

Landkreis Nordwestmecklenburg



Haushaltssatzung Haushaltsplan 2017 Teil II

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Nordwestmecklenburg	2
2. Sondervermögen des Landkreises Nordwestmecklenburg (Eigenbetriebe)	2
3. Überblick über die geplanten Jahresergebnisse 2017 der Eigenbetriebe, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften	3
4. Übersicht über die Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und seinen Unternehmen	5
5. Wirtschaftsplan 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Nordwestmecklenburg	6
6. Jahresabschluss 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Nordwestmecklenburg	18
7. Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg	34
8. Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg	49
9. Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Nahverkehr Nordwestmecklenburg	75
10. Wirtschaftsplan 2017 der Gewerbe- und Technik-Zentrum Nordwestmecklenburg GmbH	102
11. Jahresabschluss 2015 der Gewerbe- und Technik-Zentrum Nordwestmecklenburg GmbH	112
12. Wirtschaftsplan 2017 der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH	130
13. Jahresabschluss 2015 der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH	152
14. Wirtschaftsplan 2017 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordwestmecklenburg mbH	190
15. Jahresabschluss 2015 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordwestmecklenburg mbH	201
16. Theater Lübeck gGmbH	216
17. Hamburg Marketing GmbH	219

1. Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Nordwestmecklenburg

Der Landkreis Nordwestmecklenburg ist an den jeweiligen Stammkapitaleinlagen der folgenden Unternehmen mit den im Einzelnen aufgeführten Kapitalanteilen beteiligt:

Unternehmen/ Rechtsform	Stamm- kapital - € -	Kapitalanteil		Beteiligungs- zweck	Kreditaufn. Wi'plan 2017 - € -	Entsch.d.LK gem. §77 KV M-V
		- € -	%			
1. NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH	26.000,00	26.000,00	100	Gewährleistung d.öffentl. Personen- nahverkehrs (ÖPNV)	1.633.600	Gründung der Eigengesellsch. gem. KT- Beschl. Nr.184- 16/92 d. ehem. LK GVM
2. Gewerbe-u. Technik- Zentrum Nordwest- mecklenburg GmbH	25.564,59	25.564,59	100	Förderung mittel- ständischer Unternehmen u.Existenz- gründer sowie Wirtschafts- förderung	0	Zuordnung nach d. LNOG mit Bescheid d.Inn.-min. v. 23.9.97
3. Wirtschaftsförderungs- gesellschaft Nordwestmecklenburg mbH	598.300,00	598.300,00	100	Unterstützung des Landkreises bei seiner Aufg.- erfüllung, insbes. bei allen Maßnahmen der Wirtschafts- förderung	0	Gründung der Gesell.im März 1992 gem. KT- Beschl. Nr.186-16/92 ehem.LK GVM
4. Lübecker Theater gGmbH	26.000,00	3.250,00	12,5	Sicherung der Theaterangebote in unserer Region		Beteiligung gem.KT-Beschl. Nr. 315-22/97
5. Hamburg Marketing GmbH	100.000,00	500,00	0,50	Förderung der Kooperation des LK NWM mit der Stadt Hamburg für ein erfolgreiches Marketing innerhalb der Metropolregion Hamburg		Beteiligung gem.KT-Beschl. Nr. 171-11/13

2. Sondervermögen des Landkreises Nordwestmecklenburg (Eigenbetriebe)

Sondervermögen des Landkreises Nordwestmecklenburg im Sinne des § 64 (1) der Kommunalverfassung sind

- der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg,
- der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg und
- der Eigenbetrieb Nahverkehr Nordwestmecklenburg (bis 31.12.2015)

• *Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg*

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird als Eigenbetrieb gemäß § 68 Abs. 4 Ziffer 1 KV M-V geführt. Dem Abfallwirtschaftsbetrieb obliegt die Organisation der Abfallentsorgung des Landkreises Nordwestmecklenburg in seiner Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz i. V. m. § 3 Abfallwirtschaftsgesetz M-V. Die Aufgaben des öffentlich-

rechtlichen Entsorgungsträgers sind für das Gebiet der Hansestadt Wismar durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 1. Juli 2011 der Hansestadt Wismar teilweise übertragen. Hier beschränken sich die Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes im Wesentlichen auf die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen sowie die Organisation der Restabfallbehandlung.

Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes wird dem Kreistag am 08.12.2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

• *Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg*

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst nimmt ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport) im Gebiet des Landkreises Nordwestmecklenburg nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes M-V vom 9. Februar 2015 wahr. Er ist vollständig durch Entgelte, die vertraglich mit den Sozialleistungsträgern vereinbart werden, finanziert.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst wird dem Kreistag am 08.12.2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der im Wirtschaftsplan 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 2.780.000,00 Euro sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.080.000,00 Euro stehen nach Beschlussfassung des Kreistages unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport M-V.

• *Eigenbetrieb Nahverkehr Nordwestmecklenburg*

Am 29.01.2015 beschloss der Kreistag des Landkreises Nordwestmecklenburg die Fusion der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH und des Eigenbetriebes Nahverkehr Nordwestmecklenburg zum 01.01.2016 zu einem Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH (KT-Beschluss Nr. 066-05/15). Die Fusionsverträge sind unterschrieben und liegen dem Ministerium für Inneres und Sport zur Genehmigung vor. Nach Vorliegen der Genehmigung erfolgt die Eintragung in das Handelsregister.

3. Überblick über die geplanten Jahresergebnisse 2017 der Eigenbetriebe, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften

Unternehmen	geplantes Ergebnis 2017	geplante Ergebnisverwendung 2017	Bemerkungen
Abfallwirtschaftsbetrieb des LK NWM	215.100 €	Vortrag auf neue Rechnung	- kein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 68 KV M-V; Einrichtung wird vollständig aus Entgelten finanziert; führt ausschließlich hoheitliche Aufgaben durch - Gebührenkalkulation und Ausgleich von Unter- oder Überdeckungen erfolgen gem. KAG M-V

Unternehmen	geplantes Ergebnis 2017	geplante Ergebnisverwendung 2017	Bemerkungen
Eigenbetrieb Rettungsdienst	48.000 €	Einstellung in Rücklagen	- kein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 68 KV M-V; Einrichtung wird vollständig aus Entgelten finanziert; führt ausschließlich hoheitliche Aufgaben durch - Entgelte für zu erbringende Leistungen werden mit den Sozialleistungsträgern verhandelt (kostendeckend)
Gewerbe- und Technik-Zentrum Nordwestmecklenburg GmbH	8.400 €	Vortrag auf neue Rechnung	- das GTZ erwirtschaftet mittelfristig keine Gewinne, die an den LK abgeführt werden könnten - Ziel der Geschäftsführung und des LK ist es, dass das GTZ seine Aufgaben entsprechend dem Gesellschaftsvertrag ohne Zuschüsse des LK erfüllen kann
Wirtschaftsförderungsgesellschaft NWM mbH	-5.900 €	Vortrag auf neue Rechnung	- etwaige Überschüsse sind gemäß Gesellschaftsvertrag der WFG einer Rücklage zuzuführen, die nur zur Sicherung und Erfüllung des Gesellschaftszwecks verwendet werden darf - die Gesellschafter dürfen keine Überschussanteile erhalten
NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH	0	Vortrag auf neue Rechnung	- öffentlicher Dienstleistungsauftrag an das kommunale Verkehrsunternehmen zur Erbringung von Verkehrsleistungen im straßengebundenen ÖPNV und zur Schülerbeförderung

Die geplanten Jahresergebnisse der Eigenbetriebe wirken sich unmittelbar auf den Ergebnishaushalt des Landkreises Nordwestmecklenburg aus. Ein geplanter Jahresüberschuss im Eigenbetrieb führt zu einem Ertrag und ein geplanter Verlust im Eigenbetrieb führt zu einem Aufwand im Kernhaushalt des Landkreises (Produkt 6230100, Teilhaushalt 14).

4. Übersicht über die Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und seinen Unternehmen

Unternehmen	Art der Finanzbeziehung	Betrag
Abfallwirtschafts- betrieb des LK NWM	<ul style="list-style-type: none"> • Verlustausgleich von uneinbringbaren Forderungen durch den Landkreis (TH 14 Produkt 6230100) saldiert • Erstattung von Verwaltungskosten an den LK (TH 01 Produkt 1120100 und TH 02 Produkt 1140100) 	<p>-16.000 €</p> <p>+17.100 €</p>
Eigenbetrieb Rettungsdienst	<ul style="list-style-type: none"> • Erstattung von Verwaltungskosten an den LK (TH 01 Produkt 1120100) 	+2.100 €
NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichszahlungen des LK für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen gemäß § 15 Abs. 3 des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages vom 5.7.2015 (TH 1 Produkt 5470200) 	-4.094.900 €
Gewerbe- und Technik-Zentrum Nordwestmecklenburg GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • Ertrag aus Erbbauzins (TH 02 Produkt 1140200) 	+6.329 €
Wirtschaftsförderungs- gesellschaft Nordwestmecklenburg mbH	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungskostenzuschuss (TH 01 Produkt 5710500) 	-200.000 €

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises NWM

Wirtschaftsplan 2017

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2017

1. Ausgangslage

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg wird als Eigenbetrieb geführt. Dem Abfallwirtschaftsbetrieb obliegt die Organisation der Abfallentsorgung des Landkreises Nordwestmecklenburg in seiner Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 20 KrWG i.V.m. § 3 AbfWG M-V. Die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers sind für das Gebiet der Hansestadt Wismar durch Vereinbarung vom 01. Juli 2011¹ der Hansestadt Wismar teilweise übertragen. Hier beschränken sich die Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes im Wesentlichen auf die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen sowie die Organisation der Restabfallbehandlung.

Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen sind grundsätzlich verpflichtet, diese dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Dazu betreibt der Abfallwirtschaftsbetrieb die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt Beschlussvorlagen von Abfallwirtschaftskonzepten, Abfall- und Abfallgebührensatzungen und führt die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Abfallentsorgung durch. Zur Ausführung der Abfallentsorgung vor Ort werden Dritte beauftragt. Zur Deckung der Kosten werden Gebührenbescheide erlassen, Gebühren erhoben und gegebenenfalls beigetrieben.

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung erhebt der Abfallwirtschaftsbetrieb Benutzungsgebühren auf Basis einer Abfallgebührensatzung. Nach § 6 Abs. 2d KAG M-V soll der Kalkulationszeitraum für Abfallgebühren fünf Jahre nicht

¹ Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Rückübertragung der Abfallwirtschaft vom 01. Juli 2011 (Nordwestblick 08/11 S. 9)

übersteigen. Kostenüberdeckungen eines vergangenen Kalkulationszeitraumes sind spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen. Aus diesem Grund finden nach entsprechenden Kreistagsbeschlüssen seit dem Jahr 2005 jeweils dreijährige Kalkulationszeiträume Anwendung.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb zieht zum Ende des Jahres 2016 in Räumlichkeiten der Nahbus GmbH in Gadebusch ein. Hintergrund ist, dass die Nahbus GmbH die vermieteten Räume in Grevesmühlen selbst benötigt.

2. Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019

Der vorliegende Wirtschaftsplan basiert im Wesentlichen auf der Gebührenkalkulation für die Jahre 2017 bis 2019. Die Abfallgebühren für die Jahre 2017 bis 2019 wurden mit einem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von 99,25 % kalkuliert. Auf die Gebührenkalkulation wird verwiesen.² Eine aus dem Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016 erwartete Unterdeckung in Höhe von ca. 195 T € soll durch Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Die Umsatzerlöse fallen in 2017 mit ca. 4.314 T € um etwa 779 T € höher aus als im Vorjahr. Auf Grund gestiegener Kosten für die Sperrmüllentsorgung, die Schadstoffentsorgung sowie der Entsorgung des kommunalen Anteils an der Wertstofftonne erfolgt eine Gebührenanpassung zum 01.01.2017. Sollten weitere erhebliche Kostensteigerungen auftreten, müsste gegebenenfalls eine erneute Gebührenkalkulation im Jahr 2017 erfolgen.

Die Erfolgslage des Betriebes wird einerseits durch die dreijährigen Kalkulationszeiträume mit gleich bleibenden Umsatzerlösen aus Abfallgebühren und andererseits durch die unterschiedlichen Aufwendungen in den einzelnen Jahren, beispielsweise durch allgemeine Preissteigerungen, geprägt.

3. Investitionen

Investitionen sind in Höhe von 44 T€ geplant. 15 T € sind für die Erneuerung von Servertechnik vorgesehen. Für die Beschaffung von Abfallbehältern sind 24 T€ vorgesehen. Die übrigen 5 T€ entfallen auf Büromöbel und Hardware. Die Investitionen werden aus vorhandenen liquiden Mitteln bezahlt.

4. Vermögenslage

Die Eigenkapitalausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes ist mit 77 % vergleichsweise hoch. Da Kreditaufnahmen in den kommenden Jahren nicht notwendig sind, sind hier keine Änderungen zu erwarten.

Die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebes ist stets gegeben. Eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten wird nicht notwendig.

Die liquiden Mittel des Abfallwirtschaftsbetriebes zum Ende des Jahres 2016 werden voraussichtlich eine Höhe von 3,41 Mio. € aufweisen (Ende 2017 voraussichtlich 3,65 Mio. €). An den Eigenbetrieb Nahverkehr ausgereichte Kredite sind zum 31.12.2015 vollständig zurückgezahlt worden.

Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (§ 5 Nr. 12 GemHVO) sind aufgrund der Situation des Eigenbetriebes nicht erforderlich.

Es werden keine freiwillige oder nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen (Sponsoring u.ä. Zuschüsse) getätigt.

Es erfolgen keine Werbemaßnahmen.

Im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg werden keine Angestellten mit Sonderdienstvertrag beschäftigt.

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

Es sind keine nicht zwingend betriebsnotwendigen Geschäftsbereiche vorhanden.

Es ergeben sich zurzeit keine besonderen rechtlichen oder tatsächlichen Schwierigkeiten oder Probleme des Eigenbetriebes.

Grevesmühlen, den 07. Oktober 2016



Norbert Frenz

Betriebsleiter

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾

Nordwestmecklenburg

Zusammenstellung für das Jahr 2017

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat ²⁾

durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

- die Erträge
- die Aufwendungen
- der Jahresgewinn
- der Jahresverlust

in TEUR

4.727,5

4.512,4

215,1

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾

271,3

-44,0

0,0

227,3

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
- davon für Umschuldungen
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung

4. Die Stellenübersicht weist 12,0 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich

2.701,4

2.122,0

2.337,1

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾:

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Gadebusch, 7.10.2017

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ beschließendes Organ

³⁾ Nummer 10 des Finanzplans

⁴⁾ Nummer 19 des Finanzplans

⁵⁾ Nummer 24 des Finanzplans

⁶⁾ Nummer 25 des Finanzplans

⁷⁾ nur, wenn Genehmigung erforderlich

Erfolgsplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015 (Vorvorjahr)	2016 (Vorjahr)	2017 (Planjahr)	2018 (1. Folgejahr)	2019 (2. Folgejahr)	2020 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	3.520,1	3.534,8	4.313,9	4.313,9	4.313,9	4.524,2
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	430,0	368,4	388,6	380,9	380,9	387,1
5.	Materialaufwand	3.343,6	3.519,8	3.580,6	3.848,6	3.903,2	3.973,1
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.343,6	3.519,8	3.580,6	3.848,6	3.903,2	3.973,1
6.	Personalaufwand	534,6	581,4	598,5	623,9	632,1	632,1
	a) Löhne und Gehälter	423,9	470,2	483,2	503,7	510,4	510,4
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	110,6	111,2	115,3	120,2	121,8	121,8
	- davon für Altersversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Abschreibungen auf	67,6	56,2	56,2	56,2	56,2	56,2
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	67,6	56,2	56,2	56,2	56,2	56,2
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon nach § 254 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon nach § 254 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EStG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.	Konzessionsabgabe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	378,5	343,2	277,0	279,5	318,5	318,5
11.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	24,4	18,0	25,0	25,0	25,0	25,0
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon an verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-349,8	-579,4	215,1	-88,4	-190,1	-43,6

17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19.	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21.	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.	Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24.	Jahresgewinn / Jahresverlust	-349,8	-579,4	215,1	-88,4	-190,1	-43,6

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns^{1, 2)} oder Behandlung des Jahresverlustes^{1, 2)}

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	215,1		

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

¹⁾ § 11 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Finanzplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015 (Vorvorjahr)	2016 (Vorjahr)	2017 (Planjahr)	2018 (1. Folgejahr)	2019 (2. Folgejahr)	2020 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-349,8	-579,4	215,1	-88,4	-190,1	-43,6
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	67,6	56,2	56,2	56,2	56,2	56,2
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen						
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,9					
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-2,0					
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	38,5					
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-15,2					
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-55,6					
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten						
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-315,6	-523,2	271,3	-32,2	-133,9	12,6
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-73,4	-63,0	-44,0	-44,0	-44,0	-44,0
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	950,0	1.040,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0			
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse						
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	876,6	977,0	-44,0	-44,0	-44,0	-44,0
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen						
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten						
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit						

25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	561,0	453,8	227,3	-76,2	-177,9	-31,4
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.394,9	2.955,9	3.409,7	3.637,0	3.560,9	3.382,9
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.955,9	3.409,7	3.637,0	3.560,9	3.382,9	3.351,5

Name des Betriebes/Unternehmens:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg

Investitionsübersicht 2017

Maßnahme (mit Zuordnung zum Bereichsfinanzplan)

Beschreibung der Maßnahme: Anschaffung von Software für Gebührenabrechnung und Rechnungswesen (T €35), Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€4) sowie Müllbehälter (T€24)

	Bis zum Planjahr geleistete Auszahlungen	Ansatz des Wirtschaftsjahres 2016	Ansatz des Wirtschaftsjahres 2017	Planungsdaten des Wirtschaftsfolgejahres 2018	Planungsdaten des zweiten Wirtschaftsfolgejahres 2019	Planungsdaten des dritten Wirtschaftsfolgejahres 2020	Planungsdaten der weiteren Wirtschaftsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme
in TEUR							
Einzahlungen und Auszahlungen							
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen							
<i>davon empfangene Ertragszuschüsse</i>							
<i>davon Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>							
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
Sonstige Investitionseinzahlungen							
Summe Einzahlungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen		63,0	44,0	44,0	44,0	44,0	
<i>davon Software</i>							
<i>davon Grundstücke und Bauten</i>							
<i>davon Fahrzeuge</i>							
<i>davon technische Anlagen und Maschinen</i>							
<i>davon andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>							
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
Sonstige Investitionsauszahlungen							
Summe Auszahlungen		63,0	44,0	44,0	44,0	44,0	
<i>Nachrichtlich veranschlagte VE</i>							
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-63,0	-44,0	-44,0	-44,0	-44,0	

Stellenübersicht

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2016	Anzahl und Bewertung im Planjahr 2017	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1.	1 Betriebsleiter/in	1,00 EG 13	1,00 EG 13	1,00 EG 13	
2.	1.1 stellv. Betriebsleiter/in und SB Satzung/Leistungscontrolling	1,00 EG 10	1,00 EG 10	1,00 EG 10	
3.	1.2 Assistent/in Betriebsleitung	1,00 EG 5	- EG 5	1,00 EG 5	
4.	1.3 BL Kundenservice	1,00 EG 9	1,00 EG 9	1,00 EG 9	
5.	1.3.1 SB Kundenservice	3,00 EG 6	3,00 EG 6	3,00 EG 6	
6.	1.4 BL Buchhaltung	1,00 EG 9	1,00 EG 9	1,00 EG 9	
7.	1.4.1 SB Buchhaltung	2,00 EG 6	2,00 EG 6	2,00 EG 6	
8.	1.4.2 Vollstrecker/in	2,00 EG 6	2,00 EG 6	2,00 EG 6	
9.	1.5 Auszubildende/r Bürokauffrau/-mann			(1,00)	nachrichtlich
insgesamt		12,00	11,00	12,00	

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises NWM

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015**

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Grevesmühlen
Bilanz zum 31. Dezember 2015

Anlage 1

Aktiva

Passiva

	31.12.2015	31.12.2014		31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro		Euro	Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gebührenausschlagsrücklage	2.575.083,60	2.575.083,60
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.260,00	55.605,00	II. andere Rücklagen	2.556,48	2.556,48
II. Sachanlagen			III. Gewinn der Vorjahre	473.597,24	546.888,19
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.102,00	117.102,00	IV. Jahresverlust	-349.823,02	-73.290,95
III. Finanzanlagen				2.701.414,28	3.051.237,30
sonstige Ausleihungen	0,00	950.000,00	B. Rückstellungen		
	178.362,00	1.122.607,00	sonstige Rückstellungen	25.800,00	41.000,00
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 482.560,52 (Vorjahr Euro 547.120,12)	462.560,52	547.120,12
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr Euro 0,00)	227.292,61	255.185,62	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr Euro 4.176,91)	0,00	4.176,91
2. Forderungen gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr Euro 0,00)	377,53	0,00	3. sonstige Verbindlichkeiten	196.131,93	163.017,88
3. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr Euro 0,00)	19.104,02	33.823,29	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 196.131,93 (Vorjahr Euro 163.017,88)		
	246.774,16	289.008,91	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro 0,00 (Vorjahr Euro 0,00)	658.692,45	714.314,91
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.955.948,69	2.394.936,30	davon aus Steuern Euro 7.719,35 (Vorjahr Euro 8.417,26)		
	3.202.722,85	2.683.945,21			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.821,88	0,00			
	3.385.906,73	3.806.552,21		3.385.906,73	3.806.552,21

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Grevesmühlen			
Gewinn- und Verlustrechnung			
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015			
	2015		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		3.520.114,45	3.521.466,76
2. sonstige betriebliche Erträge		430.027,71	423.251,61
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.343.629,98	3.059.435,29
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	423.911,21		440.551,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: Euro 25.533,74 (Vorjahr: Euro 23.992,45)	110.640,08		105.555,19
		534.551,29	546.106,65
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		67.640,59	82.826,61
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		378.549,35	352.692,74
7. Zinsen und ähnliche Erträge		24.406,03	23.051,97
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-349.823,02	-73.290,95
9. Jahresverlust		-349.823,02	-73.290,95

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg,

Grevesmühlen

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Regelungen der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg/Vorpommern – EigVO M-V-) vom 25. Februar 2008 aufgestellt. Die nach der EigVO M-V anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung wurden beachtet.

Die Software, die Sachanlagen und die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie von der Darstellungsart wurde nicht abgewichen.

2. Spezielle Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen richten sich gegen diverse Gebührenpflichtige im Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Bildung von Wertberichtigungen bei den Forderungen

gen aus Lieferungen und Leistungen war insoweit nicht erforderlich, als der Landkreis Nordwestmecklenburg sich verpflichtet hat, für unbefristet niedergeschlagene Forderungen in Form eines Verlustausgleiches aufzukommen. Für die nicht mit dieser Vereinbarung abgedeckten nicht werthaltigen Forderungen wurden vorsorglich TEUR 2 Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Zusammensetzung der Forderungen geht aus der Forderungsübersicht hervor.

Die Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

Der Kreistag des Landkreises Nordwestmecklenburg beschloss auf seiner Sitzung am 18. Oktober 2007 das Stammkapital des Eigenbetriebes auf Euro 0,00 herabzusetzen und an den Landkreis auszuschütten. Die Betriebsleitung hat gemäß § 10 Abs. 5 EigVO M-V dazu schriftlich Stellung genommen und bestätigt, dass die Herabsetzung und Ausschüttung des Stammkapital an den Landkreis keine Beeinträchtigungen des Eigenbetriebs bei seiner Aufgabenerfüllung und seiner zukünftigen Entwicklung nach sich zieht.

Aufgrund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) besteht seit 2005 die gesetzliche Verpflichtung, Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren auszugleichen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat die aus Kostenüberdeckungen erzielten Überschüsse bilanziell dem Eigenkapital zugeordnet (Gebührenaussgleichsrücklage bzw. Gewinnvortrag). Aufgrund der neu geschaffenen gesetzlichen Verpflichtung des § 6 Abs. 2 d KAG zum Ausgleich der Kostenüberdeckungen stehen diese Gewinne für Entnahmen nicht zur Verfügung.

Die sonstigen Rückstellungen sind für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 18,5), Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen (TEUR 4,8) sowie Archivierungskosten (TEUR 2,5) gebildet worden.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus der Verbindlichkeitenübersicht hervor.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

3. Spezielle Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen mit TEUR 3.520 vollständig auf Abfallgebühren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen DSD-Entgelte im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art (TEUR 202), Erlöse aus dem Verkauf von Papier, Pappe und Kartonagen (TEUR 117) sowie Erstattungen des Landkreises zum Ausgleich uneinbringlicher Gebührenforderungen (TEUR 25).

4. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresverlust von TEUR 350 soll durch die Gewinne der Vorjahre gedeckt werden.

5. Ergänzende Angaben

Die Betriebsleitung wurde bis 30. Juni 2015 von Herrn M. Sc. Dipl.-Ing. (FH) Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Stefan Lösel ausgeführt, als Vertreter wurde Herr Dipl. agr. Ing. Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Norbert Frenz benannt (bis zum 30. Juni 2015). Ab dem 1. Juli 2015 oblag die Betriebsleitung Herrn Dipl. agr. Ing. Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Norbert Frenz, Vertreter ab dem 1. September 2015 ist Herr Dipl. Verwaltungswirt (FH) Marcus Patrick Nikolaus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Rahmen des unbefristeten Mietvertrages (jährliche Aufwendungen von TEUR 24) für die Geschäftsräume sowie für drei Leasingverträge (Laufzeit drei Jahre) für drei PKW (jährliche Aufwendungen von TEUR 16).

Das Honorarangebot unseres Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beträgt EUR 4.674,00 (ohne Umsatzsteuer). Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr 2015 durchschnittlich zwölf (Vorjahr: zwölf) Mitarbeiter (inklusive Betriebsleiter), davon elf (Vorjahr: elf) Angestellte (zehn unbefristete Angestellte und ein befristet Angestellter) und einen (Vorjahr: einen) Auszubildenden.

Für den Bereich der hoheitlichen Aufgabe der Abfallentsorgung sind latente Steuern nicht anzuwenden. Für den Betrieb gewerblicher Art „DSD-Entgelte“ bestehen keine Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Die Bezüge der Betriebsleiter betragen für das Jahr 2015 TEuro 66.

Grevesmühlen, 30. April 2016


Frenz
Betriebsleiter

Wismarsche Straße 155
23936 Grevesmühlen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg wird als Eigenbetrieb geführt.¹ Dem Abfallwirtschaftsbetrieb obliegt die Organisation der Abfallentsorgung des Landkreises Nordwestmecklenburg in seiner Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 20 KrWG² i.V.m. § 3 AbfWG M-V³. Die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers sind für das Gebiet der Hansestadt Wismar durch Vereinbarung vom 1. Juli 2011⁴ der Hansestadt Wismar teilweise übertragen. Hier beschränken sich die Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes im Wesentlichen auf die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen sowie die Organisation der Restabfallbehandlung.

Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen sind grundsätzlich verpflichtet, diese dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Dazu betreibt der Abfallwirtschaftsbetrieb die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt Beschlussvorlagen von Abfallwirtschaftskonzepten, Abfall- und Abfallgebührensatzungen und führt die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Abfallentsorgung durch. Zur Ausführung der Abfallentsorgung vor Ort werden Dritte beauftragt. Zur Deckung der Kosten werden Gebührenbescheide erlassen, Gebühren erhoben und gegebenenfalls beigetrieben.

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung erhebt der Abfallwirtschaftsbetrieb Benutzungsgebühren auf Basis einer Abfallgebührensatzung. Nach § 6 Abs. 2d KAG M-V⁵ soll der Kalkulationszeitraum für Abfallgebühren fünf Jahre nicht übersteigen. Kostenüberdeckungen eines vergangenen Kalkulationszeitraumes sind spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen. Aus diesem Grund finden nach entsprechenden Kreistagsbeschlüssen seit dem Jahr 2005 jeweils dreijährige Kalkulationszeiträume Anwendung, so auch für die Jahre 2014 bis 2016 (Beschluss 178-12/13).

¹ Betriebssatzung vom 21. Dezember 2000 in der Fassung vom 23. Oktober 2007, zuletzt geändert durch die Kreisrechtssatzung vom 12. Dezember 2012

² Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324)

³ Abfallwirtschaftsgesetz M-V, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVObI. M-V S. 186, 187)

⁴ Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Rückübertragung der Abfallwirtschaft vom 01. Juli 2011 (Nordwestblick 08/11 S. 9)

⁵ Kommunalabgabengesetz M-V, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777, 833)

Die Gebühren für die Jahre 2014 bis 2016 wurden im Rahmen der Endabrechnung der allgemeinen Benutzungsgebühren des Kalkulationszeitraumes 2011 bis 2013 mit einem Kostendeckungsgrad von 94,52 % kalkuliert. Die Erträge des Jahres 2015 betragen 3.974 T€ (Vorjahr 3.967 T€).

Die Aufwendungen des Jahres 2015 betragen 4.324 T€ (Vorjahr 4.040 T€). In der Tabelle 1 sind die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2015 im Vergleich zu den Vorjahreswerten dargestellt und ggf. wesentliche Veränderungen im Einzelnen begründet.

Tabelle 1: Vergleich der Erträge und Aufwendungen 2015 mit dem Vorjahr		2014 in T€	2015 in T€	ggf. Begründung von signifikanten Veränderungen
Umsatzerlöse		3.521	3.520	
sonstige betriebliche Erträge		423	430	Weiterberechnete Software-Kosten
Zinsen und ähnliche Erträge		23	24	
Erträge Gesamt		3.967	3.974	
Aufwand für bezogene Leistungen	Restabfallentsorgung	2.204	2.189	
	Sperrmüllentsorgung	488	498	Mengensteigerung
	Papiersammlung (ohne Berücksichtigung von Verwertungserlösen)	118	110	Mengenreduzierung
	Reinigung von Wertstoffsammelplätzen	198	204	
	Grünschnittsammlung/Wertstofftonne	2	292	Einführung: Wertstofftonne, Biotonne, Grünschnittsammlung
	Schadstoffmobil	49	49	
Personalaufwand		546	534	
Abschreibungen		83	68	
sonstige betriebliche Aufwendungen		352	378	AWK-Beratung*, Athos*, Leasing, Reparaturen
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	0	
außerordentliche Aufwendungen		0	0	
Aufwendungen Gesamt		4.040	4.324	
Jahresgewinn		-73	-350	

In der Tabelle 2 ist der Plan-Ist-Vergleich der Erträge und Aufwendungen dargestellt und die signifikanten Planabweichungen begründet.

Tabelle 2: Plan-Ist-Vergleich 2015		Plan in T€	Ist in T€	ggf. Begründung von signifikanten Abweichungen
Umsatzerlöse		3.493	3.520	
sonstige betriebliche Erträge		390	430	Weiterberechnete Software-Kosten
Zinsen und ähnliche Erträge		22	24	
Erträge Gesamt		3.905	3.974	
Aufwand für bezogene Leistungen	Restabfallentsorgung	2.253	2.189	
	Sperrmüllentsorgung	441	498	Mengensteigerung
	Papiersammlung (ohne Berücksichtigung von Verwertungserlösen)	101	110	
	Reinigung von Wertstoffsammelplätzen	202	204	
	Grünschnittsammlung/Wertstofftonne	350	292	AWK* in 11/2015 beschlossen
	Schadstoffmobil	50	49	
Personalaufwand		505	534	Vollzeit Betriebsleiter, neuer Stellvertreter, Festeinstellung Kundenservice
Abschreibungen		54	68	
sonstige betriebliche Aufwendungen		270	378	AWK-Beratung*, Athos*, Leasing, Reparaturen
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	0	
Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag		0	0	
außerordentliche Aufwendungen		0	0	
Aufwendungen Gesamt		4.226	4.324	
Jahresverlust		-321	-350	

Die Aufwendungen waren in den vergangenen Jahren weitgehend stabil. Seit dem Jahr 2014 ist die erfasste Sperrmüllmenge um ca. 500 t/a gestiegen. Die erfasste Sperrmüllmenge liegt aber immer noch unter dem Durchschnitt von Mecklenburg-Vorpommern (Menge je Einwohner/Jahr). Bei der Papiersammlung hat sich der leichte Rückgang der über die Depotcontainer erfassten Mengen auch 2015 fortgesetzt.

Nach Art. 22 der Abfallrahmenrichtlinie⁶ vom 19.11.2008 treffen die Mitgliedsstaaten geeignete Maßnahmen, um die getrennte Erfassung von Bioabfällen zu dem Zweck zu fördern, diese zu kompostieren oder vergären zu lassen. Diese Richtlinien-Vorgabe ist für die Mitgliedstaaten hinsichtlich der zu erreichenden Ziele verbindlich, allerdings ist nach Art. 288 AEUV den innerstaatlichen Stellen die Wahl von Form und Mitteln zur Umsetzung selbst überlassen.

Mit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012 am 01.06.2012 zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie und Fortentwicklung des nationalen Abfallrechts wurde die europäische Zielsetzung des „Bioabfallartikels“ im nationalen Recht verankert. Soweit Bioabfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) überlassen werden, hat dieser diese spätestens seit dem 01.01.2015 getrennt zu sammeln und zu verwerten, wenn dies technisch möglich ist und die mit der Verwertung verbundenen Kosten nicht außer Verhältnis zu den Kosten stehen, die für eine Abfallbeseitigung zu tragen wären (§ 11 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 4 KrWG). Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung der Getrennterfassung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger enthält das KrWG nicht, jedoch enthält § 11 Abs. 2 Nr. 2 KrWG eine Verordnungsermächtigung, nach der durch die Bundesregierung Vorgaben zur Ausgestaltung der Getrennterfassung gemacht werden können.

Von der Verordnungsermächtigung zur Ausgestaltung der Getrennterfassung hat die Bundesregierung bislang keinen Gebrauch gemacht. Die derzeit geltende Bioabfallverordnung⁷ ist noch auf Basis des dem KrWG vorhergehenden KrW-/AbfG a.K.⁸ erlassen worden. Der Landkreis hat – nach Beschlussfassung des Abfallwirtschaftskonzeptes – Maßnahmen zur getrennten Erfassung biologischer Abfälle ergriffen. Neben der Priorisierung der Eigenkompostierung wurde die bereits bestehende gewerbliche Bioabfallentsorgung mittels Biotonne zum Bestandteil der öffentlichen Abfallentsorgung erklärt. Weitere diesbezügliche gewerbliche Sammlungen wurden zugelassen. Der Landkreis unterstützt ferner bestehende bzw. noch zu schaffende gemeindliche Grünschnittannahmestellen. Letztlich werden bestehende gewerbliche Annahmestellen für Grünschnitt in die kreisliche Abfallentsorgung einbezogen.

⁶ Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates Europäischen Union über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien vom 19.11.2008 (Abfallrahmenrichtlinie), Amtsblatt der EU L312/3 v. 22.11.2008

⁷ Bioabfallverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 2013 (BGBl. I S. 658), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 5. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4043)

⁸ Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

§ 14 Abs. 1 KrWG schreibt vor, dass seit dem 01.01.2015 zum Zwecke des ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Recyclings Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle getrennt zu sammeln sind, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Diese Verpflichtung zur Getrenntsammlung bezieht sich nicht nur auf Verpackungsabfälle aus den genannten Materialien, für die Betreiber dualer Systeme nach § 6 Abs. 1 VerpackV zuständig sind, sondern auch auf sog. stoffgleiche Nichtverpackungen, für deren Entsorgung die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verantwortlich sind. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ist es nicht sinnvoll, wenn künftig getrennte Systeme für die Erfassung und Entsorgung von Verpackungen einerseits und stoffgleichen Nichtverpackungen andererseits vorgehalten werden. Ein separates Erfassungssystem nur für die stoffgleichen Nichtverpackungen, die nach vorliegenden Schätzungen in einer Menge von ca. 4 – 7 kg pro Einwohner und Jahr anfallen, ist nicht wirtschaftlich. Nach § 6 Abs. 4 Satz 7 VerpackV können die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Rahmen der Abstimmung von den Betreibern der dualen Systeme verlangen, dass stoffgleiche Nichtverpackungsabfälle gegen ein angemessenes Entgelt zusammen mit den Verpackungsabfällen erfasst werden.

Für die Erfassung der LVP-Fraktion im Landkreis Nordwestmecklenburg ist die Systemführerschaft seitens der Betreiber der dualen Systeme derzeit auf die Interseroh Dienstleistungs GmbH übergegangen. Für den Zeitraum 2015 bis 2017 wurde mit der Interseroh Dienstleistungs GmbH eine Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen. Es wurde die Wertstofftonne zum 01.01.2015 eingeführt, der Abfallwirtschaftsbetrieb nutzt diese Wertstofftonne zur Erfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen mit. Die Verwertung des Mengenanteils für stoffgleiche Nichtverpackungen wurde ausgeschrieben und wird derzeit durch die GER Umweltschutz GmbH durchgeführt.

Im aktuellen Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes sind zur Umsetzung der Einführung der getrennten Bioabfallerfassung und der gemeinsamen Wertstoffeffassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen neben normalen jährlichen Preissteigerungen Mehraufwendungen in Höhe von 350 T€ für 2015 eingeplant.

Aus dem vorhergehenden Kalkulationszeitraum ist ein Gewinnvortrag in Höhe von ca. 547 T€ gebührenmindernd zu berücksichtigen. Insofern erfolgte bereits die Kalkulation der Abfallgebühren für 2014 bis 2016, die im Jahr 2013 durchgeführt wurde, nicht kostendeckend sondern mit einem Kostendeckungsgrad von 94,52 % (Beschluss 178-12/13).

Die Erfolgslage des Betriebes wird einerseits durch die dreijährigen Kalkulationszeiträume mit gleich bleibenden Umsatzerlösen aus Abfallgebühren und andererseits durch die unterschiedlichen Aufwendungen in den einzelnen Jahren geprägt. Für das Jahr 2016 entsteht ein voraussichtlicher Jahresverlust, der durch den Gewinnvortrag aus dem Kalkulationszeitraum 2011 bis 2013 ausgeglichen werden soll.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr 2015 durchschnittlich zwölf (Vorjahr: zwölf) Mitarbeiter (inklusive Betriebsleiter), davon elf Angestellte (Vorjahr: elf, zehn unbefristete Angestellte und ein befristet Angestellter) und einen Auszubildenden (Vorjahr: einen). Die Gesamtgehälter des Geschäftsjahres 2015 beliefen sich auf 424 T€ (Vorjahr 441 T€), die sozialen Abgaben (Arbeitgeberanteile) betragen 111 T€ (Vorjahr 106 T€).

Die Investitionen des Jahres 2015 in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich auf 73 T€ (Vorjahr 94 T€). Investitionen erfolgten insbesondere in Müllbehälter (33 T€), in Betriebs- und Geschäftsausstattung (29 T€) sowie in Software (11 T€). Die Finanzierung erfolgte mit Eigenmitteln.

Im Jahr 2015 entstand ein Verlust in Höhe von 350 T€ (Plan 321 T€, Vorjahr Verlust 73 T€). Der Fehlbetrag soll aus dem Gewinnvortrag ausgeglichen werden.

Die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebes war laufend gesichert. Der Dispositionscredit brauchte nicht in Anspruch genommen zu werden. Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 227 T€ (Vorjahr 255 T€) nach Abzug von Einzelwertberichtigungen. Der Eigenbetrieb Nahverkehr Nordwestmecklenburg hat im Jahr 2015 die ihm gewährten Darlehen vorzeitig vollständig getilgt.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 2.701 T€ (79,78 % zur Bilanzsumme, Vorjahr 3.051 T€). Eigenkapital und sonstige Rückstellungen änderten sich wie folgt:

Tabelle 3: Entwicklung des Eigenkapitals in Euro	Stand 01.01.2015	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2015
Gebührenausgleichsrücklage	2.575.083,60	0,00	0,00	2.575.083,60
andere Rücklagen	2.556,46	0,00	0,00	2.556,46
Gewinn der Vorjahre	473.597,24	0,00	0,00	473.597,24
Jahresverlust	0,00	0,00	-349.823,02	-349.823,02
	3.051.237,30	0,00	-349.823,02	2.701.414,28

Tabelle 4: Sonstige Rückstellungen in Euro	Stand 01.01.2015	Verbrauch	Auflösung	Abzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2015
Abschluss- und Prüfungskosten	19.000,00	18.711,80	288,20	0,00	18.500,00	18.500,00
<i>davon</i>						
<i>Aufstellung Jahresabschluss</i>	12.500,00	12.500,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
<i>Prüfung Jahresabschluss</i>	6.500,00	6.211,80	288,20	0,00	6.000,00	6.000,00
Ausstehender Urlaub	14.200,00	14.200,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
Überstunden	5.300,00	5.300,00	0,00	0,00	3.300,00	3.300,00
Archivierung	2.500,00	250,00	0,00	0,00	250,00	2.500,00
	41.000,00	38.461,80	288,20	0,00	23.550,00	25.800,00

Weitere besondere Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses, über die zu berichten wäre, traten nicht auf.

Mit der Einführung der Wertstofftonne zum 1. Januar 2015 wurde die Qualität der Abfallentsorgung im Landkreis verbessert, einzelne Probleme mit dem veränderten Abfuhrhythmus wurden in der Regel durch das Aufstellen zusätzlicher Wertstoffbehälter gelöst. Der Bevölkerungsrückgang der vergangenen Jahre scheint gestoppt zu sein. Vom Stichtag 30.06.2014 zum 30.06.2015 ergab sich ein leichter Anstieg der Bevölkerungszahl von 113.089 auf 113.242.

Wesentliche Risiken sind nicht zu erwarten.

Grevesmühlen, 30. April 2016



Norbert Frenz
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

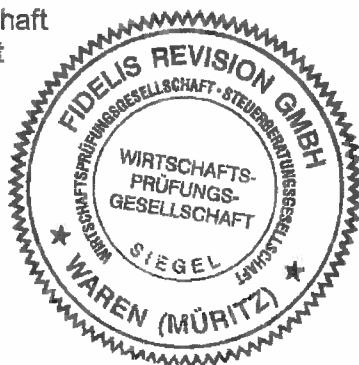
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Waren (Müritz), den 6. Mai 2016

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Wirtschaftsprüfer



Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwest- mecklenburg

Wirtschaftsplan 2017

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2017

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017 erfolgte nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Februar 2008 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2008, S. 71).

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst nimmt ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport) im Gebiet des Landkreises Nordwestmecklenburg nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 9. Februar 2015 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 50) wahr. Er ist vollständig durch Entgelte, die vertraglich mit den Sozialleistungsträgern vereinbart werden, finanziert.

Im Jahr 2015 erfolgte die Verlagerung des Betriebssitzes von Schwerin nach Warin.

Grundlage der Planansätze für das Wirtschaftsjahr 2017 bilden der Jahresabschluss des Jahres 2015, der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2016 sowie die Planbilanzen und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2017 bis 2020.

Dabei wurden auch wesentliche Veränderungen, die sich bis zum 29. September 2016 ergeben haben, berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr 2015 schließt

mit einem Betriebsergebnis von	+ 25 T Euro
mit einem neutralen Ergebnis von	+ 60 T Euro
mit einem Finanzergebnis von	./ 11 T Euro
und einem Gesamtergebnis von	+ 74 T Euro

Die Betriebserträge beliefen sich 2015 auf T Euro 11.387, die Betriebsaufwendungen auf T Euro 11.313. Die Erträge aus Leistungen verteilen sich im Jahr 2015 wie folgt:

Rettungstransportwagen	6.324 T Euro
Notarzteinsatzfahrzeuge	2.935 T Euro
Krankentransportwagen	786 T Euro
<u>Notarztwagen</u>	<u>1.252 T Euro</u>
Gesamtsumme	11.297 T Euro

Im Jahr 2014 beliefen sich die Erträge aus Leistungen insgesamt auf T Euro 10.183. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 26.538 Einsätze erbracht, im Jahr 2015 25.360 Einsätze.

Im laufenden Wirtschaftsjahr 2016 erzielte der Eigenbetrieb zum 30. Juni 2016 einen vorläufigen Überschuss von T Euro 90, wobei im dritten und vierten Quartal mit steigenden Betriebseinnahmen gerechnet wird aufgrund der erhöhten Entgelte für unsere Leistungen. Wir rechnen mit einem voraussichtlich insgesamt positiven Ergebnis.

Die Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen für 2016 wurden mit Vertragsunterzeichnung im August 2016 abgeschlossen. Die Entgelte für 2016 und die folgenden Jahre wurden rückwirkend zum 1. Juli 2016 angehoben, sodass eine Ergebnisverbesserung ab dem dritten Quartal 2016 erwartet wird. Es wurde mit einem Plankostenvolumen für 2016 von T Euro 11.800 gerechnet, wobei Überschüsse, die wir in vorangegangenen Jahren erzielt haben, in Höhe von T Euro 300 entgeltmindernd abgezogen wurden.

Wesentlich für die Jahre 2017 bis 2020 werden steigende Notarztkosten aufgrund der erfolgten Ausschreibungen und der daraufhin neu abgeschlossenen Verträge sein. Darüber hinaus rechnen wir mit steigenden Personalaufwendungen unserer Leistungserbringer.

Es bestand zum 31. Dezember 2015 ein Eigenkapital von T Euro 2.807,2 (davon festgesetztes Kapital T Euro 818 und kumulierter Überschuss der Vorjahre T Euro 1.461,3). Aus dem Ergebnis des Jahres

2015 sollen T Euro 48 in die Rücklage eingestellt werden, der verbleibende Überschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, dieser Betrag steht für Auszahlungen an den Landkreis Nordwestmecklenburg nicht zur Verfügung. Inwieweit die verbleibenden Überschüsse in den Kassenverhandlungen Entgelt mindernd in den Folgejahren ab 2017 eingesetzt werden müssen, kann zurzeit nicht abgesehen werden. Für die Jahre 2015 und 2016 wurde ein Teil des kumulierten Überschusses von T Euro 300 entgeltmindernd im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen berücksichtigt. Für das Jahr 2015 wurde allerdings im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Erträge aus Leistungen kein Fehlbetrag sondern ein Überschuss in Höhe von T Euro 74 erzielt.

Die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebes im Jahr 2015 umfasst einerseits die notwendige Ersatzbeschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges (T Euro 64) und dazugehöriger Medizintechnik (T Euro 69). Andererseits werden Investitionen im Bereich der Wacheneinrichtungen (T Euro 11) sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung (T Euro 30) vorgenommen.

Geplante Investitionen des Jahres 2015 wurden zum Teil erst im Jahr 2016 aufgrund der verspäteten Mittelfreigabe durch die oberste Rechtsaufsichtsbehörde in Verbindung mit langen Lieferzeiten durchgeführt. Die Beschaffung eines Schwerlast-Krankentransportwagens mit geplanten Anschaffungskosten von T Euro 160 erfolgt sogar erst im Jahr 2017.

Die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebes im Jahr 2017 umfasst einerseits die notwendige Ersatzbeschaffung von vier Krankenkraftwagen (T Euro 600), weitere Rettungsdienst-Einsatzfahrzeuge (T Euro 200) und Medizintechnik (T Euro 78). Andererseits werden Investitionen in Baumaßnahmen für den Neubau einer Rettungswache (T Euro 1.200) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (T Euro 102) veranschlagt. Für das Jahr 2018 werden Verpflichtungsermächtigungen für die notwendige Ersatzbeschaffung von drei Krankenkraftwagen (T Euro 300), zwei Notarztfahrzeugen (T Euro 180) und den Weiterbau der Rettungswache (T Euro 600) angesetzt.

Dementsprechend haben wir in der Wirtschaftsplanung T Euro 1.080 als Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigt.

Die mit den Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigten Planinvestitionen des Jahres 2018 (T Euro 1.080) sollen ebenfalls mit Darlehen finanziert werden.

Die Darlehensaufnahme für Investitionen beläuft sich auf T Euro 2.180. Hinzu kommen T Euro 600 für den Weiterbau der Rettungswache im Jahr 2018, so dass im Jahr 2017 bereits das gesamte Darlehen für den Bau der Rettungswache i.H.v. T Euro 1.800 aufgenommen werden kann. Damit beläuft sich die Darlehensaufnahme auf insgesamt T Euro 2.780.

Auf Grund der noch zu führenden Verhandlungen mit den Sozialleistungsträgern für das Geschäftsjahr 2017 können sich noch Veränderungen ergeben.

Bis auf die planmäßige Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 6 EigVO arbeitet der Betrieb ausschließlich kostendeckend, d.h. entstehende Fehlbeträge bzw. Überschüsse werden durch höhere bzw. niedrigere Entgelte für Einsätze der Folgejahre, die mit den Sozialleistungsträgern verhandelt werden, ausgeglichen. Diesem Planansatz haben die Sozialleistungsträger zugestimmt, so dass wir davon ausgehen, dass dieser Betrag auch im Jahr 2017 in den Entgeltverhandlungen berücksichtigt wird.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst verfügt über keine Bereiche, insoweit sind keine Bereichserfolgs- bzw. -finanzpläne erforderlich.

Grundsätzlich sind wir im Rahmen der Planungen der Jahre 2017 ff. davon ausgegangen, dass sämtliche Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam im jeweiligen Jahr werden (Ausnahme Abschreibungen). In den Finanzplänen wurden darüber hinaus die Darlehensaufnahmen und -tilgungen (für Investitionen) als Mittelzu- bzw. -abfluss erfasst.

Die Erträge der Jahre ab 2017 wurden aufgrund des Kostendeckungsprinzips äquivalent zur Summe der Gesamtaufwendungen geplant. Dementsprechend rechnen wir für die Jahre 2017 bis 2020 mit Überschüssen von jeweils T Euro 48 (entspricht der planmäßigen Eigenkapitalverzinsung). Sollten im Rahmen der Verhandlungen mit den Sozialleistungsträgern die Überschüsse der vorangegangenen Jahre Entgelt mindernd eingesetzt werden, ist mit entsprechenden Fehlbeträgen zu rechnen.

Wesentliche Aufwendungen betreffen die Gestellung des Einsatzpersonals durch das DRK, den ASB und die JUH – hier rechnen wir mit entsprechenden Steigerungen laut der Planungen der Leistungserbringer. Die Krankenkassen als Kostenträger sind über diese Entwicklung informiert.

Gegenüber den vorangegangenen Jahren ergeben sich Kostensteigerungen im Bereich der Notarzkosten und des Betriebs der Notarzteinsatzfahrzeuge in Wismar aufgrund der im Jahre 2016 durchgeführten europaweiten Ausschreibung. Die abgeschlossenen Verträge über die Notarztgestellung belaufen sich für das Jahr 2017 auf ein Kostenvolumen von T Euro 2.463. Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum 30. November 2021. Die Kosten des Betriebs der Notarzteinsatzfahrzeuge in Wismar belaufen sich im Jahr 2017 auf T Euro 381.

Bedingt durch den geplanten Überschuss des Planjahres wird der Finanzmittelbestand leicht ansteigen.

Für die kommenden Jahre sind Ersatzbeschaffungen im Wesentlichen im Bereich der Krankenkraftwagen geplant – diese sollen, um hohe liquiditätsmäßige Belastungen zu vermeiden, durch mittel- bis langfristige Darlehen finanziert werden. Es ist geplant, in Höhe der voraussichtlichen Investitionen entsprechende Darlehen aufzunehmen. Durch das Auslaufen der Abschreibungen für die alten Anlagegüter und entsprechende Investitionen werden sich die Abschreibungen nur leicht verändern.

Der Kreditrahmen für den Kassenkredit (Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) wird mit 10 v.H. der voraussichtlichen Einnahmen geplant (abzüglich der geplanten Abschreibungen) – durch die o.g. Maßnahmen wird er aber voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht geplant.

Durch die geplanten Überschüsse der Jahre 2017 bis 2020 wird das Eigenkapital insgesamt jährlich um T Euro 48 zunehmen, die Höhe des festgesetzten Kapitals (T Euro 818) bleibt dadurch unberührt. Dementsprechend kann die Eigenkapitalausstattung als zufriedenstellend beurteilt werden. Aus der Planbilanz des Jahres 2020 ergibt sich ein geplantes Eigenkapital von T Euro 3.047,2, das entspricht einer Eigenkapitalquote von etwa 44 v.H..

Die Rücklagen sollen mit der geplanten Eigenkapitalverzinsung von T Euro 48 jährlich erhöht werden, was zu einer entsprechend positiven Liquiditätsentwicklung führen soll. Es gibt keine darüber hinausgehenden Rücklagen.

Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (§ 5 Nr. 12 GemHVO) sind aufgrund der Situation des Eigenbetriebes nicht erforderlich.

Es werden keine freiwillige oder nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen (Sponsoring u.ä. Zuschüsse) getätigt.

Es erfolgen keine Werbemaßnahmen.

Im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg werden keine Angestellten mit Sonderdienstvertrag beschäftigt.

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

Es sind keine nicht zwingend betriebsnotwendigen Geschäftsbereiche vorhanden.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg erfolgt auf der Basis vertraglich mit den Sozialleistungsträgern vereinbarter Entgelte. Diese Entgelte sind kostendeckend kalkuliert (unter Berücksichtigung ausgleichender Überschüsse der Vorjahre). Diese Entgelte enthalten eine Eigenkapitalverzinsung von 5 v.H..

Warin, den 29. September 2016

gez. Haug
Eigenbetriebsleiter

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾**Landkreis Norwestmecklenburg****Zusammenstellung für das Jahr 2017**

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Rettungsdienst LK NWM

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat der Kreistag des Landkreises Nordwestmecklenburg ²⁾

durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan	in TEUR
- die Erträge	12.714,0
- die Aufwendungen	12.666,0
- der Jahresgewinn	48,0
- der Jahresverlust	0,0
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾	626,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾	-2.180,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾	1.577,0
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾	23,0
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.780,0
- davon für Umschuldungen	
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.080,0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	1.213,6
4. Die Stellenübersicht weist 8,95 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	2.807,2
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	2.855,2
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	2.903,2
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾ :	_____

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Warin, 29.9.2016

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen²⁾ beschließendes Organ³⁾ Nummer 10 des Finanzplans⁴⁾ Nummer 19 des Finanzplans⁵⁾ Nummer 24 des Finanzplans⁶⁾ Nummer 25 des Finanzplans⁷⁾ nur, wenn Genehmigung erforderlich

Erfolgsplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Rettungsdienst LK NWM**-in TEUR-**

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	11.297	12.247	12.714	13.367	14.023	14.713
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	90					
5.	Materialaufwand	9.298	9.891	10.295	10.809	11.349	11.916
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	835	860	786	825	866	909
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.463	9.031	9.509	9.984	10.483	11.007
6.	Personalaufwand	180	165	321	331	341	351
	a) Löhne und Gehälter	144	132	264	272	280	288
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
	- davon für Altersversorgung	36	33	57	59	61	63
7.	Abschreibungen auf	446	524	578	607	637	669
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	446	524	578	607	637	669
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO						
9.	Konzessionsabgabe						
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.378	1.609	1.457	1.530	1.607	1.687
11.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge						

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2015 (Vorvorjahr)	2016 (Vorjahr)	2017 (Planjahr)	2018 (1. Folgejahr)	2019 (2. Folgejahr)	2020 (3. Folgejahr)
- davon aus verbundenen Unternehmen						
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	10	15	42	41	42
- davon an verbundene Unternehmen						
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						
17. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19. Außerordentliche Erträge						
20. Außerordentliche Aufwendungen						
21. Außerordentliches Ergebnis						
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
23. Sonstige Steuern						
24. Jahresgewinn / Jahresverlust	74	48	48	48	48	48

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns^{1, 2)} oder Behandlung des Jahresverlustes^{1, 2)}

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen	48	b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

¹⁾ § 11 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Finanzplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Rettungsdienst LK NWM**-in TEUR-**

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	74	48	48	48	48	48
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	446	524	578	607	637	669
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen						
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-9					
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-14					
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	952					
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	296					
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12					
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten						
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.757	572	626	655	685	717
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	9					
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-184	-696	-2.180	-1.280	-700	-700
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse						
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-175	-696	-2.180	-1.280	-700	-700
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	143	696	2.180	1.280	700	700
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-948	-540	-603	-758	-706	-776

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
24 Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-805	156	1.577	522	-6	-76
25 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	777	32	23	-103	-21	-59
26 (+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27 (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0	777	809	832	729	708
28 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	777	809	832	729	708	649

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Rettungsdienst LK NWM

Investitionsübersicht						
Maßnahme (mit Zuordnung zum Bereichsfinanzplan)						
Beschreibung der Maßnahme: Ersatzbeschaffungen von Krankenkraftwagen (RTW, NEF, KTW), dazugehörige Medizintechnik in allen Jahren 2017 - 2020 und weitere Einsatzfahrzeuge						
Gesamt	Bis zum Planjahr geleistete Auszahlungen	Ansatz des Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des zweiten Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des dritten Wirtschaftsjahres	Planungsdaten der weiteren Wirtschaftsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme
Einzahlungen und Auszahlungen						
0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
<i>davon empfangene Ertragszuschüsse</i>						
<i>davon Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>						
0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionseinzahlungen						
0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen						
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen						
3.458	0	878	480	700	700	700
<i>davon Grundstücke</i>						
0	0	0	0	0	0	0
<i>davon Gebäude</i>						
0	0	0	0	0	0	0
<i>davon Maschinen (Krankenkraftwagen)</i>						
3.458	0	878	480	700	700	700
<i>davon Büro- und Geschäftsausstattung</i>						
0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen						
0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen						
3.458	0	878	480	700	700	700
<i>Nachrichtlich</i>						
0			480	0	0	0
<i>veranschlagte VE</i>						
-3.458	0	-878	-480	-700	-700	-700
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Rettungsdienst LK NWM

Investitionsübersicht								
Maßnahme (mit Zuordnung zum Bereichsfinanzplan)								
Beschreibung der Maßnahme: Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Verwaltung des Eigenbetriebes								
Gesamt	Bis zum Planjahr geleistete Auszahlungen	Ansatz des Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des zweiten Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des dritten Wirtschaftsjahres	Planungsdaten der weiteren Wirtschaftsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	in TEUR	
Einzahlungen und Auszahlungen								
0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen</i>								
<i>davon empfangene Ertragszuschüsse</i>								
<i>davon Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>								
0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens								
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens								
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen								
62	0	62	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen								
0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon Grundstücke</i>								
0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon Gebäude</i>								
0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon Maschinen</i>								
62	0	62	0	0	0	0	0	0
<i>davon Büro- und Geschäftsausstattung (Digitalfunk)</i>								
0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen								
62	0	62	0	0	0	0	0	0
<i>Nachrichtlich</i>								
0			0	0	0	0	0	0
veranschlagte VE								
-62	0	-62	0	0	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Rettungsdienst LK NWM

Investitionsübersicht									
Maßnahme (mit Zuordnung zum Bereichsfinanzplan)									
Beschreibung der Maßnahme: Betriebs- und Geschäftsausstattung (Wacheneinrichtungen)									
Gesamt	Bis zum Planjahr geleistete Auszahlungen	Ansatz des Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des zweiten Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des dritten Wirtschaftsjahres	Planungsdaten der weiteren Wirtschaftsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	in TEUR		
Einzahlungen und Auszahlungen									
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen</i>									
<i>davon empfangene Ertragszuschüsse</i>									
<i>davon Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>									
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens									
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens									
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen									
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen									
40	0	40	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40	0	40	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen									
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40	0	40	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nachrichtlich</i>									
0			0	0	0	0	0	0	0
veranschlagte VE									
-40	0	-40	0	0	0	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Rettungsdienst LK NWM

Investitionsübersicht							
Maßnahme (mit Zuordnung zum Bereichsfinanzplan)							
Beschreibung der Maßnahme: Bau einer Rettungswache in Wismar							
	Gesamt	Bis zum Planjahr geleistete Auszahlungen	Ansatz des Wirtschaftsjahres	in TEUR			Planungsdaten der weiteren Wirtschaftsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme
				Planungsdaten des Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des zweiten Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des dritten Wirtschaftsjahres	
Einzahlungen und Auszahlungen							
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon empfangene Ertragszuschüsse							
davon Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	1.800	0	1.200	600	0	0	0
davon Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0
davon Gebäude	1.800	0	1.200	600	0	0	0
davon Maschinen	0	0	0	0	0	0	0
davon Büro- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen	1.800	0	1.200	600	0	0	0
Nachrichtlich veranschlagte VE	0			600	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.800	0	-1.200	-600	0	0	0

Stellenübersicht

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Rettungsdienst LK NWM

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im Planjahr		Bemerkungen
1	2	3		4		5		6
1	Eigenbetriebsleiter	0,6	13	0,6	13	0,6	13	
2	Sachbearbeiter	1,0	9	1,0	9	1,0	9	
3	stellvertretende Betriebsleiterin	0,6	8	0,6	8	0,6	10	
4	Sachbearbeiter	1,0	8	1,0	8	1,0	5	
5	Sachbearbeiter			0,2	9	0,25	9	
6	Sachbearbeiter			1,0	8	1,0	8	Gestellung
7	Sachbearbeiter			0,75	8	0,75	8	Gestellung
8	Sachbearbeiter					1,0	9c	vorbehaltlich vollständiger Finanzierung Krankenkassen
9	Sachbearbeiter					1,0	9c	vorbehaltlich vollständiger Finanzierung Krankenkassen
10	Sachbearbeiter					1,0	6	vorbehaltlich vollständiger Finanzierung Krankenkassen
11	Ärztliche Leitung			0,75	15	0,75	15	Gestellung
insgesamt		3,2		5,9		8,95		

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Rettungsdienst LK NWM

Übersicht
über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE-en) ¹⁾	Vorjahr ²⁾ und Planjahr				davon zahlungswirksam im weiteren Folgejahren
		davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	
.....						
in TEUR						
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2017	1.080	1.080	0	0	0	0
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20..	0	0	0	0	0	0
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20..	0	0	0	0	0	0
veranschlagt im Planjahr 2017						
Summe	1.080	1.080	0	0	0	0
nachrichtlich: Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr	2.780	680	700	700	700	700
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

²⁾ Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwest- mecklenburg

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015**

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Warin

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Bilanz

A K T I V A	31.12.2015		Vorjahr	P A S S I V A	31.12.2015		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Festgesetztes Kapital/Vermögen	818.013,20		818.013,20
Entgeltlich erworbene Software		18.236,00	32.852,50	II. Rücklage	453.000,00		405.000,00
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklage	419,79		419,79
1. Bauten auf fremden Grundstücken	54.244,50		52.320,00	IV. Gewinnvortrag	1.461.324,40		1.352.899,79
2. Fahrzeuge	789.785,50		1.058.808,50	V. Jahresüberschuss	74.396,83		156.424,61
3. Technische Anlagen und Maschinen	0,50		0,50				
4. Einrichtungen und Ausstattungen	377.139,39		363.116,39				
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.319,07		0,00				
		1.227.488,96	1.474.245,39				
		1.245.724,96	1.507.097,89	B. RÜCKSTELLUNGEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				Sonstige Rückstellungen	479.330,54		197.128,32
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.526.753,18		3.469.781,14	1. Verbindlichkeiten aus Krediten	1.080.091,02		1.884.811,64
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
Euro 0,00 (Vorjahr Euro 0,00)				Euro 410.798,45 (Vorjahr Euro 933.838,88)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	437,15		9.998,17	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	181.870,53		151.839,83
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
Euro 0,00 (Vorjahr Euro 0,00)				Euro 181.870,53 (Vorjahr Euro 151.839,83)			
		2.527.190,33	3.479.779,31	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg	417,73		15.510,72
II. Guthaben bei Kreditinstituten		777.183,81	317,73	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
		3.304.374,14	3.480.097,04	Euro 417,73 (Vorjahr Euro 15.510,72)			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.106,05	924,38	4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.341,11		6.071,41
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				Euro 3.341,11 (Vorjahr Euro 6.071,41)			
		4.552.205,15	4.988.119,31				
					1.265.720,39		2.058.233,60
					4.552.205,15		4.988.119,31

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Warin

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus Leistungen		11.296.891,50	10.182.596,38
2. Sonstige betriebliche Erträge		90.392,41	131.459,18
3. Personalaufwand		180.381,75	172.067,64
Löhne und Gehälter, Sozialabgaben		8.463.287,54	7.524.242,34
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen		426.662,88	417.827,83
5. Kfz-Aufwand		337.786,43	277.371,09
6. Sanitätsmaterial		70.482,77	67.819,39
7. Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf		1.908.682,54	1.854.727,27
8. Zwischenergebnis			
9. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	112.828,97		107.127,21
b) auf Kraftfahrzeuge	332.947,56		344.720,66
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		445.776,53	451.847,87
11. Zwischenergebnis		1.377.549,46	1.231.457,19
12. Zinserträge		85.356,55	171.422,21
13. Zinsaufwendungen		196,27	1.077,55
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit =		11.155,99	16.075,15
Jahresüberschuss		74.396,83	156.424,61

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Warin

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Finanzrechnung

	2015 TEUR	2014 TEUR
Periodenergebnis	74	156
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	446	452
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-9	-3
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-14	-6
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	952	-1.480
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	296	7
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	12	-257
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.757	-1.131
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	9	3
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-184	-244
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-175	-241
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitions- und Finanzkrediten	143	911
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-948	-435
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-805	476
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	777	-896
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0	896
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	777	0

**Eigenbetrieb Rettungsdienst
des Landkreises Nordwestmecklenburg,
Warin**

**Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum
31. Dezember 2015**

1. Allgemeine Angaben

Unser Betrieb wurde mit Beschluss des Kreistages vom 29. Oktober 1998 und der Bekanntmachung der Betriebsatzung im Kreisanzeiger Nordwestblick am 9. Dezember 1998 in Form eines Eigenbetriebes zum 1. Januar 1999 errichtet. Der Rettungsdienst wird gemäß § 1 Abs. 2 EigVO als Sondervermögen des Landkreises Nordwestmecklenburg verwaltet und nimmt die öffentlich-rechtliche Aufgabe des Rettungsdienstes i.S.d. Rettungsdienstgesetzes wahr. Der Rettungsdienst Nordwestmecklenburg ist ein Hoheitsbetrieb. Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 hat der Eigenbetrieb seine Geschäftstätigkeit aufgenommen.

Die Geschäftstätigkeit des Betriebes ist überwiegend auf die Koordination und Organisation der Einsätze der Rettungswachen durch die Leitstelle sowie die Abrechnung der erbrachten Leistungen gegenüber den Krankenkassen und den Leistungserbringern ausgerichtet. Mit den Leistungserbringern wurden entsprechende Verträge geschlossen.

Zum 4. September 2011 übernahm der Landkreis Nordwestmecklenburg aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung der Landkreise und der kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LNOG M-V) auch im Gebiet der bis dahin kreisfreien Stadt Wismar die Aufgabe des öffentlichen Rettungsdienstes. Mit Kreistagsbeschluss vom 8. Dezember 2011 und gleichlautendem Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar verpflichtete sich die Hansestadt Wismar, die Aufgabe des öffentlichen Rettungsdienstes in ihrem Gebiet vollumfänglich auf eigene Rechnung und im

Namen des neuen Landkreises für den Zeitraum vom 4. September bis zum 31. Dezember 2011 zu erfüllen. Ab dem 1. Januar 2012 wird der öffentliche Rettungsdienst im Gebiet der Hansestadt Wismar vom Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg durchgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde auf Grundlage der Bestimmungen der EigVO unter Berücksichtigung der Bilanzierungsvorschriften der Rettungsdienstbuchführungsverordnung (RDBuchfVO) und den danach anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises als Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 5 RDBuchfVO) erfolgte aufgrund der Gliederungsschemata der Anlagen 2 und 3 der RDBuchfVO sowie der Anlagen zur EigVO.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Den Abschreibungssätzen wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Diese betragen bei den Immateriellen Vermögensgegenständen drei bis fünf Jahre, den Bauten 20 bis 33 Jahre, den Fahrzeugen zwei bis sechs Jahre sowie bei den Einrichtungen und Ausstattungen drei bis 13 Jahre.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie von der Darstellungssteigerkeit wurde nicht abgewichen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Anlagenspiegel hervor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus erbrachten Rettungstransportleistungen sowie Krankentransportfahrten und Notarztleistungen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Zusammensetzung der Forderungen geht aus der Forderungsübersicht hervor.

Eigenkapital

Da der Eigenbetrieb nicht gewinnorientiert sondern lediglich kostendeckend arbeitet, stehen der Gewinnvortrag und der Jahresüberschuss nicht für Entnahmen des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Verfügung, weil diese Beträge künftig entgeltmindernd in den Verhandlungen mit den Sozialleistungsträgern eingesetzt werden und damit nur zur Deckung zukünftiger Verluste heranzuziehen sind.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Rechtsverfolgungskosten der Leistungserbringer (TEUR 75,0), Überstunden der Leistungserbringer (TEUR 154,0), höhere tarifliche Vergütungen von Mitarbeitern eines Leistungserbringers, die im Klageweg geltend gemacht werden (TEUR 131,0), ausstehende Mieten (TEUR 47,0) Kosten der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 22,1), die Schwerbehindertenausgleichsabgabe (TEUR 2,5), Kosten der Archivierung aufbewahrungspflichtiger Unterlagen (TEUR 14,1), Zinsverpflichtungen (TEUR 0,5), Kosten der Notfallsanitäterfortbildung (TEUR 0,3), Kosten eines Rechtstreits im Rahmen eines Rettungseinsatzes (TEUR 15), Personalaufwendungen für erwartete tarifliche Höhergruppierungen von Mitarbeitern des Eigenbetriebes (TEUR 14,8) sowie Urlaubs- und Überstundenansprüche (TEUR 3,0).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	gesamt	bis ein Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Krediten	1.080 Vj.: 1.885	411 Vj.: 934	669 Vj.: 951	0 Vj.: 0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182 Vj.: 152	182 Vj.: 152	0 Vj.: 0	0 Vj.: 0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg	1 Vj.: 15	1 Vj.: 15	0 Vj.: 0	0 Vj.: 0
Sonstige Verbindlichkeiten	3 Vj.: 6	3 Vj.: 6	0 Vj.: 0	0 Vj.: 0
	1.266 Vj.: 2.058	597 Vj.: 1.107	669 Vj.: 951	0 Vj.: 0

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus der Verbindlichkeitenübersicht hervor. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Leistungen

Die Erträge aus Leistungen resultieren aus der Abrechnung der durchgeführten Rettungsdiensteinsätze mit den Kostenträgern. Den Abrechnungen liegen vertragliche Beziehungen zu den Kostenträgern zugrunde.

Die Erlöse nach Leistungsarten entfallen auf Einsätze mit:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Rettungstransportwagen	6.324	5.369
Notarzteinsatzfahrzeuge	2.935	2.899
Krankentransportwagen	786	914
Notarztwagen	1.252	1.001
	11.297	10.183

Sämtliche Erträge aus Leistungen wurden im Gebiet des Landkreises Nordwestmecklenburg erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter sind im Wesentlichen Erträge aus Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (TEUR 1), Buchgewinne aus Anlagenabgängen (TEUR 9), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

(TEUR 14), Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen zu Forderungen (TEUR 10) sowie übrige Erträge (TEUR 3) erfasst. Periodenfremde Erträge (TEUR 53) resultieren im Wesentlichen aus der Erstattung von vorausbezahlten Leiststellenkosten für das Jahr 2014.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Betriebskosten der Leitstelle (TEUR 567), Mieten und Pachten (TEUR 263), Kosten für Strom, Gas, Wasser und Abfälle (TEUR 101), Reparaturaufwendungen (TEUR 61), Kosten für den Rückbau des alten analogen Funknetzes (TEUR 32), Rechtsverfolgungskosten eines Leistungserbringers (TEUR 75), Kosten der Aus- und Fortbildung von Notfallsanitätern (TEUR 68) sowie Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 9).

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen mit TEUR 1 Kontokorrentzinsen und mit TEUR 11 Zinsen für Darlehen für die Finanzierung von Investitionen.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund bestehender Mietvereinbarungen über die Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, sind monatliche Mieten und Betriebskosten von durchschnittlich TEUR 22 zu zahlen.

Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss von TEUR 74 soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung mit TEUR 48 in die Allgemeine Rücklage (Mindesteigenkapitalverzinsung) eingestellt werden, der verbleibende Betrag (TEUR 26) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

Die durchschnittliche Zahl der im Berichtsjahr Beschäftigten betrug drei Mitarbeiter (ohne Betriebsleiter).

Betriebsleiter und andere zuständige Aufsichtsorgane

Als Betriebsleiter war Herr Dipl.-Ing., Dipl.-Jur., Dipl.-VW (VWA) Hans-Dieter Frey, Gottesgabe, (bis 31. März 2015) bestellt. Die Bezüge des Betriebsleiters belaufen sich für das Jahr 2015 auf TEUR 28. Ab 1. April 2015 obliegt die Betriebsleitung Herrn Florian Haug (Master of Arts), Wismar. Die Bezüge des Betriebsleiters belaufen sich für das Jahr 2015 auf TEUR 21.

Ein für den Eigenbetrieb zuständiges Aufsichtsorgan ist nach der Betriebsatzung nicht vorgesehen. Die Aufsichts-, Kontroll- und Vertretungsfunktion wird nach § 7 der Betriebsatzung durch den Landrat und den Kreistag des Landkreises Nordwestmecklenburg wahrgenommen.

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beträgt TEUR 7. Andere Leistungen werden nicht erbracht.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst führt grundsätzlich nur hoheitliche Aufgaben aus. Die Ermittlung latenter Steuern entfällt daher.

Warin, den 7. April 2016

Florian Haug, Betriebsleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Warin

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterl. Instandhaltung, Altlasten, sonstiges
	Stand 1.1.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015	Stand 1.1.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2015	Stand Vorjahr	durchschnittl. Abschreibungs-satz	durchschnittl. Restbuch-wert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Software	107.874,67	0,00	0,00	107.874,67	75.022,17	14.616,50	0,00	89.638,67	18.236,00	32.852,50	13,5	16,9	0,00
II. Sachanlagen													
1. Bauten auf fremden Grundstücken	105.933,61	4.534,44	0,00	110.468,05	53.613,61	2.609,94	0,00	56.223,55	54.244,50	52.320,00	2,4	49,1	0,00
2. Fahrzeuge	2.884.425,98	63.926,06	70.248,68	2.878.103,36	1.825.617,48	332.947,56	70.247,18	2.088.317,86	789.785,50	1.058.808,50	11,6	27,4	0,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	401.853,14	0,00	0,00	401.853,14	401.852,64	0,00	0,00	401.852,64	0,50	0,50	0,0	0,0	0,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen	1.031.811,38	109.626,03	443,93	1.140.993,48	668.694,99	95.602,53	443,43	763.854,09	377.139,39	363.116,39	8,4	33,1	0,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	6.319,07	0,00	6.319,07	0,00	0,00	0,00	0,00	6.319,07	0,00	0,0	100,0	0,00
	4.424.024,11	184.405,60	70.692,61	4.537.737,10	2.949.778,72	431.160,03	70.690,61	3.310.248,14	1.227.488,96	1.474.245,39	9,5	27,1	0,00
	4.531.898,78	184.405,60	70.692,61	4.645.611,77	3.024.800,89	445.776,53	70.690,61	3.399.886,81	1.245.724,96	1.507.097,89	9,6	26,8	0,00

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Warin
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
 Forderungsübersicht

Ifd. Nr.	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominal- wert gesamt	in TEUR		Wertberichtigung	Bilanzwert zum 31.12.2014	Bilanzwert zum 31.12.2015
					kumulierte Abzinsung zum Ende des Wirtschaftsjahres	Abzinsung zum Ende des Wirtschaftsjahres			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.812	0	0	2.812	0	285	3.470	2.527
1.1	privatrechtliche Forderungen	2.812	0	0	2.812	0	285	3.470	2.527
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	10	0
	Summe Forderungen	2.812	0	0	2.812	0	285	3.480	2.527

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Warnin
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
 Verbindlichkeitsübersicht

Frd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31. 12. 2015			Stand zum 31. 12. 2015	Abzinsung zum 31. 12. 2015	Stand zum 31. 12. 2015	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. 12. 2014
		bis zu einem Jahr	von einer Restlaufzeit einem bis zu fünf Jahren	von über fünf Jahren						
In TEUR										
1.	Verbindlichkeiten aus Krediten	411	669	0	1.080	0	1.080	-	-	1.885
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182	0	0	182	0	182	-	-	152
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg	1	0	0	1	0	1	-	-	15
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	3	0	0	3	0	3	-	-	6
	Summe der Verbindlichkeiten	597	669	0	1.266	0	1.266	-	-	2.058

**Eigenbetrieb Rettungsdienst
des Landkreises Nordwestmecklenburg,
Warin**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg wurde zum 1. Januar 1999 mit Kreisratsbeschluss 435-30/98 vom 29. Oktober 1998 gegründet.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst ist auf der Grundlage der Betriebsatzung tätig und zuständig für die Organisation und Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes, der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes.

Für die Durchführung der Leistungen aus der Notfallrettung und des Krankentransportes bedient sich der Landkreis der Leistungserbringer Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V., Grevesmühlen, (DRK), Arbeiter-Samariter-Bund, Kreisverband Wismar/Nordwestmecklenburg e.V., Wismar, (ASB), und Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Mecklenburg-Vorpommern West, Leezen, (JUH). Mit den Leistungserbringern sind gemäß § 6 Abs. 4 Rettungsdienstgesetz M-V vom 1. Juli 1993 öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen worden.

Finanzierungsgrundlage des Eigenbetriebes sind die Erlöse aus den erbrachten Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes auf Grundlage des jeweils geltenden Vertrages mit den Sozialleistungsträgern über die vereinbarten Entgelte für Leistungen.

Zum 4. September 2011 übernahm der Landkreis Nordwestmecklenburg aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung der Landkreise und der kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LNOG M-V) auch im Gebiet der bis dahin kreisfreien Hansestadt Wismar die Aufgabe des öffentlichen Rettungsdienstes. Mit Kreisratsbeschluss vom 8. Dezember 2011 und gleichlautendem Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar verpflichtete sich die Hansestadt Wismar, die Aufgabe des öffentlichen Rettungsdienstes in ihrem Gebiet vollumfänglich auf eigene Rechnung und im Namen des neuen Landkreises für den Zeitraum vom 4. September bis zum 31. Dezember 2011 zu erfüllen. Ab dem 1. Januar

2012 wird der öffentliche Rettungsdienst im Gebiet der Hansestadt Wismar vom Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg durchgeführt.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Grundsätzliche Angaben

Die Leitstelle der Landeshauptstadt Schwerin ist für die Alarmierung im Bereich des Rettungsdienstes, Brand- und Katastrophenschutzes für die Landeshauptstadt Schwerin und für die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg zuständig. Sie trägt den Namen „Integrierte Leitstelle Westmecklenburg“ (ILWM). 60 % der Leitstellenkosten werden durch den Rettungsdienst der jeweiligen Gebietskörperschaften getragen.

Zur Bewältigung von Großschadenslagen wurden weitere Rettungsassistenten der Leistungserbringer zum organisatorischen Leiter Rettungsdienst qualifiziert.

Bundesweit war die Einführung eines einheitlichen Digitalfunknetzes vorgesehen. Der Aufbau dieses Netzes erfolgt unter Verantwortung des Bundes und der Länder in Zusammenarbeit. Mit dem Bereich Brand- und Katastrophenschutz erfolgt zur Kostenminimierung eine gemeinsame landesweite Beschaffung der digitalen Endgeräte. Die Netzanbindung der ILWM ist im ersten Quartal 2015 abgeschlossen worden. Im zweiten Quartal wurde der Rückbau des alten analogen Gleichwellenfunknetzes abgeschlossen.

Durch die im Oktober 2012 in Kraft getretenen Verträge zur Erbringung notärztlicher Leistungen wurde in diesem Bereich Planungssicherheit erreicht sowie die personelle Besetzung mit Notärzten in den Rettungswachen gesichert. Durch die Besetzung der Rettungswachen mit qualifizierten Notärzten aus den Kliniken Wismar und Grevesmühlen sowie dem DRK Notärztlichen Dienst M-V konnte die bedarfsgerechte notärztliche Versorgung weiter verbessert werden. Damit einher gingen entsprechende Kostensteigerungen. Die Verträge zur Erbringung notärztlicher Leistungen laufen zum 30. November 2016 aus und werden gegenwärtig neu ausgeschrieben.

Ertragslage

Die Erträge aus Leistungen des Eigenbetriebes beliefen sich für das Wirtschaftsjahr 2015 auf TEUR 11.297, sie sind damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.114 gestiegen. Der leichte Rückgang der Einsatzzahlen (geplanten 25.467 Einsätzen stehen 2015 Ist-Einsätze von 25.360; Vorjahr: 26.538 Ist-Einsätze gegenüber) hat nicht zu einer Verringerung der Erträge aus Leistungen geführt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Einsätze mit Krankentransportwagen um 1.364 zurückgegangen sind – dementsgegen steht ein Anstieg der Einsätze mit Rettungstransportwagen um 248. Das Entgelt für einen Einsatz mit einem Krankentransportwagen beläuft sich auf EUR 115,00, das Entgelt für einen Einsatz mit einem Rettungstransportwagen beläuft sich auf EUR 520,00. Damit wird der Rückgang der Erlöse bei den Krankentransportwagen mit dem Anstieg bei den Rettungstransportwagen nahezu kompensiert. Darüber hinaus wirkt sich die vertragmäßige Erhöhung der Entgelte zum 1. Oktober 2014 um durchschnittlich 18 % im Jahr 2015 für ein ganzes Jahr aus.

In dem mit den Sozialleistungsträgern abgeschlossenen Vertrag über die Höhe der Entgelte für das Jahr 2015 wurde als Berechnungsgrundlage für die Benutzungsentgelte im Landkreis Nordwestmecklenburg ein Gesamtbudget von TEUR 10.755 vereinbart, dies entspricht den geplanten Erträgen aus Leistungen. Gegenüber der Planung für das Jahr 2015 ergibt sich somit eine Abweichung der Ist-Erträge von TEUR 542. Diese Abweichung ist im Wesentlichen auf die oben genannte Verschiebung beim Einsatzaufkommen zurückzuführen.

Die Erträge aus Leistungen verteilen sich wie folgt:

Leistungsart	2015	2014
	TEUR	TEUR
Rettungstransportwagen	6.324	5.369
Notarzteinsatzfahrzeuge	2.935	2.899
Krankentransportwagen	786	914
Notarztwagen	1.252	1.001
	11.297	10.183

Investitionstätigkeit

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von TEUR 184 durchgeführt. Anschaffungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2015 im Wesentlichen als Ersatzinvestitionen für Rettungsdienstfahrzeuge durchgeführt. Es wurde ein Notarzteinsatzfahrzeug (TEUR 64) mit dazugehöriger Medizintechnik (TEUR 21), Wacheinrichtungen (TEUR 16), Medizintechnik für bereits vorhandene bzw. noch anzuschaffende Krankenkraftwagen (TEUR 53) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 30) angeschafft. Das im Wirtschaftsjahr 2015 beschaffte Fahrzeug wird in der Rettungswache Grevesmühlen eingesetzt.

Entsprechend des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2015 wurden die Ersatzbeschaffungen zum Teil mit mittelfristigen Krediten realisiert. Dadurch wurden hohe liquiditätsmäßige Belastungen für investive Ausgaben vermieden.

Weitere im Rahmen des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2015 vorgesehene Investitionen konnten aufgrund der verspäteten Haushaltsgenehmigung durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgenommen werden. Sie werden im Jahr 2016 umgesetzt.

Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen des Wirtschaftsjahres 2015 belaufen sich auf TEUR 11.313 und sind damit gegenüber dem Vorjahr (TEUR 10.159) um TEUR 1.154 gestiegen.

Diese Kostensteigerungen sind – wie die Erlössteigerungen – einerseits auf die gestiegenen Einsatzzahlen im Bereich Rettungstransport zurückzuführen, andererseits handelt es sich um planmäßige Kostensteigerungen. Diese betreffen insbesondere die Notarzhonorare, die aufgrund der erfolgten Ausschreibung jährlich steigen – gegenüber dem Vorjahr ergeben sich hier um TEUR 80 erhöhte Kosten. Die Einsatzpersonalkosten sind gegenüber dem Vorjahr insbesondere im Bereich des DRK sowie des ASB gestiegen – dies ist auf tarifliche Gehaltsanpassungen zurückzuführen. Die Gesamtsteigerung bei den Einsatzpersonalkosten beläuft sich auf TEUR 842.

Die Abschreibungen haben sich nur unwesentlich gegenüber dem Vorjahr verringert – hier wirkt sich die kontinuierliche und regelmäßige Ersatzbeschaffung aus.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 146) ist überwiegend durch die gestiegenen Kosten für die Fort- und Ausbildung von Notfallsanitätern (TEUR 40) und die Rechtsverfolgungskosten eines Leistungserbringers (TEUR 75) begründet. Die Leitstellenkosten erhöhten sich leicht um TEUR 14, demgegenüber stehen rückläufige

Mietaufwendungen. Einmalig entstanden Kosten für den Rückbau des alten analogen Funknetzes (TEUR 32).

Die Aufwendungen des Jahres 2015 liegen damit mit TEUR 558 über der in den Verhandlungen mit den Sozialleistungsträgern zugrunde gelegten Berechnungsgrundlage für die Benutzungsentgelte für das Jahr 2015. Dies ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit den Sozialleistungsträgern lediglich eine geschätzte Größe herangezogen wurde, da eventuelle höhere Kostenvolumina durch den vorhandenen Gewinnvortrag ausgeglichen werden sollten.

Betriebsergebnis und Liquidität

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem positiven Ergebnis von TEUR 74 ab.

Aus dem Jahresüberschuss sollen TEUR 48 in die Rücklage zur Verzinsung des Eigenkapitals eingestellt werden. Der verbleibende Jahresüberschuss von TEUR 26 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Liquidität ist gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen – die Geldmittelbestände stiegen von TEUR 0,3 am 31. Dezember 2014 auf TEUR 777 zum Bilanzstichtag. Dies ist auf den um TEUR 943 gesunkenen Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen, da im Laufe des Jahres 2015 die Verzögerungen bei der Abrechnung der erbrachten Einsätze reduziert werden konnten.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war über das gesamte Wirtschaftsjahr 2015 gesichert, der Kassenkredit brauchte zum Bilanzstichtag nicht mehr in Anspruch genommen werden. Freie Finanzmittel wurden in Form von Tagesgeldern verzinslich angelegt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage als zufriedenstellend einzuschätzen ist. Trotz der rückläufigen Einsatzzahlen ist die Ertragslage besser als ursprünglich geplant. Allerdings muss dementsprechend damit gerechnet werden, dass in zukünftigen Vertragsverhandlungen mit den Sozialleistungsträgern die erwirtschafteten Überschüsse entgeltmindernd eingesetzt und damit wieder verbraucht werden, da lediglich nur kostendeckend gearbeitet werden darf. Ursache für die gegenüber dem Vorjahr verschobenen Einsatzzahlen können lediglich vermutet werden.

Der Anstieg der Rettungstransporte ist sicherlich einerseits bedingt durch die positive Entwicklung des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der gesamt-

wirtschaftlich positiven Entwicklung, andererseits verzeichnen wir eine verstärkte Inanspruchnahme des öffentlichen Rettungsdienstes anstatt des kassenärztlichen Notdienstes, was teilweise durch eine veränderte Erwartungshaltung der Patienten verursacht ist. Auch das gestiegene Durchschnittsalter in Mecklenburg-Vorpommern trägt unseres Erachtens zum gestiegenen Einsatzaufkommen bei.

Der Rückgang der Krankentransporte ist sowohl auf das neue GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, als auch auf eine intensivere Aufklärung der Verordnenden über die Nutzung von Transportmitteln außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes durch die Sozialleistungsträger zurückzuführen.

Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr waren drei aktive Mitarbeiter (ohne Eigenbetriebsleiter) im Eigenbetrieb beschäftigt. Zusätzlich ist eine beim DRK angestellte Mitarbeiterin mit der Fakturierung befasst. Der Eigenbetriebsleiter ist zu 60%, eine Angestellte zu 60% und zwei Angestellte zu 100% dem Eigenbetrieb zugeordnet, die Stellenübersicht wurde damit eingehalten.

Für die im Eigenbetrieb angestellten Mitarbeiter fielen TEUR 148 Bruttogehälter und TEUR 32 Sozialabgaben an.

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

	Stand am	Entnahmen	Zugänge	Stand am
	1.1.2015			31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	818.013,20	0,00	0,00	818.013,20
Rücklagen	405.000,00	0,00	48.000,00	453.000,00
Gewinnrücklagen	419,79	0,00	0,00	419,79
Ergebnis der Vorjahre	1.352.899,79	0,00	108.424,61	1.461.324,40
Jahresüberschuss	156.424,61	156.424,61	74.396,83	74.396,83
	2.732.757,39	156.424,61	230.821,44	2.807.154,22

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 1.1.2015	Verbrauch	Auflösung	Zurführung	Stand am 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Überstunden Leistungserbringer	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Mieterpflichtungen	35.280,00	0,00	0,01	11.760,00	47.040,00
Abschluss- und Prüfungskosten	23.600,00	23.542,46	57,54	22.100,00	22.100,00
Ausstehender Urlaub und Überstunden	14.900,00	14.900,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Zinsverpflichtungen	918,06	918,06	0,00	525,05	525,05
Schwerbehindertenausgleichsabgabe	800,00	800,00	0,00	2.500,00	2.500,00
Ansprüche der Mitarbeiter einer Hilfsorganisation auf Einmalzahlungen	16.014,00	2.491,95	13.522,05	0,00	0,00
Aufbewahrungsverpflichtungen	3.723,26	0,00	0,00	10.347,94	14.071,20
Notfallsanitäterausbildung	1.893,00	1.893,00	0,00	342,50	342,50
Altersteilzeiverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechtsverfolgungskosten	0,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00
Leistungserbringer					
Überstundenvergütungen	0,00	0,00	0,00	53.994,99	53.994,99
Leistungserbringer					
Schadenersatzverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Personalverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	14.738,64	14.738,64
Ansprüche von Mitarbeitern von Leistungserbringern	0,00	0,00	0,00	131.018,16	131.018,16
	197.128,32	44.545,47	13.579,59	340.327,28	479.330,54

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Ereignisse von Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes Rettungsdienst

Für die Jahre 2014 und 2015 sind die Verhandlungen mit den Sozialleistungsträgern abgeschlossen. Wir rechnen mit dem Abschluss der Verhandlungen für das Jahr 2016 und 2017 im April 2016.

Einer unserer Leistungserbringer, das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Nordwestmecklenburg, befindet sich gegenwärtig in einer tariflichen Auseinandersetzung mit seinen Angestellten; der Leistungserbringer wurde bestreikt. Die Auswirkungen der

Tarifausgleichsmaßnahmen können derzeit nicht abschließend beziffert werden, wir rechnen jedoch mit Kostensteigerungen, die wir aufgrund der Angaben des Deutschen Roten Kreuz in die Planung für das Jahr 2016 aufgenommen haben.

Aufgrund des neuen Notfallsanitätärgesetzes ist die Aus- und Fortbildung des bei den Leistungserbringern für uns tätigen Personals unabdingbar – dies wird voraussichtlich planmäßig bis zum Jahr 2020 abgeschlossen sein.

Ab dem 1. Mai 2015 gilt das neue Rettungsdienstgesetz M-V, welches zu einer Änderung der Hilfsfristen führt. Wir rechnen damit, dass die Standorte der Rettungswachen auf der Grundlage einer Rettungsdienstplanverordnung mit anschließender Überplanung teilweise verlagert werden müssen. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen können gegenwärtig nicht abschließend beurteilt werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 48 vor.

Chancen und Risiken

Mitarbeiter einer im Rettungsdienst tätigen Hilfsorganisation haben Klage gegen diese erhoben auf Nachzahlung (auskunftsgemäß) von bisher durch die Hilfsorganisation nicht gezahlten Überstundenvergütungen. Sollte im Gerichtsverfahren die Hilfsorganisation zur Nachzahlung verpflichtet werden, rechnen wir damit, von ihr in Anspruch genommen zu werden. Die Gerichtsverfahren sind gegenwärtig in den Folgeinstanzen noch anhängig. Aus Vorsichtsgründen haben wir unverändert zum Vorjahr zum Bilanzstichtag eine Rückstellung von TEUR 100 gebildet.

Die durch das Verfahren entstandenen Rechtskosten des Leistungserbringers werden gegenwärtig mit ca. TEUR 200 beziffert, davon übernimmt der Eigenbetrieb Rettungsdienst einen Betrag von TEUR 75, die als Rückstellung zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden

Im Bereich der Investitionen liegt der Schwerpunkt weiterhin bei der Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen im Jahr 2016 und in den Folgejahren. Es ergibt sich die Chance, weiterhin eine hohe Einsatzbereitschaft zu sichern und gleichzeitig durch neue Technik die Reparaturkosten zu minimieren.

Risiken für den Eigenbetrieb Rettungsdienst ergeben sich insbesondere aus den zum Teil komplizierten Verhandlungen mit den Sozialleistungsträgern über die Höhe der Entgelte. Es besteht die Gefahr, dass die Krankenkassen bestimmte Kostenbestandteile als nicht bedarfsgerecht beurteilen und nicht bereit sind, diese zu finanzieren. Sollten Kostenbestandteile durch die Sozialleistungsträger nicht finanziert werden, würde der Eigenbetrieb wiederum die Schiedsstelle anrufen bzw. den Rechtsweg beschreiten, da ansonsten den Landkreis Nordwestmecklenburg die Verpflichtung trifft, dadurch entstehende Fehlbeträge auszugleichen.

Dies betrifft auch die voraussichtlich anfallenden Kosten für Verlagerungen von Rettungswachen aufgrund des neugefassten Rettungsdienstgesetzes M-V.

Im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar konnte bislang kein Konsens bezüglich der Höhe der kumulierten Überschüsse des Rettungsdienstbereiches zum 31. Dezember 2011 erreicht werden. Die Hansestadt Wismar weist hier einen Betrag von TEUR 515 aus, der eigentlich dem Eigenbetrieb Rettungsdienst zusteht, da dieser in kommenden Entgeltverhandlungen mit den Sozialleistungsträgern entgeltmindernd eingesetzt werden könnte. Die Hansestadt Wismar bestreitet jedoch die Höhe dieses Überschusses und macht ihrerseits Kosten geltend, die ihr durch die Abwicklung ihres ehemaligen Rettungsdienstbereiches entstanden sind bzw. noch entstehen werden. Durch die Krankenkassen wurde der kumulierte Überschuss geprüft. Nach durchgeführter Prüfung und kassenübergreifender Abstimmung und unter Berücksichtigung nicht einbringbarer Forderungen in Höhe von TEUR 98 verbleibt ein Betrag in Höhe von TEUR 417, der aufgrund der Aufgabenübertragung im Rahmen der Kreisgebietreform dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg zu übertragen wäre. In einem Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern wird gegenüber den Krankenkassen die Position vertreten, dass die Krankenkassen sich mit der Hansestadt Wismar über die Abwicklungskosten zu verständigen und notfalls den Rechtsweg zu beschreiten haben.

Wir haben diesen Sachverhalt im vorliegenden Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2015 aus diesem Grunde noch nicht berücksichtigt.

Die derzeit laufende Ausschreibung der Besetzung der Notarztstandorte und der Betrieb der Notarzteinsatzfahrzeuge in Wismar bieten die Chance den Rettungsdienst für die Zukunft zu sichern und die Qualität stetig zu verbessern.

Risiken könnten bei der Gestellung von Notärzten durch die Leistungserbringer aufgrund der derzeitigen rechtlichen Auseinandersetzung bezüglich der Sozialversicherungspflicht dieser Tätigkeiten entstehen. Sollte eine Sozialversicherungspflicht richterlich festgestellt werden, so würde der Eigenbetrieb in engem Kontakt mit seinen Leistungserbringern eine Übernahme der zusätzlichen Kosten durch die Sozialleistungsträger anstreben.

Im Übrigen wird durch laufende Überwachung der Erträge und Aufwendungen, durch ein funktionierendes Mahnwesen, durch Ausschreibungen, durch Quartalsabschlüsse, deren Ergebnisse an den Landkreis gemeldet werden müssen und durch die laufende Überwachung der Liquidität sichergestellt, dass entsprechende Entwicklungen und Risiken erkannt werden und darauf angemessen reagiert werden kann.

Marin, den 7. April 2016

Florian Haug, Betriebsleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Warin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Warin, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebsatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Rostock, 30. August 2016

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marc-Matthias Fritz
Wirtschaftsprüfer

Gernot Potz
Wirtschaftsprüfer



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2015

und Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2015

**Eigenbetrieb
"Nahverkehr Nordwestmecklenburg"
Werftstraße 1
23966 Wismar**

Fidelis Revision GmbH



*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*



Gegründet 1990 in Waren (Müritz)

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gievitzer Straße 99
17192 Waren (Müritz)
Telefon (03991) 64 11 -0 Telefax 64 11 80
E-mail: fidelis.revision@t-online.de

Anlagenverzeichnis

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2015 Nahverkehr Nordwestmecklenburg	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015	2
Finanzrechnung 2015	3
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015 Nahverkehr Nordwestmecklenburg	4
Lagebericht zum 31. Dezember 2015	5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	7

Nahverkehr Nordwestmecklenburg, Wismar			
Gewinn- und Verlustrechnung			
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015			
	2015		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		2.971.478,66	4.863.564,78
2. Sonstige betriebliche Erträge		46.934,03	1.684.662,16
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	605.488,83		665.674,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	78.667,37		1.158.443,17
		684.156,20	1.824.117,97
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.647.755,62		1.661.821,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: Euro 89.347,18 (Vorjahr: Euro 91.704,10)	445.574,57		447.073,18
		2.093.330,19	2.108.894,33
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		375.811,32	341.552,94
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		768.745,24	127.348,88
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		581.841,03	2.226.962,47
8. Zinsen und ähnliche Erträge		749,23	2.320,53
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwand aus Aufzinsung: Euro 1.529,00 (Vorjahr: Euro 3.579,00)		23.496,90	28.080,42
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		29.271,52	148.288,22
11. Sonstige Steuern		1.092,09	1.648,90
12. Jahresgewinn		28.179,43	146.639,32

Nahverkehr Nordwestmecklenburg, Wismar		
Finanzrechnung	2014	2015
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	147	28
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	342	376
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-10	-5
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-127	-769
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	209	465
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	65	-5
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	275	-2.088
Summe Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	901	-1.998
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	10	7
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-518	-820
Einzahlungen aus Sonderposten	260	856
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-248	43
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzung an andere Gesellschafter	0	-248
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	480	932
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-216	-109
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	264	575
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	917	-1.380
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	834	1.751
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.751	371

Landkreis Nordwestmecklenburg
Nahverkehr Nordwestmecklenburg, Wismar

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Nahverkehr Nordwestmecklenburg ist ein organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb ohne Rechtspersönlichkeit, er ist gemäß § 64 Abs. 1 KV M-V und § 1 Abs. 2 EigVO M-V Sondervermögen des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Dem Nahverkehr Nordwestmecklenburg obliegt die Aufgabe der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf dem Gebiet der Hansestadt Wismar, insoweit liegt eine wirtschaftliche Betätigung vor. Bis zum 31. Dezember 2014 war der Nahverkehr Nordwestmecklenburg mit der Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den sonstigen ÖPNV nach § 3 Abs. 3 ÖPNVG M-V betraut. Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde die Aufgabenträgerschaft auf die Kernverwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg zurück übertragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Regelungen der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern – EigVO M-V-) vom 25. Februar 2008 aufgestellt. Die nach der EigVO M-V anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung wurden beachtet.

Des Weiteren wurde die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 27. Februar 1968 (BGBl. I, S. 193, geändert durch Verordnung vom 13. Juli 1988, BGBl. I, S. 1057) berücksichtigt.

Die Software und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Spezielle Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Nordwestmecklenburg (hoheitlicher Bereich) wurde zum 1. Januar 2015 auf den Landkreis zurückübertragen, aus diesem Grunde sind die Zahlen des Geschäftsjahres 2015 nicht mit denen des Vorjahres vergleichbar.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel (Blatt 5) ersichtlich.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen richten sich gegen diverse Debitoren und betreffen Fahrkartenverkäufe.

Die Forderungen gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg und dessen Sondervermögen betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuern für November und Dezember 2015.

Mit der Eigenbetriebssatzung wurde kein Stammkapital gebildet, der Landkreis Nordwestmecklenburg hat jedoch 50 T€ als Rücklage zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Teilvermögens-Auseinandersetzungsvereinbarung mit der Hansestadt Wismar trat der Nahverkehr Nordwestmecklenburg in die Rechte und Pflichten aus den Zuwendungsbescheiden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur teilweisen Finanzierung der Linienbusse ein. Die anteiligen erhaltenen Investitionszuschüsse und die Investitionszuschüsse für laufende Investitionen des Geschäftsjahres wurden passiviert und im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen. Der Sonderposten wird entsprechend der Abschreibungen der begünstigten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Mit Bescheid vom 16. Mai 2014 hat das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, dem Landkreis Nordwestmecklenburg einen Zuwendungsbescheid über einen Zuschuss nach § 21 Abs. 4 Satz 3 FAG M-V zum Ausgleich für die Belastungen des Landkreises Nordwestmecklenburg durch die Leistung eines angemessenen Wertausgleiches an die Hansestadt Wismar gemäß § 12 Abs. 1 LNOG M-V erteilt. Von dem Zuschussbetrag entfallen 856 T€ auf vom Eigenbetrieb Nahverkehr Nordwestmecklenburg im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung von der Hansestadt Wismar erworbene Vermögensgegenstände. Dieser anteilige Zuschussbetrag von 856 T€ wurde ebenfalls in den Sonderposten eingestellt und wird über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Für die Jahre 2012 bis 2014 wurden die Auflösungen mit 511 T€ im Jahr 2015 nachgeholt, insoweit ergibt sich eine nur einmalige Ergebnisauswirkung im Jahr 2015.

Die sonstigen Rückstellungen sind für Altersteilzeitverpflichtungen (28 T€), ausstehende Eingangrechnungen (202 T€), Prozessrisiken (11 T€), Urlaubsverpflichtungen (31 T€), Jahresabschluss- und Prüfungskosten (16 T€), Berufsgenossenschaftsbeiträge (7 T€), Archivierungskosten (T€ 11) sowie Überstunden- (29 T€) und Zinsverpflichtungen (1 T€) gebildet.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens auf den 31. Dezember 2015 der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Versorgungsmanagement mbH, Wiesbaden, mit den Erfüllungsbeträgen gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 0,00 % p.a. sowie eines Gehaltstrends von 0,00 % p.a. Der Ermittlung liegen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zugrunde.

Die Verbindlichkeiten haben mit 216 T€ eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, mit 595 T€ eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren und mit 404 T€ eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus der Verbindlichkeitenübersicht (Blatt 6) hervor.

3. Spezielle Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen mit 1,8 Mio. € Fahrkartenverkäufe, mit 475 T€ Einnahmen gemäß § 18 Finanzausgleichgesetz Mecklenburg-Vorpommern, mit 600 T€ Zuschüsse des Landkreises Nordwestmecklenburg sowie übrige mit 70 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Mineralölsteuererstattungen (T€ 13), periodenfremde Erträge (9 T€), Versicherungsentschädigungen (12 T€) sowie Buchgewinne aus Anlagenabgängen (T€ 7).

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen belaufen sich auf 769 T€, davon betreffen die Vorjahre 2012 bis 2014 511 T€.

4. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresgewinn von 28.179,43 Euro soll vollständig auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5. Ergänzende Angaben

Die Betriebsleitung wurde bis zum 30. Juni 2015 von Herrn M. Sc., Dipl.-Ing. (FH), Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Stefan Lösel, Schwerin, ausgeführt. Ab 1. Juli 2015 obliegt die Betriebsleitung Herrn Diplom-Ökonom Jörg Lettau, Stralsund.

Der Nahverkehr Nordwestmecklenburg beschäftigte im Geschäftsjahr 2015 durchschnittlich zweiundfünfzig Mitarbeiter (ohne Betriebsleiter) (davon dreiundfünfzig Angestellte).

Die Betriebsleiter erhielten für das Jahr 2015 keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Das vereinbarte Honorar mit der Fidelis Revision GmbH, Waren (Müritz), für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2015 beläuft sich auf 6.956,00 Euro einschließlich Nebenkosten und zuzüglich Umsatzsteuer. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht und nicht mit ihm vereinbart.

Wismar, 15. April 2016


Lettau
Betriebsleiter

Nahverkehr Nordwestmecklenburg, Wismar														
Anlagenpiegel														
	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Aklasten, sonstiges	
	01.01.2015	Zugänge	Ausgliederung	Abgänge	31.12.2015	Zugänge	Ausgliederung	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	durchschnittlicher Abschreibungs-satz		durchschnittlicher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Software	26.988,89	95.787,00	6.080,88	0,00	116.685,01	16.864,39	7.353,00	3.547,88	0,00	20.669,51	96.015,50	10.104,50	82,29	0,00
II. Sachanlagen														
1. Fahrzeuge für Personerverkehr	2.370.736,61	698.660,00		5.000,00	3.064.416,61	803.164,61	344.480,00		5.000,00	1.142.644,61	1.921.772,00	1.567.575,00	62,71	0,00
2. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 1 gehören	69.883,52	0,00		0,00	69.883,52	30.515,52	10.349,00		0,00	40.864,52	29.019,00	39.368,00	41,52	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.707,50	25.874,32		554,40	155.027,42	80.443,00	13.629,32		104,40	93.967,92	61.059,50	49.264,50	39,99	0,00
	2.570.327,63	724.554,32		5.554,40	3.289.327,65	914.123,13	368.458,32		5.104,40	1.277.477,05	2.011.650,50	1.566.204,50	61,16	0,00
	2.597.296,52	820.351,32		5.554,40	3.406.012,56	930.987,52	375.811,32		5.104,40	1.298.146,56	2.107.866,00	1.666.309,00	61,89	0,00

Nahverkehr Nordwestmecklenburg, Wismar										
Verbindlichkeitenübersicht 2015										
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2015			Stand zum 31.12.2015	Abzinsung zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in TEUR										
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	199	595	404	1.198	0	1.198	-	-	374
2	Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	-	-	2
3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	0	0	3	0	3	-	-	1.146
4	Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg und dessen Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	-	-	954
5	Sonstige Verbindlichkeiten	14	0	0	14	0	14	-	-	21
	Summe der Verbindlichkeiten	216	595	404	1.215	0	1.215	-	-	2.497

Nahverkehr Nordwestmecklenburg, Wismar										
Forderungsübersicht 2015										
ifd. Nr.	Bezeichnung	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres 2015			Nominalwert gesamt	kumulierte Abzinsung zum Ende des Wirtschaftsjahres	Wertberichtigungen	Bilanzwert zum Ende des Wirtschaftsjahres	Bilanzwert zum Ende des Vorjahres	
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	0	0	17	0	0	17	457	
1.1	öffentlich-rechtliche Forderungen	17	0	0	17	0	0	17	457	
2	Forderungen gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg	70	0	0	70	0	0	70	0	
3	Sonstige Vermögensgegenstände	27	0	0	27	0	0	27	122	
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	114	0	0	114	0	0	114	579	

Eigenbetrieb

Nahverkehr Nordwestmecklenburg

Werftstraße 1

23966 Wismar

**Lagebericht
zum 31.12. 2015**

Der Eigenbetrieb Nahverkehr Nordwestmecklenburg mit Sitz in Wismar führt Linienverkehr in der Hansestadt Wismar, der Gemeinde Gägelow und dem Ortsteil Kritzow der Gemeinde Hornstorf auf 10 Linien mit jährlich ca. 1,1 Mio. Fahrplankilometern durch. Weiterhin werden als Annextätigkeit Gelegenheitsverkehre mit Mietomnibussen durchgeführt. Der Eigenbetrieb ist Sondervermögen des Landkreises Nordwestmecklenburg ohne eigene Rechtsperson.

Der Eigenbetrieb beschäftigt 52 Mitarbeiter, darunter 43 Busfahrer, 3 Werkstattmitarbeiter sowie 6 Mitarbeiter in Einsatzleitung, Auskunft- und Servicebüro und Verwaltung. Die Betriebsleitung wurde in der Zeit vom 01.01.2015 bis 30.06.2015 von Herrn Stefan Lösel in Personalunion mit der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Geschäftsführung der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH geführt. Seit dem 01.07.2015 ist Herr Jörg Lettau zum Betriebsleiter bestellt und führt diese Funktion in Personalunion mit der Geschäftsführung der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH aus.

1. Betriebsgründung, wirtschaftlicher Übergang der Personenbeförderung

Der im Zuge der Kreisgebietsreform neu gebildete Landkreis Nordwestmecklenburg ist seit dem 04.09.2011 Aufgabenträger für den sonstigen ÖPNV auch für das Gebiet der Hansestadt Wismar. Zur Durchführung des ÖPNV – zunächst vorrangig auf dem Gebiet der Hansestadt Wismar – wurde der Eigenbetrieb „Stadtverkehr Wismar“ gebildet und eine Betriebssatzung als Art. 13 Abs. 2 der Kreisrechtssatzung⁹ vom 25.07.2011 erlassen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 der Betriebssatzung war Gegenstand des Eigenbetriebes zunächst die Erbringung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr auf dem Gebiet des Landkreises sowie bei grenzüberschreitenden Verkehrsleistungen auch über das Gebiet des Landkreises hinaus.

⁹ Kreisrechtssatzung vom 25.07.2011 (Nordwestblick 08/11 S. 11)

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages² über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen dem Landkreis und der Hansestadt wurde der Personenverkehr zunächst bis zum 31.12.2011 durch die und auf Rechnung der Hansestadt und hier durch den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt (EVB) fortgeführt. Die Gründung des Eigenbetriebes bereits zum 04.09.2011 erfolgte insbesondere zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die organisatorische Zuordnung der zum 04.09.2011 auf den neuen Landkreis per Gesetz übergehenden Mitarbeiter der Verkehrssparte des EVB. Die betreffenden Mitarbeiter wurden dem EVB zur Aufgabenerledigung gestellt, der EVB trug die Personalaufwendungen. Eine Regelung zu sonstigen Vermögenswerten wurde noch nicht getroffen.

Der wirtschaftliche Übergang der Betriebsführung auf den Eigenbetrieb erfolgte zum 01.01.2012. Der Eigenbetrieb nutzte ab diesem Zeitpunkt die Ressourcen des EVB auf der Grundlage des Vertrages³ über die vorläufige Nutzung von Vermögensgegenständen und Sachmitteln im Rahmen der Funktionsnachfolge zwischen der Hansestadt und dem Landkreis. Hierzu gehörten anteilig das Betriebsgelände, die Linienbusse und die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die dem EVB erteilten Linienverkehrsgenehmigungen.

2. Übertragung der Aufgabenträgerschaft für den sonstigen ÖPNV, Umbenennung

Mit Beschluss des Kreistages vom 02.02.2012 wurde dem Eigenbetrieb die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen ÖPNV nach § 3 Abs. 3 ÖPNVG M-V⁴ übertragen. Die Aufgabenübertragung umfasste auch die Aufgaben des Landkreises nach der Betriebsbeihilfenrichtlinie⁵ zur Gewährung von Zuwendungen an Verkehrsunternehmen. Die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen ÖPNV wurde in der Betriebssatzung⁶ satzungsrechtlich verankert.

² Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft vom 01.07.2011 (Nordwestblick 08/11 S. 12)

³ Kreistagsbeschluss 043-02/11 vom 08.12.2011

⁴ Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr Mecklenburg-Vorpommern vom 15.11.1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.11.2009 (GVOB. S. 606)

⁵ Richtlinie über die Gewährung von öffentlichen Zuschüssen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Nordwestmecklenburg in der Fassung der Kreisrechtssatzung vom 25.07.2011 (Nordwestblick 08/11 S. 11)

⁶ Betriebssatzung des Eigenbetriebes Nahverkehr Nordwestmecklenburg in der Fassung der Satzung zur Weitergeltung und Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtverkehr Wismar“ vom 25.05.2012, veröffentlicht unter www.nordwestmecklenburg.de/Bekanntmachungen am 29.05.2012

Der Eigenbetrieb wurde im Hinblick auf seine Aufgabe für das gesamte Kreisgebiet in „Nahverkehr Nordwestmecklenburg“ umbenannt.

Im Eigenbetrieb wird insofern neben dem Verkehrsbetrieb eine zweite Sparte Aufgabenträger bewirtschaftet.

Am 24.09.2014 beschloss der Kreistag, dass die Landrätin im Bereich der Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen ÖPNV mit Wirkung ab dem 01.10.2014 folgende Aufgaben in der Kernverwaltung des Landkreises durchführt und die dafür erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen schafft:

- a) Vorbereitung sowie Begleitung der Beschlussfassung des Kreistages über
 - den Nahverkehrsplan für das Gebiet des Landkreises,
 - konzeptionelle Schritte für die künftige Gestaltung, Entwicklung und Finanzierung des sonstigen ÖPNV im Gebiet des Landkreises,
 - die Direktvergabe der im Nahverkehrsplan dargestellten Verkehrsleistungen an ein kommunales Verkehrsunternehmen als internen Betreiber.
- b) Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung des vom Kreistag zu beschließenden Nahverkehrsplans, soweit hiervon der Landkreis in seiner Funktion als Aufgabenträger betroffen ist.

Daneben legt der Beschluss fest, dass die Landrätin alle Schritte vorbereitet, die erforderlich sind, um mit Wirkung zum 01.01.2015 alle weiteren aus der Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen ÖPNV rührenden Aufgaben in der Kernverwaltung des Landkreises wahrzunehmen.

Insofern ging die Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen ÖPNV vom Eigenbetrieb ab 01.01.2015 vollständig an die Kernverwaltung des Landkreises zurück.

3. Vermögensauseinandersetzung

Zwischenzeitlich hat eine Vermögensauseinandersetzung im Zusammenhang mit dem Übergang der Verkehrssparte des EVB auf den Eigenbetrieb stattgefunden, die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Auseinandersetzungsvereinbarung⁸ nach § 12 LNOG M-V als Wirksamkeitsvoraussetzung wurde am 11.12.2012 erteilt⁹.

Die Vermögensauseinandersetzung wirkte rückwirkend zum 01.01.2012. Die Vereinbarung führt zu laufenden und führte in 2012 zu einmaligen Aufwendungen. Das Nutzungsentgelt für die (anteilige) Nutzung des Betriebshofes des EVB durch den Eigenbetrieb beträgt ca. 60 T€/á. Daneben sind durch den Eigenbetrieb Betriebs- und Nebenkosten des Betriebshofes in Höhe von ca. 35 T€/á zu tragen. An den laufenden Kosten des Zentralen Omnibusbahnhofes in Wismar beteiligte sich der Eigenbetrieb im Jahr 2014 mit ca. 75 T€/á, wobei diese Kosten mit der Übertragung der Aufgaben des

Aufgabenträgers ÖPNV ab 2015 durch die Kreisverwaltung getragen wurden, da der Zentrale Omnibusbahnhof vorrangig für den Regionalverkehr genutzt wird. Der Aufwand des Eigenbetriebes für die Übereignung der Linienbusse betrug nach Abzug von Steuern und Fördermitteln ca. 761 T€, wobei ca. 753 T€ Kreditverbindlichkeiten übernommen wurden und ca. 8 T€ an den EVB zu zahlen waren. Der Aufwand des Eigenbetriebes für die Übereignung der sonstigen Vermögensgegenstände betrug nach Abzug von Steuern und Fördermitteln ca. 95 T€. Insgesamt betrug die Belastung des Eigenbetriebes aus der Vermögensauseinandersetzung ca. 856 T€.

Mit Zuwendungsbescheid 0001/2014 VA-Z des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern vom 16.05.2014 wies das Land dem Landkreis Mittel als Ausgleich für die Belastungen durch Leistung eines angemessenen Wertausgleiches an die Hansestadt Wismar im Zuge der Landkreisneuordnung gemäß § 12 Abs. 1 LNOG M-V aus dem Kommunalen Aufbaufonds zu. Ein Teilbetrag von ca. 856 T€ dient dem Ausgleich der Belastungen, die dem Eigenbetrieb aus dem bereits geleisteten Wertausgleich gegenüber dem EVB entstanden sind. Die Zuwendung darf nur für den genannten Verwendungszweck verwendet werden.

Der betreffende Teilbetrag soll an den Landkreis zum 30.06.2016 ausgezahlt werden. Mittel in Höhe von ca. 856 T€ wurden dagegen bereits im März des Jahres 2015 durch den Landkreis an den Eigenbetrieb ausgezahlt und die Zuwendung des Landes insofern vorfinanziert. Diese Maßnahme soll zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes erfolgen, bislang war die Verkehrssparte des Eigenbetriebes seitens des Landkreises lediglich mit liquiden Mitteln in Höhe von 50 T€ ausgestattet worden.

⁸ Kreistagsbeschluss 091-06/12 vom 20.09.2012

⁹ AmtsBl. M-V 2013 S. 8

4. Zusammenfassung der kommunalen Beteiligungen an Verkehrsunternehmen und der Verkehrssparte des Eigenbetriebes

Zur Optimierung der Beteiligungsstruktur beabsichtigt der Landkreis Nordwestmecklenburg eine Zusammenführung der kommunalen Beteiligungen NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH (im weiteren NAHBUS) und des Eigenbetriebes Nahverkehr Nordwestmecklenburg zu einem kommunalen Verkehrsunternehmen ab dem 01.01.2016. Die zukünftige Zusammenfassung der kommunalen ÖPNV-Unternehmen in der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH soll den Erfordernissen einer bedarfsgerechten und kostengünstigen Aufgabenerfüllung Rechnung tragen. Mit Beschluss 166-11/15 vom 10.12.2015 beschloss der Kreistag des Landkreises Nordwestmecklenburg die Zusammenführung der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH und des Eigenbetriebes Nahverkehr Nordwestmecklenburg.¹⁰

Am 04.07.2014 veröffentlichte der Landkreis Nordwestmecklenburg gemäß Artikel 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 i. V. m. § 8a Abs. 2 PBefG eine Vorabbekanntmachung einer beabsichtigten Selbsterbringung oder Direktvergabe von Verkehrsleistungen vom 01.01.2016 bis 31.12.2025 an ein kommunales Unternehmen im Supplement zum Amtsblatt der EU.¹¹ Inhalt der Vorabbekanntmachung war das neue Verkehrskonzept für den Landkreis mit einem angebotsorientierten Taktnetz einschließlich des Stadtverkehrs Wismar und einem Ergänzungsnetz aus konventionellen nachfrageorientierten Linienverkehren und alternativen Bedienformen aus dem Nahverkehrsplanentwurf der Verwaltung nach damaligem Planungsstand. Die Vorabbekanntmachung sieht außerdem vor, dass bis zu 40 % der Verkehrsleistungen an Subunternehmer vergeben werden können.

Am 24.09.2014 beschloss der Kreistag mit dem Beschluss 033-02/14, dass NAHBUS zum 01.01.2016 Inhaber aller Linienverkehrsgenehmigungen des sonstigen ÖPNV im Kreisgebiet werden soll. NAHBUS soll im Wege der Direktvergabe seitens des Landkreises mit der Erbringung aller Leistungen des sonstigen ÖPNV im Landkreis beauftragt werden.¹² Somit wurde festgelegt, dass die Gesellschaft mit dem Ablauf des Berichtsjahres über keine eigenständigen Genehmigungen zur Durchführung von Personenverkehren mit Omnibussen gemäß § 42 PBefG verfügen würde.

Am 29.01.2015 beauftragte der Kreistag die Landrätin, die erforderlichen Beschlüsse vorzubereiten, um den Eigenbetrieb und NAHBUS zum 01.01.2016 zu einem Unternehmen

¹⁰ http://ris.nordwestmecklenburg.de/sessionnet/buergerinfo/to0050.php?__ktonr=13920&search=1

¹¹ <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:223457-2014:TEXT:DE:HTML&src=0>

¹² http://ris.nordwestmecklenburg.de/sessionnet/buergerinfo/to0050.php?__ktonr=11971

in der Rechtsform einer GmbH zusammenzuführen und den Eigenbetrieb zu diesem Zweck aus dem Vermögen des Landkreises auszugliedern und nach §§ 168 ff. UmwG auf die Gesellschaft zu übertragen.¹³

Am 18.06.2015 beschloss der Kreistag des Landkreises Nordwestmecklenburg mit Beschluss-Nr.102-08/15 NAHBUS mittels eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Erbringung der Verkehrsleistungen für den straßengebundenen ÖPNV sowie mit der Durchführung der Schülerbeförderung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2025 zu beauftragen. Die Landrätin wurde ermächtigt, eine rechtsverbindliche Unterzeichnung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach dem 04.07.2015 zu veranlassen. Weiterhin wurde beschlossen, dass zum 01.01.2016 ein neues, einheitliches Tarifsysteem eingeführt werden soll.

Am 09.07.2015 stellte NAHBUS nach § 12 Abs. 7 PBefG i. V. m. § 8 a Abs.1 Satz 1 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für den gemeinwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr auf der Grundlage des zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gesellschaft am 08.07.2015 geschlossenen Öffentlichen Dienstleistungsauftrages im Wege der Direktvergabe an einen internen Betreiber nach Artikel 5 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1370/2007 i. V. m. § 8 a Abs. 3 PBefG. Die Gesellschaft stellte somit keinen eigenständigen Antrag zur Wiedererteilung ihrer auslaufenden Liniengenehmigungen.

Dem Antrag von NAHBUS wurde mit Bescheid vom 14.12.2015 entsprochen. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Rostock genehmigte die Errichtung, die Linienführung und den Betrieb des beantragten Linienverkehrs nach § 42 PBefG für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2025 und erteilte gleichzeitig eine entsprechende Einstweilige Erlaubnis zur Absicherung des Linienverkehrs ab dem 01.01.2016. Damit war auch genehmigungsrechtlich einer Erteilung von Liniengenehmigungen an die Gesellschaft nicht mehr möglich.

Aufgrund eines am 29.12.2015 eingelegten Widerspruchs eines Verkehrsunternehmens wurde die erteilte Liniengenehmigung nicht rechtswirksam. Bis zur Klärung des eingelegten Widerspruchs ordnete das Landesamt für Straßenbau und Verkehr für die Gesellschaft die sofortige Vollziehung für die erteilte Einstweilige Erlaubnis zur Durchführung des Linienverkehrs ab dem 01.01.2016 an. Ein weiterer Widerspruch legte die Landeshauptstadt Schwerin vorsorglich rechts- und fristwährend ein. Beide Widersprüche zielen auf die Wahrung ihrer Interessen bei der Umsetzung des im Entwurf vorliegenden Regionalen Nahverkehrsplanes für die Stadt Schwerin ab.

¹³ http://ris.nordwestmecklenburg.de/sessionnet/buergerinfo/to00050.php?_ktonr=12533&search=1

Die bis zum 31.03.2016 befristete Einstweilige Erlaubnis wurde am 17.03.2016 durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr bis zum 30.06.2016 verlängert. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern hat über die Widersprüche bislang noch nicht entschieden.

Mit Beschluss Nr. 109/STWR/2015 beschloss der Kreistag des Landkreises Nordwestmecklenburg den Eigenbetrieb Nahverkehr Nordwestmecklenburg mit sämtlichen wirtschaftlich zum Ausgliederungstichtag 01.01.2016 zugehörigen materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen, Forderungen, Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, sowie mit sämtlichen Arbeitsverhältnissen und sonstigen vertraglichen und gesetzlich - auch öffentlich rechtlichen - Schuldverhältnissen und sonstigen - auch öffentlich rechtlichen - Rechtsverhältnissen aller Art, gleich ob bilanziert oder nicht auszugliedern und als Gesamtheit auf NAHBUS als übernehmenden Rechtsträger gegen Gewährung von Anteilen zu übertragen (Ausgliederung zur Aufnahme gemäß §§ 123 Abs.3 Nr.1, 126 ff., 138 ff. 168 ff. UmwG).

In diesem Zuge wurde die Landrätin ermächtigt neben dem Ausgliederungsvertrag auch den für die Umsetzung notwendigen Personalüberleitungsvertrag zur Regelung des Betriebsübergangs der Mitarbeiter und Betriebsführungsvertrag zur Absicherung der Betriebsführung zum 01.01.2016 zu schließen. Die Verträge wurden mit Datum vom 27.04.2016 geschlossen.

Ab dem Jahr 2016 werden keine Planansätze für den Eigenbetrieb mehr aufgestellt. Der Eigenbetrieb wird rückwirkend zum 01.01.2016 auf NAHBUS übertragen.

Der Linienverkehr in der Stadt Wismar wurde im Berichtsjahr ohne nennenswerte Beanstandungen und Vorkommnisse durchgeführt.

5. Entwicklung des Aufwandes

Die Aufwendungen des Eigenbetriebes waren mit dem wirtschaftlichen Übergang zum 01.01.2012 zunächst durch die Betriebspflicht der vom EVB übernommenen Linienverkehrsgenehmigungen, durch die kraft Gesetz übergegangenen Mitarbeiter und die zur Nutzung überlassenen und teilweise aus förderrechtlichen Gründen zweckgebunden zu nutzenden Fahrzeuge bestimmt. Insofern waren die Fahrstrecken, Einsatzzeiten, Energie-, Betriebsmittel- und Ersatzteilverbräuche sowie Instandsetzungsbedürfnisse zunächst indisponibel.

Die Erträge, die im Stadtverkehr – im Gegensatz zum Regionalverkehr mit dessen Schwerpunkt auf der Schülerbeförderung – zu einem erheblichen Teil aus Fahrscheinentgelten seitens der Fahrgäste herrühren, konnten im Jahr 2012 die Aufwendungen des Verkehrsbetriebs nur zu ca. 67 % decken. Der Eigenbetrieb erhielt im Jahr 2012 insofern aus dem Konto 5470200.7413110 (Finanzhaushalt), bzw. 5470200.5413110 (Ergebnishaushalt) „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sondervermögen (Eigenbetriebe)“ in Höhe von 1,1 Mio. €.

Die Konzentration der Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen ÖPNV auf den Eigenbetrieb, dem gleichzeitig auch die Durchführung der Verkehrsleistungen im Gebiet der Hansestadt obliegt, sollte eine effektive einheitliche Planung und Organisation des ÖPNV im gesamten Landkreis ermöglichen. Insbesondere die Personenbeförderung in der Hansestadt war bis Ende 2012 durch ineffiziente Parallelverkehre und unwirtschaftliche Linienführungen der Stadtlinien und der Linie 242 der BusBetriebe Wismar Regio/Stadt GmbH, Kritzow (BBW R/S) geprägt. Im Vorgriff auf die Fertigstellung des Nahverkehrsplanes konnte das Liniennetz in der Hansestadt überplant werden, entsprechende Genehmigungsanträge für ein neues Liniennetz und neue Fahrpläne zum 01.01.2013 wurden gestellt und genehmigt.

Der Landkreis und BBW R/S hatten sich über Schritte zur Optimierung des Stadtverkehrs in Wismar geeinigt. Insbesondere übertrug BBW R/S zum 01.01.2013 die Linienverkehrsgenehmigung für die Linie 242 auf den Eigenbetrieb Nahverkehr Nordwestmecklenburg als alleinigen Konzessionsinhaber.

Hierdurch wurde der Eigenbetrieb in die Lage versetzt, die eigenen Stadtverkehrslinien und die Buslinie 242 in einem neuen kundenfreundlichen und wirtschaftlichen Netz auf der Basis eigener Konzessionen zu integrieren.

Im Ergebnis der Liniennetzoptimierung sanken die Fahrplankilometer im Stadtverkehr insgesamt von ca. 1,5 Mio. km auf ca. 1,1 Mio. km pro Jahr bei weitgehend gleichbleibender Servicequalität und kundenfreundlicher Taktfrequenz.

Die Entwicklung des Gesamtaufwandes im Jahr 2013 war durch die Auswirkungen der Liniennetzoptimierung zum 01.01.2013 geprägt. Mit der Zusammenfassung der Stadtverkehrslinien des Eigenbetriebes und der Linie 242 der BBW R/S erhöhte sich der Umfang der selbst erbrachten Verkehrsleistungen des Eigenbetriebes um ca. 18,8 %. Der Gesamtaufwand stieg im selben Zeitraum dagegen nur in einem vergleichsweise geringen Umfang von ca. 5,5 %.

Dies ist auf deutliche Effizienzsteigerungen bei der betrieblichen Leistungserbringung zurück zu führen, insbesondere der Fahrplanwirkungsgrad konnte im Zuge der Liniennetzoptimierung von ca. 65 % auf ca. 95% erhöht werden.

Im Jahr 2014 sank der Gesamtaufwand gegenüber 2013, wofür günstige Einkaufspreise von Kraftstoffen verantwortlich sind. Die Steigerung der Position Personalaufwand und die Reduzierung der Position sonstige betriebliche Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus einer Verschiebung zwischen beiden Positionen infolge der Beschäftigung von Zeitarbeitnehmern in 2013 und deren Einstellung in 2014.

Die Gesamtaufwendungen sind im Jahr 2015 gegenüber 2014 um ca. 297 T€ gestiegen. Im Wesentlichen beruhen die Steigerungen auf allgemeinen Lohn- und Preissteigerungen und auf Weiterberechnungen der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH im Zuge der Vorbereitung der Einführung des neuen Nahverkehrskonzeptes ab dem 01.01.2016 sowie der Vorbereitung der Übernahme des Eigenbetriebes durch NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH.

	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015
Gesamtaufwand in T€, davon	3.339,2	3.523,2	3.462,6	3.759,6
für Hilfs- und Betriebsstoffe	624,2	730,2	665,7	606,2
für bezogene Leistungen	89,6	51,1	42,8	78,8
Personalaufwand	1.939,0	1.874,0	2.057,6	2.093,3
Abschreibungen	300,6	344,8	339,5	375,8
sonstiger betrieblicher Aufwand	358,4	493,7	327,3	581,0
Zinsaufwand	26,8	28,5	28,1	23,5
Steuern	0,7	1,0	1,6	1,0

6. Investitionen

Der Eigenbetrieb hatte Mitte 2013 einen Bescheid über Fördermittel zur Busbeschaffung von zwei Erdgasbussen in Höhe von 260 T€ erhalten. Eine europaweite Ausschreibung hatte ergeben, dass kein Bieter eine Lieferung im Jahr 2013 vornehmen konnte. Die Produktionskapazitäten waren insbesondere durch eine neue Abgasnorm, welche ab 01.01.2014 in Kraft trat, ausgelastet. Insofern wurde eine Übertragung der Mittel in das Jahr 2014 beantragt, welche durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Rostock genehmigt wurde. Die Investition in Höhe von 510 T€ wurde zu 260 T€ aus den genannten Fördermitteln, zu 240 T€ aus Investitionskrediten und zu 10 T€ aus Eigenmitteln finanziert.

Daneben hat der Eigenbetrieb für 2014 einen weiteren Fördermittelbescheid über zwei Erdgasbusse in Höhe von 260 T€ erhalten, so dass in 2014 zwei weitere Fahrzeuge für den Personenverkehr beschafft werden konnten. Die Fördermittel des Landes in Höhe von 260 T€ wurden im Dezember 2014 an den Eigenbetrieb ausgezahlt und sind als Sonderposten bilanziert, jedoch noch nicht ergebniswirksam in 2014 aufgelöst worden. Investitionskredite in Höhe von 240 T€ sind ebenfalls in 2014 aufgenommen und bilanziert worden. Eine Lieferung im Jahr des Beschaffungsvorganges war nicht mehr möglich, die beiden Busse wurden im Januar 2015 geliefert und die Beschaffung insofern erst zum 31.12.2015 bilanziert. Die Investition in Höhe von 500 T€ wurde zu 260 T€ aus den genannten Fördermitteln und zu 240 T€ aus den genannten Investitionskrediten finanziert.

Weiterhin fanden in 2014 Investitionen in Software, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 8 T€ statt, die aus Eigenmitteln des Betriebes finanziert wurden.

Für das Jahr 2015 sind Fördermittel zur Beschaffung von zwei Diesel-Stadtniederflurlinienbussen in Höhe von 200 T€ beantragt und mittels Fördermittelbescheid genehmigt worden. Im Dezember 2015 wurde ein Niederflurlinienfahrzeug beschafft. Die Investition in Höhe von 195 T€ wurde zu 100 T€ aus Eigenmitteln und zu 95 T€ aus Investitionskrediten finanziert.

Der Bewilligungszeitraum für die Fördermittel 2015 wurde mit Schreiben vom 11.12.2015 bis zum 30. September 2016 verlängert.

Weiterhin sind sonstige Investitionen in Höhe von 123 T€ getätigt worden. Davon wurde in Software (97 T€) zur Umsetzung des neuen Nahverkehrskonzeptes, in einen Dienst-Pkw und in einen Transporter nach Beendigung eines laufenden Leasingvertrages (23 T€) sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattungen und geringwertigen Wirtschaftsgütern (3 T€) investiert. Diese Investitionen wurden aus Eigenmitteln finanziert.

7. Entwicklung der Erträge

Gesamtertrag

Der Gesamtertrag (+312,5 T€) im Jahr 2015 erhöhte sich aufgrund der Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge (+738,2 T€), insbesondere aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Dem standen eine Reduzierung der Fahrgeldeinnahmen (-54,1 T€) aus dem Linienverkehr und eine deutliche Reduzierung der Ausgleichszahlungen seitens des Aufgabenträgers ÖPNV (FAG-Mittel) (-240,2 T€) ertragsmindernd gegenüber.

Sonderposten

Wie unter Ziff. 3 ausgeführt, gewährt das Land zweckgebunden eine Zuwendung in Höhe von 856 T€ als Ausgleich für den bereits geleisteten Wertausgleich gegenüber dem EVB im Zuge der Landkreisneuordnung.

Diese Mittel sind in einen Sonderposten eingestellt und nach der Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Da die Vermögensgegenstände bereits zum 01.01.2012 auf den Eigenbetrieb übertragen worden sind und überwiegend über eine kurze Restnutzungsdauer verfügen, beläuft sich der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens im Jahr 2015 auf ca. 633,5 T€.

Übrige Umsatzerlöse

Die übrigen Umsatzerlöse verminderten sich um ca. 64 T€, da Ausgleichszahlungen des Landkreises gegenüber der Sparte Aufgabenträger, die zum Teil namentlich für den Betrieb des ZOB Wismar genutzt wurden und aus steuerlichen Gründen in der Sparte Verkehrsbetrieb verbucht wurden, weggefallen sind.

	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015
Gesamterträge in T€, davon	3.341,7	3.510,5	3.475,3	3.787,8
Fahrgeldeinnahmen Linienverkehr	1.356,4	1.649,7	1.586,5	1.532,4
Mietfahrten als Annex-tätigkeit	38,7	21,5	24,5	20,3
Verlustausgleich Landkreis	1.100,0	600,0	600,0	600,0
Ausgleichszahlungen Aufgabenträger	476,0	750,9	714,9	474,7
Ausgleichszahlungen Land	166,6	200,2	266,1	287,9
übrige Umsatzerlöse	40,5	129,4	119,7	56,1
sonstige betriebliche Erträge	161,9	158,3	162,7	815,7
Zinserträge	1,7	0,6	0,9	0,7

8. Entwicklung der Jahresergebnisse, der Finanzmittel und des Eigenkapitals

Die Jahresergebnisse des Verkehrsbetriebes sind aufgrund der beschriebenen Entwicklung der Aufwendungen und Erträge in den Jahren weitgehend ausgeglichen. Das Jahr 2015 schloss mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 28,2 T€ ab (Vorjahr in der Sparte ÖPNV: +12,7 T€).

Der Stand an liquiden Mitteln zum 31.12. des jeweiligen Jahres ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015
Jahresergebnis in T€	2,5	-12,7	12,7	28,2
Bankguthaben zum 31.12. in T€	135,1	333,3	600,4	370,9
Eigenkapital (EK) in T€	50,0	37,3	50,0	78,2
Eigenkapitalquote	3,0%	1,7%	2,0%	3,0%
Sonderposten (SoPo) in T€	366,1	728,0	860,7	947,6
EK + SoPo in T€	416,1	765,3	910,7	1.025,7
Quote (EK + SoPo)/ Bilanzsumme	24,8%	35,6%	37,2%	39,5%

Der Eigenbetrieb ist durch den Landkreis bislang nur in einem sehr geringen Umfang mit Eigenkapital ausgestattet worden. Der Verkehrsbetrieb erhielt zum Ende des Jahres 2011 eine Zuführung in Höhe von 50 T€. Die Eigenkapitalquote liegt mit 3,0 % zum Ende 2015 leicht über den Vorjahreswerten, bleibt jedoch deutlich unter der Empfehlung des Innenministeriums von 30 %.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war in 2015 auch ohne die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung gegeben.

9. Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Landkreis

Seit Januar 2013 beträgt der Verlustausgleich in Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises 50 T€ pro Monat.

Es ergeben sich keine besonderen rechtlichen oder tatsächlichen Schwierigkeiten oder Probleme des Eigenbetriebs.

Wismar, den 15.04.2016


Jörg Lettau
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Nahverkehr Nordwestmecklenburg" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Hinblick auf die Einbringung des Eigenbetriebes in die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH zum 1. Januar 2016 geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Waren (Müritz), den 10. Juni 2016

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Wirtschaftsprüfer

Gewerbe- und Technik- Zentrum Nordwestmecklenburg GmbH

Wirtschaftsplan 2017

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2017

Seit Beginn des Jahres 1998 ist der Landkreis Nordwestmecklenburg alleiniger Gesellschafter der Gewerbe- und Technik-Zentrum Nordwestmecklenburg GmbH.

Die Gewerbe- und Technik Zentrum GmbH(GTZ) bewirtschaftet eine Gesamtfläche von 32.335,00 m², die Eigentum des Landkreises Nordwestmecklenburg ist.

Die GTZ GmbH hat ein Erbbaurecht und zahlt an den Landkreis einen Erbbauzins von 6.330,00 € jährlich.

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. Wirtschaftsförderung - Erarbeitung von Konzepten für ExistenzgründerInnen und Projekte
2. Mitwirkung bei der Standortwerbung für die Ansiedelung von Investoren
3. Vermietung der Baulichkeiten der GTZ GmbH
4. Betrieb der Gemeinschaftseinrichtungen der GTZ GmbH
5. Beratung von Unternehmen, die sich in der GTZ GmbH niedergelassen haben
6. Betreuung von Existenzgründern im regionalen Umfeld des Zentrums
7. Sonstige Dienstleistungen, die dem Betriebsziel der GTZ GmbH dienen

Erfolgsplan

Die geplanten Umsatzerlöse in Höhe von 214,0 TEUR sollen aus Mieteinnahmen(140,0TEUR)und Mietnebenkostenvorauszahlungen (74,0 TEUR) erzielt werden. Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2,0 TEUR werden aus Nachzahlungen in der Betriebskostenabrechnung erzielt.

Aus der Gesamtfläche von 32.335 m² steht eine Nettogebäudemietfläche von 4.932,00 m² zur Verfügung. Zum 30.08.2016 sind davon 4031,34 m² vermietet. Das entspricht einer Auslastung von 81,7 %. Desweiteren konnte eine Freifläche von 1.352,00 m² für Ausbildungszwecke vermietet werden.

Der Personalaufwand in Höhe von 71,7 TEUR setzt sich zusammen aus 57,3 TEUR für Löhne und Gehälter sowie 14,4 TEUR für soziale Leistungen und Beiträgen zur Berufsgenossenschaft.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 114,8 TEUR und sind damit zum Plan von 2016 um 5,6 TEUR gestiegen, was hauptsächlich in der Erhöhung der Energiekosten und einem höheren Instandhaltungsbedarf begründet ist.

Das Eigenkapital 2015 in Höhe von 143,0 TEUR wird sich im Jahre 2016 auf 144,4 TEUR erhöhen und im Jahre 2017 152,8 TEUR betragen. Das geplante Ergebnis von 8,4 TEUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und erhöht das Eigenkapital der Gesellschaft. Für die nächsten Jahre ist eine kontinuierliche Erhöhung des Eigenkapitals vorgesehen, welche aus dem zu erwartenden Jahresergebnis resultiert.

Vermögensplan

Im Vermögensplan für das Haushaltsjahr 2017 ist die Neuanschaffung einer Kehrmaschine vorgesehen. Dafür wurden Kosten in Höhe von 2,5 TEUR geplant.

Stellenplan

Die GTZ GmbH beschäftigt 2017 eine Sachbearbeiterin in Teilzeit mit 30 Wochenstunden, einen Hausmeister in Teilzeit mit 35 Wochenstunden und einen Hausmeister auf 450,00 € Basis. Die Geschäftsführung wird ebenfalls auf 450,00 € Basis wahrgenommen.

Warin, den 13.09.2016

Heinz Janetzki

Geschäftsführer

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾**Landkreis Nordwestmecklenburg****Zusammenstellung für das Jahr 2017**

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Gewerbe- und Technik-Zentrum Nordwestmecklenburg GmbH

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat
 der Landkreis Nordwestmecklenburg 2)

durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

- die Erträge
- die Aufwendungen
- der Jahresgewinn
- der Jahresverlust

in TEUR

276,0267,68,4

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾

24,4-2,5-6,015,9

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf
- davon für Umschuldungen
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung

0,00,00,060,0

4. Die Stellenübersicht weist 1,63 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich

143,0144,4152,86. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾:

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) beschließendes Organ

3) Nummer 10 des Finanzplans

4) Nummer 19 des Finanzplans

5) Nummer 24 des Finanzplans

6) Nummer 25 des Finanzplans

7) nur, wenn Genehmigung erforderlich

Erfolgsplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Gewerbe- und Technik-Zentrum Nordwestmecklenburg GmbH**-in TEUR-**

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015 (Vorvorjahr)	2016 (Vorjahr)	2017 (Planjahr)	2018 (1. Folgejahr)	2019 (2. Folgejahr)	2020 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	214,7	207,0	214,0	216,0	216,0	216,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	5,5		2,0			
5.	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6.	Personalaufwand	69,8	74,8	71,7	73,0	74,0	74,0
	a) Löhne und Gehälter	55,7	60	57,3	59,0	60,0	60,0
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14,1	14,8	14,4	14,0	14,0	14,0
	- davon für Altersversorgung						
7.	Abschreibungen auf	75,9	76,0	76,0	77,0	77,0	77,0
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	75,9	76,0	76	77,0	77,0	77,0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
9.	Konzessionsabgabe						
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	113,0	109,2	114,8	115,0	116,0	116,0
11.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge						

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2015 (Vorvorjahr)	2016 (Vorjahr)	2017 (Planjahr)	2018 (1. Folgejahr)	2019 (2. Folgejahr)	2020 (3. Folgejahr)
- davon aus verbundenen Unternehmen						
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,4	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0
- davon an verbundene Unternehmen						
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	20,1	5,5	12,5	10,0	8,0	8,0
17. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19. Außerordentliche Erträge						
20. Außerordentliche Aufwendungen						
21. Außerordentliches Ergebnis						
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
23. Sonstige Steuern	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
24. Jahresgewinn/ Jahresverlust	16,0	1,4	8,4	5,9	3,9	3,9

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns^{1, 2)} oder **Behandlung des Jahresverlustes^{1, 2)}**

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	8,4		

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

¹⁾ § 11 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Finanzplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Gewerbe- und Technik-Zentrum Nordwestmecklenburg GmbH
--

-in TEUR-

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2015 (Vorvorjahr)	2016 (Vorjahr)	2017 (Planjahr)	2018 (1. Folgejahr)	2019 (2. Folgejahr)	2020 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	16	1,4	8,4	5,9	3,9	3,9
2 Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	76,0	76,0	76,0	77,0	77,0	77,0
3 Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-60,0	-60,0	-60,0	-60,0	-60,0	-60,0
4 Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
5 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4,0					
7 Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen						
8 Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13,0					
9 Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten						
10 Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	23,0	17,4	24,4	22,9	20,9	20,9
11 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
12 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0	-2,5	0,0	0,0	0,0
13 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15 (+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
16 (-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17 (+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
davon						
a) empfangene Ertragszuschüsse						
b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
18 (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-2,5	0,0	0,0	0,0
20 (+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
21 (-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
22 (+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen						
23 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-6,0	-6	-6,0	-6,0	-6	-6,0

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2015 (Vorvorjahr)	2016 (Vorjahr)	2017 (Planjahr)	2018 (1. Folgejahr)	2019 (2. Folgejahr)	2020 (3. Folgejahr)
24 Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-6,0	-6	-6,0	-6,0	-6	-6,0
25 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	17,0	11,4	15,9	16,9	14,9	14,9
26 (+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27 (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	25,0	42,0	53,4	69,3	86,2	101,1
28 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	42,0	53,4	69,3	86,2	101,1	116,0

Name des Betriebes/Unternehmens:

Gewerbe- und Technik-Zentrum Nordwestmecklenburg GmbH**Investitionsübersicht 2017**

Maßnahme (mit Zuordnung zum Bereichsfinanzplan)

Anschaffung Motorkehrbesen

	Gesamt	Bis zum Planjahr geleistete Auszahlungen	Ansatz des Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Wirtschaftsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme
in TEUR							
Einzahlungen und Auszahlungen							
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen							
<i>davon empfangene Ertragszuschüsse</i>							
<i>davon Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>							
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0					
Summe Einzahlungen	0	0					
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	2,5	0	2,5				
<i>davon Grundstücke</i>							
<i>davon Gebäude</i>							
<i>davon Maschinen</i>	2,5	0	2,5				
<i>davon Büro- und Geschäftsausstattung</i>							
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
Sonstige Investitionsauszahlungen							
Summe Auszahlungen	2,5	0	2,5				
<i>Nachrichtlich</i> veranschlagte VE							
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2,5	0	-2,5				

Stellenübersicht 2017

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Gewerbe-und Technik-Zentrum

Nordwestmecklenburg GmbH

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im Planjahr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
Spalte1	Spalte2	Spalte3	Spalte4	Spalte5	Spalte6
1	Sachbearbeiterin	Teilzeit 25 Std./Wo.	Teilzeit 25 Std./Wo.	Teilzeit 30 Std./Wo.	
2	Sachbearbeiterin	Mini Job	Mini Job		0 bis 30.06.2016
3	Hausmeister	Teilzeit 35 Std./Wo.	Teilzeit 35 Std./Wo.	Teilzeit 35 Std./Wo.	
4	Hausmeister	Mini Job	Mini Job	Mini Job	
5	Geschäftsführer	Mini Job	Mini Job	Mini Job	
insgesamt					

Gewerbe- und Technik-Zentrum Warin GmbH

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015**

Gewerbe- und Technik-Zentrum Nordwestmecklenburg GmbH, Warin
Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	92,84	194,13
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	449.965,59	518.556,92
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.377,50	20.877,69
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>19.996,03</u>	<u>25.655,51</u>
	<u>489.339,12</u>	<u>565.090,12</u>
489.431,96565.284,25
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.966,27	9.952,31
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>992,68</u>	<u>201,34</u>
	3.958,95	10.153,65
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>42.011,97</u>	<u>24.902,90</u>
45.970,9235.056,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten7.007,674.484,11
	<u>542.410,55</u>	<u>604.824,91</u>

PASSIVA

	31.12.2015	31.12.2014
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
II. Kapitalrücklage	134.535,01	134.535,01
III. Verlustvortrag	-33.116,45	-14.882,79
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>16.047,34</u>	<u>-18.233,66</u>
143.030,49126.983,15
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen352.150,51412.156,47
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	437,49	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>11.790,00</u>	<u>11.790,00</u>
12.227,4911.790,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.729,69	34.474,14
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.266,42	3.454,90
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.934,95</u>	<u>6.303,30</u>
34.931,0644.232,34
E. Rechnungsabgrenzungsposten71,009.662,95
	<u>542.410,55</u>	<u>604.824,91</u>

Gewerbe- und Technik-Zentrum Nordwestmecklenburg GmbH, Warin
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

	2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse	214.664,81	211.915,99
2. Sonstige betriebliche Erträge	65.434,39	62.136,43
3. Gesamtleistung280.099,20274.052,42
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	55.666,94	55.799,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.091,84	13.998,83
	69.758,78	69.798,30
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	75.852,29	75.949,37
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	113.011,90	141.151,75
7. Betriebsergebnis21.476,23-12.847,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23,78	305,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.395,55	1.641,31
10. Finanzergebnis-1.371,77-1.335,81
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit20.104,46-14.182,81
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6,27	0,00
13. Sonstige Steuern	4.050,85	4.050,85
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	16.047,34	-18.233,66

Gewerbe- und Technik-Zentrum Nordwestmecklenburg GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267 i. V. m. § 267 a HGB. Die für große Kapitalgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind freiwillig beachtet worden, da der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 8. Februar 2010 dies nicht zwingend vorschreibt.

Die Bilanz wurde gemäß § 266 Abs. 2 und Abs. 3 HGB gegliedert. Den Besonderheiten der Gesellschaft entsprechend, wurde ein Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse eingefügt (§ 265 Abs. 5 HGB) um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten vermindert um die zeitanteiligen linearen Abschreibungen angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind, werden unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen. Sie werden gleichmäßig über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenpiegel ersichtlich.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.564,59 EUR. Es ist voll eingezahlt.

Die Kapitalrücklagen in Höhe von 134.535,01 EUR betreffen vom Gesellschafter erhaltene finanzielle Mittel für bisher getätigte Investitionen.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Gesellschaft wurde überwiegend durch die Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Verbindung mit Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“, die der Landkreis Nordwestmecklenburg an die Gesellschaft weitergereicht hat, finanziert. Die Zuwendungen wurden als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter zuzüglich der Anlagenabgänge zu Restbuchwerten aufgelöst. Der Sonderposten beträgt 352.150,51 EUR zum 31. Dezember 2015.

5. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen nicht fällige Umsatzsteuer (437,49 EUR).

Die sonstigen Rückstellungen (11.790,00 EUR) betreffen:

- Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 sowie die Erstellung der Jahressteuererklärung für 2015 (3.900,00 EUR)
- Interne Kosten der Jahresabschlusserstellung (1.100,00 EUR)
- Aufbewahrung Belege (1.500,00 EUR)
- Veröffentlichung Jahresabschluss 2015 (50,00 EUR)
- Saldenbestätigungen 2015 (150,00 EUR)
- Rückstellungen für Rückzahlung Nebenkosten (5.000,00 EUR)
- Veröffentlichung Jahresabschluss Bundesanzeiger (90,00 EUR)

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (28.729,69 EUR) betreffen ein Investitionsdarlehen mit folgender Restlaufzeit:

bis 1 Jahr	5.744,45 EUR
2 bis 5 Jahre	22.985,24 EUR
über 5 Jahre	0,00 EUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine eingetragene Grundbuchsuld in Höhe von 92 TEUR auf das Betriebsanwesen in Warin gesichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.934,95 EUR betreffen:

- Erhaltene Kautionen (2.006,03 EUR)
- Verbindlichkeiten aus Steuern (928,92 EUR)

7. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen, Bürgschaften

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem am 7. Juni 1994 abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag (6.329,42 EUR pro Jahr). Darüber hinaus besteht ein Leasingvertrag für einen Kopierer. Die monatliche Leasinggebühr beträgt netto 49,49 EUR. Der Vertrag läuft bis November 2018.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von enthalten:	214.664,81 EUR
Mieterlöse	205.076,22 EUR
Erlöse aus Bürodienstleistungen	125,15 EUR
Erlöse BK-Abrechnung Vorjahr	9.463,44 EUR
Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von betreffen:	65.434,39 EUR
Sonstige Erträge ohne Steuern (Weiterberechnung Eigenbetrieb Rettungsdienst)	2059,42 EUR
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	60.005,96 EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.081,16 EUR
Sonstige Erträge (Winterdienst, Verkauf Nutzholz)	286,67 EUR
Sonstige steuerfreie Betriebseinnahmen (Diff. FA Körperschaftsteuer)	1,18 EUR
Periodenfremde Aufwendungen:	641,30 EUR
BRB Jahresabschluss 2014, Treurat Prüfung JA 2013, Bescheidprüfung JA 2014	551,68 EUR
BRB elektronische Offenlegung 2014	89,62 EUR

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte 2015 den Geschäftsführer in einem geringfügigen Arbeitsverhältnis.

Außerdem beschäftigt die Gesellschaft eine Sachbearbeiterin/Sekretärin in Teilzeit mit 20 Wochenstunden und einen Hausmeister mit 35 Wochenstunden, eine Sachbearbeiterin auf 450-EUR-Basis und einen Hausmeister auf 450-EUR-Basis.

2. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer war Herr Heinz Janetzki (Rentner).

Herr Janetzki hat im Geschäftsjahr 2015 Bezüge von monatlich 450,00 EUR erhalten.

Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Nordwestmecklenburg.

Aufsichtsrat

Mitglieder:

Kerstin Weiss	Vorsitzende	Landrätin des Landkreises NWM
Michael Börger	Mitglied	Mitarbeiter der Kreisverwaltung NWM
Detlef Kohrt	Mitglied	Kreistagsmitglied
Marion Fiebenitz	Mitglied	Hauptamtsleiterin
Wolfgang Griese	Mitglied	Rentner

Stellvertreter:

Erich Reppenhagen	Mitarbeiter der Kreisverwaltung NWM
Karl Heinz Griem	Kreistagsmitglied
Christiane Berg	Kreistagsmitglied
Thomas Baudis	Kreistagsmitglied

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2015 Aufwandsentschädigungen in Höhe von 225,00 EUR sowie Kilometergeld in Höhe von 45,76 EUR gezahlt.

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2015 beträgt 2,9 TEUR netto. Es entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

VI. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Gesellschaft schlägt vor, den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 16.047,34 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Warin, 26. April 2016

Heinz Janetzki
Geschäftsführer

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2015

	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Stand 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.093,68	0,00	0,00	7.093,68
	<u>7.093,68</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.093,68</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.703.495,46	0,00	0,00	1.703.495,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.502,90	0,00	0,00	22.502,90
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	124.007,03	0,00	0,00	124.007,03
	<u>1.850.005,39</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.850.005,39</u>
Summe I. bis II.	1.857.099,07	0,00	0,00	1.857.099,07

Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
6.899,55	101,29	0,00	7.000,84	194,13	92,84
6.899,55	101,29	0,00	7.000,84	194,13	92,84
1.184.938,54	68.591,33	0,00	1.253.529,87	518.556,92	449.965,59
1.625,21	1.500,19	0,00	3.125,40	20.877,69	19.377,50
98.351,52	5.659,48	0,00	104.011,00	25.655,51	19.996,03
1.284.915,27	75.751,00	0,00	1.360.666,27	565.090,12	489.339,12
1.291.814,82	75.852,29	0,00	1.367.667,11	565.284,25	489.431,96

Gewerbe- und Technik-Zentrum Nordwestmecklenburg GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

1. Grundsätzliches zur Gewerbe- und Technik-Zentrum Nordwestmecklenburg GmbH

Die Gewerbe- und Technik-Zentrum Landkreis Sternberg GmbH (GTZ GmbH) wurde am 11. November 1991 durch den damaligen Landkreis Sternberg als Wirtschaftsförderereinrichtung gegründet.

Nach der Kreisgebietsreform im Jahre 1994 wurde der Landkreis Parchim als Rechtsnachfolger des ehemaligen Landkreises Sternberg alleiniger Gesellschafter der Gewerbe- und Technik-Zentrum Landkreis Sternberg GmbH, die auf dem Territorium des Landkreises Nordwestmecklenburg liegt.

Mit Schreiben vom 23. September 1997 erfolgte durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern nach dem Belegenheitsprinzip eine Zuordnung zum Landkreis Nordwestmecklenburg.

Der geänderte Gesellschaftsvertrag wurde am 31. März 1998 durch die Notarin Schmeier in Wismar beurkundet. Mit Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde der Name der Gesellschaft in Gewerbe- und Technik-Zentrum Warin GmbH geändert.

Der Kreistag des Landkreises Nordwestmecklenburg beschloss im Dezember 2009 die Änderung des Namens der Gesellschaft und die Bestimmung eines neuen Aufsichtsrates. Am 4. Juli 2014 wurde durch den Kreistag Nordwestmecklenburg ein neuer Aufsichtsrat gewählt.

Die Gesellschafterversammlung am 8. Februar 2010 hat den Beschluss gefasst, den Namen der Gesellschaft in „Gewerbe- und Technik-Zentrum Nordwestmecklenburg GmbH“ zu ändern und es wurde ein neuer Gesellschaftervertrag durch den Notar Wolfgang Höfer in Wismar beurkundet.

Auf Beschluss des Gesellschafters vom 6. Dezember 2010 wurde Herr Martin Broziat zum 31. Dezember 2010 als Geschäftsführer abberufen und Herr Heinz Janetzki zum 1. Januar 2011 zum Geschäftsführer bestellt.

Zu den Aufgaben der GTZ GmbH gehören insbesondere

1. die Wirtschaftsförderung – Erarbeitung von Konzepten für ExistenzgründerInnen und Projekte,
2. die Mitwirkung bei der Standorterwerbung für die Ansiedlung von Investoren,
3. die Vermietung der Baulichkeiten des Gewerbe- und Technik-Zentrums,
4. der Betrieb der Gemeinschaftseinrichtungen des Gewerbe- und Technik-Zentrums,
5. die Beratung von Unternehmen, die sich im Gewerbe- und Technik-Zentrum niedergelassen haben,
6. die Betreuung von Existenzgründern im regionalen Umfeld des Zentrums,
7. sonstige Dienstleistungen, die dem Betriebsziel des Gewerbe- und Technik-Zentrums dienen.

Zielstellung und Aufgaben der GTZ Nordwestmecklenburg GmbH sind voll und ganz auf die Belange der Entwicklung kleiner und mittelständischer Gewerbe gerichtet.

Existenzgründern und Investoren werden im Gewerbe- und Technik-Zentrum günstige räumliche und technische Möglichkeiten für einen erfolgversprechenden Start in eine neue unternehmerische Zukunft zeitlich begrenzt zur Verfügung gestellt und damit das wirtschaftliche Risiko in der Aufbauphase minimiert.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Von der insgesamt der GTZ Nordwestmecklenburg GmbH zur Verfügung stehenden Nettomietfläche von 4.932 m² waren zum 31. Dezember 2015 4.209,88 m² vermietet. Das entspricht einer Auslastung von 85,4 %.

Gekündigt wurden in 2015:

Werkstattfläche:	324,00 m ²
Bürofläche:	250,95 m ²
Insgesamt :	574,95 m²

Neu vermietet wurden in 2015:

Werkstattfläche:	324,00 m ²
Bürofläche:	193,42 m ²
Lagerfläche:	103,57 m ²
Insgesamt :	620,99 m²

Ein Mietvertrag von 1.352,00 m² aus 2013 über ein Freigelände für Ausbildungszwecke ist nicht in der vermietbaren Nettomietfläche enthalten. Damit sind zum 31. Dezember 2015 insgesamt 5.561,88 m² vermietet.

Darüber hinaus wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 65.434,39 EUR erzielt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen:	60.005,96 EUR
Sonstige Erträge:	2.346,09 EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen:	3.081,16 EUR
Sonstige steuerfreie Betriebseinnahmen:	1,18 EUR

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge liegen im Jahr 2015 mit 280.099,20 EUR um 6.046,78 EUR über dem Ergebnis von 2014 (274.052,42 EUR).

3. Lage des Unternehmens

3.1. Vermögenslage

Die Höhe des Eigenkapitals hat sich durch das positive Jahresergebnis 2015 in Höhe von 16.047,34 EUR auf 143.030,49 EUR erhöht (2014: 126.983,15 EUR).

Die Eigenkapitalquote liegt bei 26,4 % (2014: 21,0 %).

Die Abschreibungen betragen 75.852,29 EUR.

3.2. Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Die „goldene Bilanzregel“, die fordert, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert ist, ist deutlich eingehalten.

Die liquiden Mittel betragen 42.011,97 EUR zum 31. Dezember 2015. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft kann als gesichert angesehen werden.

3.3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Geschäftsjahr 2015 um 2.748,82 EUR von 211.915,99 EUR auf 214.664,81 EUR. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen erhöhten sich die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 3.297,96 EUR (2014: 62.136,43 EUR; 2015: 65.434,39 EUR).

Die Personalkosten sanken leicht von 69.798,30 EUR in 2014 auf 69.758,78 EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von 141.151,75 EUR in 2014 auf 113.011,90 EUR in 2015. Die Hauptursache hierfür waren geringere Kosten bei Reparaturen und Instandhaltung.

Die Zinserträge nahmen von 305,50 EUR in 2014 auf 23,78 EUR in 2015 ab. Grund dafür ist der weiter gesunkene Zinssatz. Die Zinsaufwendungen verringerten sich von 1.641,31 EUR in 2014 auf 1.395,55 EUR in 2015.

Der Jahresüberschuss 2015 beträgt 16.047,34 EUR und ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3.4. Zusammenfassung

Insgesamt stellt sich die Lage des Unternehmens als stabil dar.

4. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

Aufgrund der gesunden Bilanzstruktur sind keine konkreten Risiken für die Gesellschaft absehbar. Das größte Risiko bestünde darin, dass sich die Vermietungssituation plötzlich drastisch verschlechterte, wonach es aber derzeit nicht aussieht.

Das Haus 1 ist im jetzigen Zustand nicht vermietbar und müsste von Grund auf saniert werden. Da zurzeit aber keine Nachfrage für weitere Büromietflächen besteht, ist der hohe Kostenaufwand für eine Sanierung nicht vertretbar. Ein Umbau zu Werkstatträumen ist nicht möglich.

Das Gebäude wird teilweise zur Lagerung genutzt.

Für das Jahr 2016 sind Erträge in Höhe von 267.000,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 265.590,00 EUR geplant. Daraus resultiert ein Ergebnis in Höhe von 1.410,00 EUR und ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 17.410,00 EUR.

Warin, 26. April 2016

Heinz Janetzki
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gewerbe- und Technik-Zentrum Nordwestmecklenburg GmbH, Warin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, 31. Mai 2016



BRB Revision und Beratung OHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

H. Graumann
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Gewerbe- und Technik-Zentrum Nordwestmecklenburg GmbH, Warin

Wirtschaftsplan 2017

NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH

Anschrift: NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH
Wismarsche Straße 155
23936 Grevesmühlen

NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH

0. Vorbericht
1. Zusammenstellung
2. Erfolgsplan
3. Finanzplan
4. Pläne für die einzelnen Bereiche - nicht zutreffend -
 - a) Bereichserfolgsplan
 - b) Bereichsfinanzplan
5. Stellenübersicht
6. Investitionsübersicht
7. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen
- nicht zutreffend -

NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH

Wismarsche Straße 155

23936 Grevesmühlen

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2017

Die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH mit Sitz in Grevesmühlen hat Betriebsteile in Grevesmühlen, Wismar und Gadebusch. Die Gesellschaft führt derzeit Linienverkehr auf 83 Linien mit jährlich ca. 6,3 Mio. Fahrplankilometern sowie als Annex-tätigkeit Gelegenheitsverkehre mit Mietomnibussen durch. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Nordwestmecklenburg.

Die Gesellschaft beschäftigt zurzeit 178 Mitarbeiter, darunter 142 Busfahrer, 15 Werkstattmitarbeiter, sowie 20 Mitarbeiter in der Einsatzleitung und der Verwaltung. Zur Geschäftsführung ist ein Geschäftsführer bestellt.

Mit dem 01.01.2016 ist die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH alleinige Inhaberin der Linienkonzessionen im gesamten Kreisgebiet. Die NAHBUS Nordwestmecklenburg ist mit der Organisation und Durchführung von Verkehrsleistungen im straßengebundenen ÖPNV und zur Schülerbeförderung im gesamten Landkreis Nordwestmecklenburg betraut. Das Unternehmen kann sich bei der Ausführung der fahrplangemäßen Verkehrsleistung anderer Verkehrsunternehmen bedienen.

Diese Aufgabe führt die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH mittels eines „Öffentlichen Dienstleistungsauftrages“ durch, welcher seitens des Landkreises Nordwestmecklenburg für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2025 vergeben worden ist. Dabei sind die Beförderungsentgelte und -bedingungen im straßengebundenen ÖPNV gemäß dem beschlossenen Tarifkonzept ab 01.01.2016 des Landkreises anzuwenden.

Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag wurde am 05. Juli 2015 rechtsverbindlich unterzeichnet.

Im Zuge der Umsetzung des neuen Nahverkehrskonzeptes wurde mit Wirkung zum 01.01.2016 der Eigenbetrieb Nahverkehr Nordwestmecklenburg mit der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung der beiden kommunalen Verkehrsbetriebe ist am 19. August 2016 notariell beurkundet und zur Eintragung im Handelsregister angemeldet worden.

Im ersten Teil des Vorberichtes wird zunächst auf die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung Bezug genommen. Im zweiten Teil werden die Veränderungen ab dem 01.01.2017 ausführlich erläutert.

1. Entwicklung 2016

1.1 Entwicklung des Aufwandes

Die wesentliche Größe zur Bewertung der Aufwendungen für die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH sind die Verkehrsleistungen im Linienverkehr.

Die Verkehrsleistungen im Jahr 2016 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr 2015 wesentlich, da die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH ab dem 01.01.2016 für die Durchführung und Erbringung des ÖPNV im gesamten Landkreis Nordwestmecklenburg betraut worden ist und das neue Nahverkehrskonzept, bestehend aus Takt- und Ergänzungsnetz (Schülerverkehr) sowie dem neu gestalteten Stadtverkehr in der Hansestadt Wismar umsetzt.

Gesamtaufwand

In nachfolgender Tabelle ist die Entwicklung der Verkehrsleistung an Hand der Fahrplankilometer, der Anzahl der Busse und der Busfahrer der Gesellschaft im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 dargestellt:

	Ist 2015	Plan 2016	V Ist 2016
Fahrplankilometer der Gesellschaft pro Jahr,	2.631.000	6.350.000	6.338.000
davon Subunternehmer Taktnetz und Ergänzungsnetz		1.582.747	1.694.723
Fahrleistung für Alternative Bedienformen		1.000.000	250.000
davon Subunternehmer			214.624
Busse der Gesellschaft	65	105	105
Fahrer der Gesellschaft	65	150	142

Der Gesamtaufwand des Jahres 2015 belief sich auf ca. 6.163T€; die voraussichtlichen Gesamtaufwendungen des laufenden Jahres 2016 werden ca. 15.661 T€ betragen. Zur Entwicklung wesentlicher Aufwandspositionen im Einzelnen:

	Ist 2015	V Ist 2016
Gesamtaufwand, davon	6.165,5 T€	15.727,5 T€
für Hilfs- und Betriebsstoffe	960,4 T€	1.948,0 T€
für bezogene Leistungen	527,1 T€	3.958,4 T€
Personalaufwand	3.232,2 T€	7.137,3 T€
Abschreibungen	754,3 T€	1.453,2 T€
sonstiger betrieblicher Aufwand	661,5 T€	1.164,6 T€
Zinsaufwand	22,8 T€	51,5T€
Steuern	7,2 T€	14,5 T€

Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen der Gesellschaft für Hilfs- und Betriebsstoffe und Ersatzteile steigen im Geschäftsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr 2015 um T€ 987,6 durch die Erhöhung der selbst zu erbringenden Verkehrsleistungen im Regionalverkehr und der neu hinzuzurechnenden Aufwendungen des Stadtverkehrs in der Hansestadt Wismar im Zuge der Umsetzung des Nahverkehrskonzeptes des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Entwicklung der Aufwendungen für bezogene Leistungen stellt derzeit die Umsetzung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) hinsichtlich der Vergabe von Leistungen an Subunternehmer dar. Der Anteil der an Subunternehmer vergebenen Verkehrsleistungen beträgt derzeit 30,2 %. Die Verträge wurden zunächst auf ein Jahr befristet und wurden in 2016 europaweit ausgeschrieben.

Zur Durchführung von Fahrleistungen wurden im Geschäftsjahr 2016 Aufträge in Höhe von 3.958,4 T€ vergeben. Der Auftragswert der Verträge beträgt im Einzelnen max. T€ 400.

Zu diesen Aufwendungen gehören u.a. Verträge zur Anmietung von Fahrzeugen 408,1 T€ (Plan 259 T€), von Personaldienstleistungen 463,5 T€ (Plan 400 T€) und von Abstellflächen (45 T€).

Zur Vermeidung von langwierigen Rechtstreitigkeiten hinsichtlich der Erteilung von Liniengenehmigungen an die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH hat die Gesellschaft mit Zustimmung des Kreistages Verträge zur Anmietung von Fahrzeugen, Stellflächen, Personaldienstleistungen, Anrufbusdiensten und Mietflächen mit den Verkehrsunternehmen Busbetriebe Wismar Regio/Stadt GmbH und Mecklenburger Verkehrsbetriebe GmbH zu gesonderten Konditionen für das Jahr 2016 geschlossen. Die Aufwendungen dieser Verträge sind als erhöhte Ingangsetzungskosten für das Geschäftsjahr 2016 zu bewerten. Alle hiermit verbundenen Verkehrsleistungen sind im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung für den Zeitraum vom 2017 - 2019 ausgeschrieben und nach Abschluss des Verfahrens neu beauftragt worden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand wird voraussichtlich von 3.232,2 T€ im Jahr 2015 auf 7.137,3 T€ im Geschäftsjahr 2016 steigen. Die Steigerung ist im Wesentlichen beeinflusst durch die Übernahme der Mitarbeiter des Eigenbetriebes Nahverkehr Nordwestmecklenburg (ENN) im Rahmen der Fusion und die Einstellung von zusätzlichem Personal, welches für die Umsetzung des ÖDA benötigt wird.

Zur Umsetzung des ÖDA sind zur Erbringung der vereinbarten Verkehrsleistungen zusätzlich 37 Busfahrer, 2 Mitarbeiter für die einzurichtende Mobilitätszentrale, zusätzliche Personale für die Technologie und die Werkstätten auf Grund des

höheren Fahrzeugbestandes und des hohen Durchschnittsalters der Fahrzeuge notwendig.

Insgesamt ist der Personalbestand von 85,4 Mitarbeitern per 30.6.2015 auf 179 Mitarbeiter per 30.09.2016 angestiegen.

Abschreibungen für Abnutzung

Die Abschreibungen für Abnutzung im Jahr 2016 erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2015 um ca. 698,9 T€. Dieses ist insbesondere auf den Kauf von 14 neuen Omnibussen, den Ersatz der verschlissenen Buswaschanlage im Betriebsteil Gadebusch und die Beschaffung von 3 Geldeinzahlautomaten in den drei Betriebsteilen in diesem Jahr begründet. Weiterhin sind Restinvestitionen in das digitale Funksystem für alle Busse umgesetzt worden.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand des Jahres 2016 steigt im Verhältnis zum Vorjahr 2015 um T€ 544,9.

Der Mehraufwand resultiert aus notwendigen Rechtsberatungs- und Prüfungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Ausschreibung von Verkehrsleistungen für die Jahre 2017 - 2019, sich zusätzlich ergebender Beratungsbedarf bei der Umsetzung der Fusion der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH mit dem Eigenbetrieb Nahverkehr Nordwestmecklenburg (hier insbesondere im Bereich Personal) sowie den Aufwendungen im Bereich Marketing i.H. v. T€ 150.

Zinsaufwendungen

Der Zinsaufwand ist aufgrund der für den Kauf von 14 neuen Bussen abgeschlossenen Finanzierungsverträgen um T€ 28,3 gestiegen.

Aufwand für Steuern

Der Aufwand für Steuern fällt in diesem Jahr lediglich für Fahrzeuge an, da ein Jahresverlust erwartet wird.

1.2 Investitionen

Im Jahr 2016 führte das Unternehmen Investitionen in Höhe von ca. 4.105,8 T€ durch. Wesentlichen Anteil an den Investitionsausgaben war die Beschaffung von 14 neuen barrierefreien Linienbussen. Die Beschaffung der Neufahrzeuge ist durch das Land Mecklenburg-Vorpommern mit 1.000 T€ gefördert worden.

Außerplanmäßig durchgeführt wurde die Ersatzbeschaffung der nicht mehr reparaturfähigen Waschanlage im Betriebsteil Gadebusch im August 2016. Der Wert der Waschanlage beträgt 42 T€

Darüber hinaus wurden Instandsetzungsaufwendungen für 15-m-Busse und verschiedene kleinere Investitionen (PKW, digitales Funksystem, Software und

Büroausstattung mit einem Gesamtumfang von 628,5 T€ vorwiegend als Ersatzinvestitionen) durchgeführt

1.3 Entwicklung der Erträge

Die Gesamterträge der Gesellschaft beliefen sich im Jahr 2015 auf 5.978,5 T€. Sie steigen im Jahr 2016 voraussichtlich auf ca. 15.727,4 T€.

Die Planzahlen für die Umsatzerlöse in 2016 basieren auf den Vorgaben des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages vom 05.07.2015.

Die Erträge der Jahre 2015 und 2016 entwickeln sich wie folgt:

	Ist 2015	Plan 2016	Vlst 2016
Gesamterträge, davon	5.978,5 T€	15.261,3 T€	15.727,5 T€
Fahrtentgelte Linienverkehr Schüler	2.189,9 T€	4.715,9 T€	4.991,8 T€
Entgelte freigestellter Schülerverkehr	372,0 T€	0,0 T€	0 T€
sonstige Fahrtentgelte Linienverkehr	832,2 T€	4.960,0 T€	2.732,0 T€
Mietfahrten als Annexstätigkeit	103,9 T€	105,0 T€	104,7 T€
Ausgleichszahlungen Landkreis	537,2 T€	2.495,1 T€	4.540,6 T€
Ausgleichszahlungen Land M-V	1.104,8 T€	2.116,7 T€	2.395,2 T€
übrige Umsatzerlöse	273,1 T€	222,1 T€	271,5 T€
Andere aktivierte Eigenleistungen			6,0 T€
sonstige betriebliche Erträge	562,9 T€	644,5 T€	684,5 T€
Zinserträge	2,5 T€	2,0 T€	1,2 T€

Im Jahr 2016 werden alle im Landkreis beförderten Fahrschüler durch das Unternehmen im Linienverkehr befördert und dem Landkreis in Rechnung gestellt. Die Leistungen für freigestellte Schülerverkehre sind ab 2016 in den Linienverkehr integriert, somit entfällt die gesonderte Bestellung und Vergütung dieser Leistungen.

Die im Plan angegebenen Linienverkehrseinnahmen beruhen auf dem beschlossenen Tarifkonzept des Landkreises Nordwestmecklenburg (Hochrechnungen der Fa. Probst & Consorten) mit den ab 01.01.2016 geltenden und vom Kreistag des Landkreises Nordwestmecklenburg beschlossenen Beförderungstarifen.

Im Bereich der sonstigen Fahrtentgelte im Linienverkehr kann das im Plan 2016 durch den ÖDA vorgegebene Umsatzvolumen von T€ 4.960 um ca. 44,9 % (T € 2.732,0) nicht realisiert werden.

Erlöse aus Ausgleichsleistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Erlöse aus Ausgleichsleistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern setzen sich aus Ausgleichsleistungen für reduzierte Fahrscheinentgelte im Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG und Ausgleichsleistungen für die kostenlose

Beförderung von Inhaber mit entsprechender Wertmarken im Schwerbehindertenausweis nach § 148 SGB IX zusammen.

Während erstere ausgehend vom Vorjahreswert gemäß § 9 AusglVO M-V jährlich um 2 % (ca. 32 T€) sinken, berechnen sich letztere nach dem Umsatz der eingenommenen Fahrscheinentgelte und betragen ca. 3,8 % des genannten Umsatzes. Aufgrund von fehlenden Fahrgeldeinnahmen im Linienverkehr wird der gemäß den Vorgaben des Öffentlichen Dienstleistungsvertrages zu grundlegenden Planungsansatz in Höhe von T€ 500 um 41% (T€ 205,6) nicht erzielt.

Erlöse aus Ausgleichsleistungen des Landkreises gemäß § 15 ÖDA

Der Landkreis Nordwestmecklenburg ist gemäß § 15 Abs. 1 des ÖDA vom 08.07.2015 verpflichtet, für den Fall, dass gemäß § 9 Abs. 1 genannten Erträge und sonstige Ausgleichsleistungen nicht ausreichen, um die Kosten für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Gesellschaft nach § 3 Abs.1 ÖDA zu decken, entsprechende Ausgleichleistungen zu leisten.

Der Landkreis hat deshalb für das Geschäftsjahr 2016 einen Ausgleichsbetrag von T€ 4.540,6 (Plan 2016 T€ 2.495,1) zu leisten, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft ihren gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann.

Der Kreistag hat mit Kreistagsbeschluss Nr.163/STWR/2016 deshalb einer unabwendbaren überplanmäßigen Aufwendung aus dem Kreishaushalt für die Ausgleichsleistung nach § 15 ÖDA in Höhe von T€ 1.736,6 zugestimmt, um den sich für das Geschäftsjahr 2016 ergebenden Ausgleichsbetrag leisten zu können.

Übrige Umsatzerlöse

Die übrigen Umsatzerlöse ergeben sich aus Verkehrsverträgen mit Dritten, insbesondere mit Gemeinden über zusätzliche Verkehrsleistungen (Anrufbus Grevesmühlen, „Boltenhagen-Shuttle“ oder die Verkehrsanbindung der Gemeinde Selmsdorf am Abend und am Wochenende).

Sie werden im Jahr 2016 voraussichtlich ca. 271,5 T€ betragen

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Jahr 2016 auf ca. 684,5 T€ (Vorjahr 562,9 T€). Die Steigerung resultiert im Wesentlichen der Auflösung übernommenen Sonderposten aus Investitionszuschüssen des Eigenbetriebes Nahverkehr Nordwestmecklenburg aus.

Ergebnis 2016 Zusammenfassung

In der Summe der genannten Einzelfaktoren wird das Unternehmen das Jahr 2016 mit einem ausgeglichenen Ergebnis beenden. Dafür war jedoch eine Erhöhung der Ausgleichsleistung gemäß § 15 Abs. 1 des ÖDA in Höhe von T€ 2.045,5 notwendig.

2. Erläuterung der Planzahlen ab dem Jahr 2017

2.1 Entwicklung des Aufwandes

Die wesentliche Größe zur Planung künftiger Aufwendungen für die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH sind die Verkehrsleistungen im Linienverkehr. Die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH wird auch im Jahr 2017 die Umsetzung des neuen Nahverkehrskonzeptes mit Takt- und Ergänzungsnetz(Schülerverkehr) sowie des Stadtverkehrs in der Hansestadt Wismar fortsetzen.

Die Verkehrsleistungen gesamt werden sich im Jahr 2017 um ca. 300.500 Fahrplankilometer gegenüber dem Vorjahr 2016 reduzieren. Aufgrund des erhöhten Ausgleichsbedarfes gemäß § 15 Abs. 1 ÖDA hat das Unternehmen Fahrplanänderungen und –kürzungen mit Zustimmung des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständige Behörde zum 04.09.2016 vorgenommen. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Fahrten im Taktnetz, die keine Nachfrageentwicklung aufzeigten.

Die Gesellschaft wird in 2017 verstärkt an der Harmonisierung des Taktnetzes mit dem schülerverkehrsorientierten Ergänzungsnetz in einzelnen Regionen arbeiten, um die Effektivität des Gesamtnetzes zu verbessern.

Gesamtaufwand

In nachfolgender Tabelle ist die Entwicklung der Verkehrsleistung an Hand der Fahrplankilometer, der Anzahl der Busse und der Busfahrer der Gesellschaft im Vergleich der Jahre 2016 und 2017 dargestellt:

	Vlst 2016	Plan 2017
Fahrplankilometer der Gesellschaft pro Jahr,	6.338.000	6.037.500
davon Subunternehmer Taktnetz und Ergänzungsnetz	1.694.723	1.923.570
Fahrleistung für Alternative Bedienformen	250.000	150.000
davon. Subunternehmer	214.624	105.000
Busse der Gesellschaft	105	105
Fahrer der Gesellschaft	142	142

Der Gesamtaufwand und wesentliche Aufwandspositionen der Gesellschaft werden sich im Ergebnis wie folgt darstellen:

	VlSt 2016	Plan 2017
Gesamtaufwand, davon	15.727,5 T€	15.624,0 T€
für Hilfs- und Betriebsstoffe	1.948,0 T€	1.822,6 T€
für bezogene Leistungen	3.958,4 T€	3.767,8 T€
Personalaufwand	7.137,3 T€	7.327,0 T€
Abschreibungen	1.453,2 T€	1.645,6 T€
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.164,6 T€	994,2 T€
Zinsaufwand	51,5 T€	53,1 T€
Steuern	14,5 T€	13,7 T€

Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen der Gesellschaft für Hilfs- und Betriebsstoffe werden aufgrund einer geringeren Verkehrsleistung im Planjahr 2017 gegenüber dem laufenden Geschäftsjahr 2016 um T€ 125,4 durch den Wegfall von nicht nachgefragten Fahrten im Taktnetz, insbesondere in den Abendstunden und am Wochenende, sinken.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen werden im Verhältnis zum Geschäftsjahr 2016 um voraussichtlich T€ 316,0 leicht sinken.

Die Gesellschaft führte im Geschäftsjahr ein europaweites Vergabeverfahren zur Vergabe von Verkehrsleistungen im Linienverkehr für die Jahre 2017 – 2019 durch. Es wurden im Rahmen dieses Vergabeverfahrens Aufträge zur Erbringung von Verkehrsleistungen von 1.413.000 Fahrplankilometern vergeben. Unter Berücksichtigung dieser Auftragsvergabe beträgt der Anteil der durch Subunternehmer zu erbringenden Fahrplanleistung zum gegenwärtigen Vergabestand 33,6 % an der Gesamtfahrplanleistung. Die Vergabe weiterer Verkehrsleistungen wird derzeit vorbereitet.

Die planerische Minderung des Aufwandes für bezogenen Leistungen resultiert aus der Minderung der Aufwendungen für die Erbringung der alternativen Bedienform Anrufbus sowie nicht mehr benötigte Anmietung von Fahrzeugen und Abstellflächen insbesondere beim Subunternehmer Busbetriebe Wismar Regio/Stadt GmbH.

Da insbesondere die technologische Bearbeitung für die Erbringung von Fahrleistungen mittels Alternativer Bedienformen (Anrufbus) noch nicht abgeschlossen ist, kann es auch hier noch zur veränderten Vergabe von Leistungen an Subunternehmer kommen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand wird von 7.137,3 T€ auf 7.327,0 T€ steigen. Es handelt sich im Wesentlichen um die Tarifsteigerungen aus dem bestehenden Tarifvertrag vom 18. 03. 2003 in der Fassung des 2. Änderungstarifvertrages vom 04.04.2016 um 2,6 %.

Die Stellenübersicht weist 194 Vollbeschäftigte aus. Zum 30.06.2016 waren 179 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt. Im Wesentlichen handelt es sich bei den nicht ausgefüllten Personalstellen um noch fehlendes Fahrpersonal und Disponenten für den Fahrdienst. Nach derzeitigem Planungsstand wird der Personalbestand von 179 Mitarbeitern per 30.9.2016 nahezu unverändert bleiben und ist entsprechend wertmäßig berücksichtigt.

2.2 Investitionen und Entwicklung der Abschreibungen

Für das Jahr 2017 ist ein Investitionsvolumen von 2.611,8 T€ vorgesehen.

Fahrzeugbeschaffung

Es ist die Beschaffung von 11 Niederflurlinienbussen (barrierefrei), davon 3 für den Stadtverkehr in Wismar geplant. Damit ist die Anmietung von Fremdfahrzeugen voraussichtlich ab Februar 2017 nicht mehr erforderlich. Für 6 dieser Fahrzeuge stehen Fördermittel des Landes in Höhe von 600 T€ zur Verfügung.

Betriebshof Grevesmühlen – Erneuerung Tankstelle

Es ist geplant, die vorhandene bereits 20 Jahre alte Tankstelle und die Ölabscheideanlage zu ersetzen, um die dafür notwendige Betriebsgenehmigung zu sichern.

Umbau Verwaltungsgebäude

Mit dem Umzug der kaufmännischen und technologischen Abteilungen der Verwaltung der Gesellschaft nach Grevesmühlen ist eine Renovierung/Sanierung von Teilen des Gebäudes aufgrund der Neuordnung der Nutzungen erforderlich.

Die Aufwendungen für Abnutzung erhöhen sich somit unter Berücksichtigung dieser Investitionen und der vorhandenen Abschreibungen des ENN (383 T€) von 1.453 T€ auf 1.645,6 T€.

2.3 Entwicklung der Erträge

Die Erträge der Geschäftsjahre 2016 und 2017 entwickeln sich wie folgt:

	V-Ist 2016	Plan 2017
	T€	T€
Gesamterträge, davon	15.727,5	15.624,0
Fahrtentgelte Linienverkehr Schüler	4.991,8	5.055,0
Fahrtentgelte Linienverkehr	2.732,0	2.993,0
Mietfahrten als Annex­tätigkeit	104,7	100,0
Ausgleichszahlungen Landkreis	4.540,6	4.094,9
Ausgleichszahlungen Land M-V	2.395,2	2.437,1
übrige Umsatzerlöse	271,5	269,8
andere aktivierte Eigenleistungen	6,0	
sonstige betriebliche Erträge	684,5	674,2
Zinserträge	1,2	0,0

Im Geschäftsjahr 2017 werden alle im Landkreis beförderten Fahrschüler durch das Unternehmen im Linienverkehr befördert und dem Landkreis in Rechnung gestellt. Die Leistungen für freigestellte Schülerverkehre sind ab 2016 in den Linienverkehr integriert, somit entfällt die gesonderte Bestellung und Vergütung dieser Leistungen.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg arbeitet derzeit an einer Anpassung der Beförderungstarife. Eine prognostische Berechnung lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht vollumfänglich vor und konnte deshalb planerisch nicht berücksichtigt werden. Gemäß ÖDA ist eine preisliche Anpassung der Tarife erst ab 01.August 2017 vorgesehen.

Erlöse Fahrtentgelte Linienverkehr mit Schülern

Den Erlösen Fahrtentgelte Linienverkehr mit Schülern liegt die Beförderung von 6.050 Schülern mit 11 Monatskarten für das Geschäftsjahr 2017 zugrunde. Für die Folgejahre wurde eine Erhöhung von 3,5 – 4 % aufgrund veränderter Tarife angenommen

Erlöse Fahrtentgelte Linienverkehr

Die geplante Steigerung der Fahrtentgelte Linienverkehr resultiert aus der Bereinigung der tarifbedingten Anwendung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes auf die Umsätze in 2016 und einer geplanten leichten Steigerung der Fahrgastzahlen in 2017 auf Basis des aktuellen Tarifes. Voraussetzung für eine geänderte umsatzsteuerliche Behandlung ist eine Änderung der Tarifbedingungen für die Beförderungsentgelte durch den Aufgabenträger ÖPNV (Landkreis Nordwestmecklenburg) mit Wirkung zum 01.01.2016. Für die Folgejahre wurde eine Erhöhung von 3,5 – 4 % aufgrund veränderter Tarife und zunehmender Fahrgastzahlen angenommen

Erlöse aus Ausgleichsleistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Erlöse aus Ausgleichsleistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern setzen sich aus Ausgleichsleistungen für reduzierte Fahrscheinentgelte im Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG und Ausgleichsleistungen für die kostenlose Beförderung von Inhaber mit entsprechender Wertmarken im Schwerbehindertenausweis nach § 148 SGB IX zusammen.

Während erstere ausgehend vom Vorjahreswert gemäß § 9 AusglVO M-V jährlich um 2 % sinken, berechnen sich letztere nach dem Umsatz der eingekommenen Fahrscheinentgelte und betragen ca. 3,8 % des genannten Umsatzes.

Erlöse aus Ausgleichsleistungen des Landkreises gemäß § 15 ÖDA

Der Landkreis Nordwestmecklenburg ist gemäß § 15 Abs. 1 des ÖDA vom 08.07.2015 verpflichtet, für den Fall, das gemäß § 9 abs. 1 genannten Erträge und sonstige Ausgleichsleistungen nicht ausreichen, um die Kosten für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Gesellschaft nach § 3 Abs.1 ÖDA zu decken, entsprechende Ausgleichleistungen zu leisten.

Die Gesellschaft hat zur Reduzierung ihrer betriebsbedingten Aufwendungen bereits zum 04.09.2016 Fahrplanreduzierungen vorgeschlagen, die seitens des Aufgabenträgers genehmigt und umgesetzt werden. Weitere Minderungen des Fahrplanumfangs sind derzeit seitens des Aufgabenträgers ÖPNV nicht beabsichtigt und seitens der Gesellschaft auch nicht empfohlen, um den eingeleiteten Veränderungsprozess im ÖPNV nicht zu stoppen. Veränderungen aus Änderungen des Beförderungstarifes können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen enthält der Wirtschaftsplan alle sich entsprechend der Planung ergebenden Aufwendungen und Erträge. Die sich hieraus ergebende Ausgleichsleistung des Landkreises Nordwestmecklenburg wurde im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Auch für die Folgejahre wird von einer Ausgleichsleistung wie für das Jahr 2017 ausgegangen, da ein Änderungsverlangen hinsichtlich des Fahrplanumfangs seitens des Aufgabenträgers ÖPNV als zuständige Behörde derzeit nicht vorliegt.

Übrige Umsatzerlöse

Die übrigen Umsatzerlöse ergeben sich aus Verkehrsverträgen mit Dritten, insbesondere mit Gemeinden über zusätzliche Verkehrsleistungen (Anrufbus Grevesmühlen, „Boltenhagen-Shuttle“ oder die Verkehrsanbindung der Gemeinde Selmsdorf am Abend und am Wochenende).

Sie werden im Jahr 2016 voraussichtlich ca. 269 T€ betragen

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Jahr 2017 auf ca. 674,2 T€

3. Entwicklung der Jahresergebnisse, der Finanzmittel und des Eigenkapitals

Das Jahr 2015 schloss mit einem negativen Ergebnis ab. Das Jahr 2016 wird aufgrund der Regelung in § 15 des ÖDA für das Unternehmen voraussichtlich mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen werden. Hierfür ist eine Ausgleichszahlung seitens des Landkreises Nordwestmecklenburg in Höhe von T€ 4.597,7 erforderlich, welche um 2210 T€ höher ausfällt als in der Planung vorgesehen. Begründet ist diese erhöhte Ausgleichszahlungen in den zu geringen Umsätzen aus Fahrtentgelten im Linienverkehr, die um T€ 2.300 nicht erzielt wurden.

	2015	2016	2017
Jahresergebnis in T€	-187,1	0,0	0,00
Bankguthaben zum 31.12. in T€	985,0	1.301	1139,2
Eigenkapital (EK) in T€	2.988	3.066,5	3.066,5
Eigenkapitalquote	44%	25,5%	23,9%
Sonderposten (SoPo) in T€	1.114,2	2.656,7	2.810,7
EK + SoPo in T€	4.102,3	5.723,2	5.549,6
Quote (EK + SoPo)/Bilanzsumme in T€	60%	47,7%	67,3%

Die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit ist gesichert durch:

- kontinuierliche Erträge aus der Leistungserbringung im Linien-, Schüler- und Gelegenheitsverkehr,
- monatliche Abschlagszahlungen auf die Ausgleichsleistung für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen gemäß § 15 Abs. 3 des ÖDA vom 05.07.2015 durch den Landkreis Nordwestmecklenburg
- quartalsweise Ausgleichszahlungen des Landes nach § 45a PBefG,
- die Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter nach § 148 SGB IX und
- ggf. durch zeitweilige Inanspruchnahme des Kassenkredites.

Die Finanzierung der Investitionen im Jahr 2017 soll durch Landesfördermittel (600 T€) und einen Investitionskredit in Höhe von 1.633,5 T€ erfolgen. Die übrigen Investitionen werden aus Eigenmitteln finanziert.

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist auf einem angemessenen Niveau. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme betrug zum 31.12.2015 ca. 60 % und wird zum 31.12.2016 auf ca. 25,5 % absinken. Zum 31.12.2017 wird eine Eigenkapitalquote von 23,9 % erwartet. Der starke Rückgang ergibt sich aus der Übertragung des Eigenbetriebes Nahverkehr Nordwestmecklenburg zum 01.01.2016

und dessen äußerst niedriger Eigenkapitalausstattung (voraussichtlich ca. 2,1 % zum 31.12.2015).

4. Sonstiges

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war aufgrund der unterjährig erhöhten Ausgleichsleistung gemäß § 15 Abs. 1 ÖDA abgesichert und wird auch zukünftig gegeben sein.

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

Es ergeben sich zurzeit keine besonderen rechtlichen oder tatsächlichen Schwierigkeiten oder Probleme der Gesellschaft.

Grevesmühlen, den 21.10.2016

Jörg Lettau
Geschäftsführer

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾

Landkreis Nordwestmecklenburg

Zusammenstellung für das Jahr 2017

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Gesellschafterversammlung der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH ²⁾

durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

	2017
Es betragen	
1. im Erfolgsplan	in TEUR
- die Erträge	15.624,0
- die Aufwendungen	<u>15.624,0</u>
- der Jahresgewinn	<u>0,0</u>
- der Jahresverlust	<u>0,0</u>
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾	1.199,6
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾	<u>-2.011,8</u>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾	<u>650,0</u>
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾	<u>-162,2</u>
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.633,6
- davon für Umschuldungen	<u>0,0</u>
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0,0</u>
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	<u>1.560,0</u>
4. Die Stellenübersicht weist <u>194,0</u> VbE aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorjahres	2.988,1
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	<u>3.066,3</u>
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	<u>3.066,3</u>
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾ :	<u> </u>

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Grevesmühlen, den

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ beschließendes Organ

³⁾ Nummer 10 des Finanzplans

⁴⁾ Nummer 19 des Finanzplans

⁵⁾ Nummer 24 des Finanzplans

⁶⁾ Nummer 25 des Finanzplans

⁷⁾ nur, wenn Genehmigung erforderlich

Erfolgsplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	V-Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015 (Vorvorjahr)	2016 (Vorjahr)	2017 (Planjahr)	2018 (1. Folgejahr)	2019 (2. Folgejahr)	2020 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	5.413,1	15.035,8	14.949,8	15.157,7	15.421,5	15.585,1
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	6,0	0,0	0,0		0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	432,3	279,4	228,2	255,2	225,2	225,2
5.	Materialaufwand	1.487,5	5.906,6	5.590,4	5.640,5	5.760,6	5.814,0
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	960,4	1.948,0	1.822,6	1.867,5	1.912,4	1.960,3
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	527,1	3.958,6	3.767,8	3.773,0	3.848,2	3.853,7
6.	Personalaufwand	3.232,3	7.137,3	7.327,0	7.462,0	7.573,9	7.687,5
	a) Löhne und Gehälter	2.634,4	5.808,5	5.948,6	6.062,9	6.153,9	6.246,2
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	597,9	1.328,8	1.378,4	1.399,1	1.420,1	1.441,4
	- davon für Altersversorgung	66,9	162,8	172,4	175,0	177,6	180,3
7.	Abschreibungen auf	754,3	1.453,2	1.645,6	1.644,2	1.615,0	1.631,0
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	754,3	1.453,2	1.645,6	1.644,2	1.615,0	1.631,0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
	- davon nach § 254 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
	- davon nach § 254 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	130,6	405,1	446,0	402,0	386,0	410,0
9.	Konzessionsabgabe	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	661,5	1.164,6	994,2	997,2	1.002,9	998,1
11.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	2,5	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22,8	51,5	53,1	57,3	66,6	76,0

	- davon an verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-179,9	14,3	13,7	13,7	13,7	13,7
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
19.	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
20.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
21.	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.	Sonstige Steuern	7,2	14,3	13,7	13,7	13,7	13,7
24.	Jahresgewinn / Jahresverlust	-187,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns ^{1, 2)} Behandlung des Jahresverlustes ^{1, 2)}

Verwendung	Verwendung		Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		
b) zur Einstellung in Rücklagen	b) aus dem Haushalt der Kommune auszugleichen		
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	c) auf neue Rechnung vorzutragen		
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Betrag in TEUR
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

¹⁾ § 11 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Finanzplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	V-Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-179,9	14,3	13,7	13,7	13,7	13,7
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	754,3	1.453,2	1.645,6	1.644,2	1.615,0	1.631,0
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-130,6	-405,1	-446,0	-402,0	-386,0	-410,0
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-10,1	-3,0	0,0	-30,0	0,0	0,0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0,0	-233,5	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-203,0	-119,5	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-49,7	335,5	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	756,6	17,4	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	-7,3	-14,3	-13,7	-13,7	-13,7	-13,7
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	930,5	1.045,0	1.199,6	1.212,2	1.229,0	1.221,0
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	24,6	3,0	0,0	30,0	0,0	0,0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-2.055,2	-4.105,8	-2.611,8	-2.642,0	-2.160,0	-2.210,0
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	136,3	1.000,0	600,0	500,0	500,0	500,0
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.894,3	-3.102,8	-2.011,8	-2.112,0	-1.660,0	-1.710,0
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	370,9	0,0	0,0	0,0	0,0
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	981,6	2.750,0	1.633,6	1.480,0	1.600,0	1.650,0
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-329,1	-747,0	-983,6	-951,7	-1.048,6	-1.131,7
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	652,5	2.373,9	650,0	528,3	551,4	518,3
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-311,4	316,1	-162,2	-371,5	120,4	29,3
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.296,1	984,7	1.300,8	1.138,6	767,1	887,5
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	984,7	1.300,8	1.138,6	767,1	887,5	916,8

Stellenübersicht

für

Name des Betriebes/Unternehmens:
NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle		Anzahl und Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im Planjahr		Bemerkungen
			3		4		5		
1	2		3		4		5		6
					2016		2017		
1	1	Geschäftsführer/in	1,00	-	1,00	-	1,00	-	Anstellungsvertrag
2	1.1	Assistenz der Geschäftsführung	1,00	9	1,00	8	1,00	9	
3	1.2	SB/in Marketing	1,00	11	-		1,00	11	
4	2	Kaufm. Leiter/in	1,00	13	1,00	13	1,00	13	
5	2.1	Bilanzbuchhalter/in/ Controller/in	2,00	8	2,00	8/9	2,00	8/9	
6	2.2	SB/in Buchhaltung	1,00	6/7	2,00	6/7	3,00	6/7	
7	2.3.	SB/in Personal	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
8	2.4	SB/in ÖPNV	1,00	7	-	0	-	0	
9	3	Ltr./in Technologie	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
10	3.1.	SB/in Technologie, Haltestellen	2,00	7/8	2,00	7/8	3,00	7/8	
11	4	Ltr./in Verkehr	1,00	11	1,00	10	1,00	11	
12	4.1	Zentr. Einsatzltr./in	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
13	4.2	Einsatzleiter/in	5,00	6/7	4,00	6/7	3,00	6/7	
14	4.3	Disponent/in	4,00	6	1,00	6	5,50	6/7	
15	4.4	Servicemitarbeiter/in	1,00	4	2,00	6/4	2,00	6/4	
16	4.5	Busfahrer/in	150,00	5/6	142,00	5/6	150,00	5/6	
17	5	Technische/r Leiter/in	1,00	11	1,00	10	1,00	11	
18	5.1.	Werkstattleiter	4,00	8	3,00	8	3,00	8	
19	5.2	Kfz-Mechatroniker/in	11,00	5/6	13,00	5/6	11,00	5/6	
20	5.3	Hof-Hst-Wart	1,00	4	-		0,50	1	
21	6	Kfz-Mechatroniker/in- Azubi	2,00	AV	-	0	1,00	AV	
22	7	Fahrer/in-Azubi	2,00	AV	-	0	1,00	AV	
insgesamt			195,00		179,00		194,00		

Name des Betriebes/Unternehmens:

NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH

Investitionsübersicht 2017

Maßnahme (mit Zuordnung zum Bereichsfinanzplan)

Beschreibung der Maßnahme:

Einzahlungen und Auszahlungen	Bis zum Planjahr gelistete Auszahlungen	Ansatz des Wirtschaftsjahres 2016	Ansatz des Wirtschaftsjahres 2017	Planungsdaten des Wirtschaftsfolgeja hres 2018	Planungsdaten des zweiten Wirtschaftsfolgeja hres 2019	Planungsdaten des dritten Wirtschaftsfolgeja hres 2020	Planungsdaten der weiteren Wirtschaftsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen		1.000,0	600,0	500,0	500,0	500,0	
davon empfangene Ertragszuschüsse							
davon Beiträge und einmalige Entgeltete Nutzungsberechtigter							
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		3,0	0,0	30,0	0,0	0,0	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
Sonstige Investitionseinzahlungen							
Summe Einzahlungen		1.003,0	600,0	530,0	500,0	500,0	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen		4.105,8	2.611,8	2.642,0	2.160,0	2.210,0	
davon Software		71,3	25,0	25,0	25,0	25,0	
davon Grundstücke und Bauten		35,6	138,5	0,0	0,0	0,0	
davon Fahrzeuge für den Personenverkehr		3.243,3	2.283,6	2.580,0	2.100,0	2.150,0	
davon technische Anlagen und Maschinen		42,0	110,0	0,0	0,0	0,0	
davon andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		628,5	54,7	37,0	35,0	35,0	
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
Sonstige Investitionsauszahlungen							
Summe Auszahlungen		4.105,8	2.611,8	2.642,0	2.160,0	2.210,0	
<i>Nachrichtlich</i>							
veranschlagte VE							
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-3.102,8	-2.011,8	-2.112,0	-1.660,0	-1.710,0	

NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015**

NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH, Grevesmühlen
Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA		31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
		€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen						
I. immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			57.624,51			
II. Sachanlagen				19.901,51		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.164.068,44				
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr		3.043.793,01				
3. technische Anlagen und Maschinen		23.345,84		31.979,84		
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		109.895,07		99.683,07		
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		892.649,23	5.233.751,59	294.727,66		
			5.291.376,10	4.005.091,53		
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			62.172,51	107.938,39		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		211.242,04				
2. sonstige Vermögensgegenstände		243.429,57				
			454.671,61	205.325,02		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			985.048,36	1.295.916,65		
			1.439.719,97	1.501.241,67		
C. Rechnungsabgrenzungsposten			10.903,47	11.477,32		
			6.804.172,05	5.625.748,91		
PASSIVA						
		31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
		€	€	€	€	€
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital				26.000,00	25.564,59	
II. Kapitalrücklage				2.379.884,55	2.879.884,55	
III. Gewinnvortrag				269.293,98	360.139,60	
IV. Jahresfehlbetrag				-187.098,42	-90.845,92	
			2.988.079,81	3.174.742,82		
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse					1.108.532,29	
C. Rückstellungen						
sonstige Rückstellungen			188.828,42		238.497,80	
			188.828,42		238.497,80	
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				1.433.727,71	781.261,79	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				14.741,16	17.899,54	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				841.008,57	107.135,10	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter				8.913,48	8.913,48	
5. sonstige Verbindlichkeiten				214.654,47	188.766,09	
				2.513.045,39	1.103.976,00	
			6.804.172,05	6.804.172,05	5.625.748,91	

**NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH,
Grevesmühlen**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015**

	2015 €	2015 €	2014 €
1. Umsatzerlöse	5.413.132,74		5.347.199,25
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		26.265,60
3. sonstige betriebliche Erträge	562.850,69		430.323,03
		5.975.983,43	5.803.787,88
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	960.386,74		1.053.886,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	527.074,28		505.148,33
		1.487.461,02	1.559.034,38
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.634.400,19		2.577.060,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	597.863,05		585.634,31
- davon für Altersversorgung: Euro 66.913,89 (Vorjahr: Euro 64.056,53)		3.232.263,24	3.162.694,74
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		754.346,34	679.904,21
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		661.474,97	476.972,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.498,14	7.418,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		22.824,53	31.837,92
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-179.888,53	-99.236,91
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.379,00	-15.813,90
12. sonstige Steuern		8.588,89	7.422,91
13. Jahresfehlbetrag		-187.098,42	-90.845,92

NAHBUS NORDWESTMECKLENBURG GMBH,
GREVESMÜHLEN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt worden. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form gegliedert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

II. BILANZIERUNGS- und BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten (außer bei II. Sachanlagen, Ziff. 1. „Grundstücke...“) abzüglich erhaltener Zuschüsse vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer ist jeweils unter Zugrundelegung der Afa-Tabellen und betrieblicher Erfahrungswerte geschätzt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die im Geschäftsjahr zugegangenen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt.

Die für den Neubau der Betriebshöfe erhaltenen Zuschüsse, die aufgrund fristgemäßer Verwendung im Unternehmen verbleiben, werden im Sonderposten für Bauzuschüsse (T€ 472,9) ausgewiesen, der nach dem Eigenkapital ausgewiesen wird.

Die Vorräte an Dieselmotoren sind mit Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bevorratete Ersatzteile und Materialien für Reparaturen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen werden zum Nennwert bilanziert. Für den Forderungsbestand wurde in Anbetracht der überwiegend gegen Gebietskörperschaften bestehenden Forderungen auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung für latente Risiken verzichtet.

Rückstellungen sind in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für den fusionierten Teil der SGS Bus & Reisen GmbH Schwerin liegen die folgenden Bewertungsmethoden zugrunde:

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauer ist jeweils unter Zugrundelegung der Afa-Tabellen und betrieblicher Erfahrungswerte festgelegt.

Bei beweglichen Anlagegütern wird auf Zugänge die Jahresabschreibung zeitanteilig verrechnet.

Für Gegenstände des Anlagevermögens erhaltene Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend des Abschreibungsverlaufs der bezuschussten Anlagegegenstände.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Für das allgemeine Kreditrisiko wurde die Pauschalwertberichtigung auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand (ohne die Forderungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern) fortgeführt.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt zu Nennwerten.

Die Vorauszahlungen für künftige Zeiträume sind im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen wurden bis zum Jahr 2013 auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,04 % bewertet. Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren unter Anwendung der Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Der Sonderposten für Bauzuschüsse und Zuschüsse für die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenstände für Fahrzeuge wird entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände abgeschrieben.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden Darlehen ausgewiesen, die der Finanzierung von Investitionen in den Betriebshof und in Omnibusse dienen. Die Besicherungen des Baudarlehens erfolgt durch eine Bürgschaft des Gesellschafters. Zur Besicherung der übrigen Darlehensverpflichtungen wurden die finanzierten Omnibusse sicherungsübereignet.

Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2015 EUR		Verbrauch (Auflösung) EUR	Aufzin- sung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2015 EUR
a) Umlageverpflichtung Versicherungen	77.137,80		12.000,00	752,64	10.655,78	76.546,22
b) Personalkosten						
Resturlaub	53.360,00		71.704,00		57.044,00	38.700,00
Überstunden	51.355,00		51.355,00		24.775,00	24.755,00
Sonst. Lohn	25.250,00		25.250,00		16.680,00	16.680,00
c) Prüfungs- und Beratungskosten	16.500,00		14.201,00		12.000,00	14.299,00
e) Archivierung	5.000,00				3.360,00	8.360,00
f) sonstige Rückstellungen	9.895,00		426,80			9.468,20
	238.497,80		174.936,80	752,64	124.514,78	188.828,42

Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren EUR	Restlaufzeit über 5 Jahren EUR	Gesamt EUR
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	331.934,49 (286.691,43)	835.050,47 (476.809,66)	266.742,75 (17.760,70)	1.433.727,71 (781.261,79)
b) Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	14.741,16 (17.899,54)			14.741,16 (17.899,54)
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	841.008,57 (107.135,1)			841.008,57 (107.135,10)
d) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (Vorjahr)	8.913,48 (8.913,48)			8.913,48 (8.913,48)
e) Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	214.654,47 (188.766,09)			214.654,47 (188.766,09)
	1.411.252,17 (609.405,64)	835.050,47 (476.809,66)	266.742,75 (17.760,70)	2.513.045,39 (1.103.976,00)

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Einnahmen aus dem Linien-, Schüler- und Gelegenheitsverkehr. In den Umsatzerlösen sind Ausgleichzahlungen und Zuwendungen der öffentlichen Hand mit insgesamt T€ 1.642 (Vorjahr T€ 1.580) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden insgesamt T€ 131 (Vorjahr T€ 121) aus der Auflösung von Sonderposten vereinnahmt.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 67 (Vorjahr T€ 64) enthalten.

V. SONSTIGE ANGABEN

Die Gesellschaft ist Mitglied der kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV). Die ZMV gewährt Versorgungs- und Versicherungsrenten für Versicherte sowie Witwen- und Waisenrenten.

Im Durchschnitt wurden während des Geschäftsjahres 87 Arbeitnehmer beschäftigt, davon waren 75 gewerbliche und 12 kaufmännische Angestellte.

Im Jahr 2015 gab es einen Wechsel in der Geschäftsführung des Unternehmens. Herr M. Sc. Stefan Lösel war bis zum 30.06.2015 als Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Seine Bezüge belaufen sich im Jahr 2015 auf 34.103,41 €. Seit dem 01.06.2015 ist Herr Dipl.oec. Jörg Lettau zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Die Gesamtbezüge im Jahr 2015 belaufen sich auf 73.607,45 €.

Es bestehen keine Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB.

Für Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers wurden für das Geschäftsjahr T€ 6,6 in die Rückstellungen eingestellt.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 20.03.2015 ist der Beirat in einen Aufsichtsrat umgewandelt worden. Der Aufsichtsrat setzt sich aus 7 Vertretern des Landkreises Nordwestmecklenburg zusammen:

Herr Michael Berkhahn, Wismar (Vorsitzender)

Herr Wolfgang Glaner, Karow

Herr Thomas Grote, Diedrichshagen

Herr Michael Roof, Groß Woltersdorf (bis 02.12.2015)

Herr Hansjörg Rotermann (ab 10.12.2015)

Frau Simone Oldenburg, Gägelow
Herr Tino Schwarzrock, Wismar
Herr Heiner Willms, Grevesmühlen (stellv. Vorsitzender)

Im Jahr 2015 sind für den Aufsichtsrat Sitzungsgelder in Höhe von € 5.498,60 angefallen.

Grevesmühlen, den 23. März 2016


Geschäftsführer
(Leitau)

Anlagenspiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2015	Anpassung	Zugänge	Abgänge	Umb- chungen	31.12.2015	01.01.2015	Anpassung	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	31.12.2014	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögens- 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.679,99	0,00	55.913,42	0,00	0,00	100.593,41	24.778,48	0,00	18.190,42	0,00	42.968,90	57.624,51	19.901,51
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grund- stücksgleiche Rechte und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.170.356,72	0,00	505,00	0,00	0,00	3.170.861,72	1.870.269,28	0,00	136.524,00	0,00	2.006.793,28	1.164.068,44	1.300.087,44
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	5.895.525,98	0,00	1.336.045,33	177.846,83	0,00	7.053.724,48	3.636.813,97	0,00	550.962,33	177.844,83	4.009.931,47	3.043.793,01	2.258.712,01
3. Technische Anlagen und Maschinen	316.040,60	0,00	0,00	0,00	0,00	316.040,60	284.061,76	0,00	8.634,00	0,00	292.695,76	23.344,84	31.978,84
4. Andere Anlagen, Be- triebs- und Geschäfts- ausstattung	524.416,53	0,00	64.833,59	49.351,96	0,00	539.898,16	424.732,46	0,00	40.035,59	34.765,96	430.002,09	109.896,07	99.684,07
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	294.727,66	0,00	597.921,57	0,00	0,00	892.649,23	0,00	0,00	0,00	0,00	892.649,23	294.727,66	
	10.201.067,49	0,00	1.999.305,49	227.198,79	0,00	11.973.174,19	6.215.877,47	0,00	736.155,92	212.610,79	6.739.422,60	5.233.751,59	3.985.190,02
	10.245.747,48	0,00	2.055.218,91	227.198,79	0,00	12.073.767,60	6.240.655,95	0,00	754.346,34	212.610,79	6.782.391,50	5.291.376,10	4.005.091,53

**Lagebericht
der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH
per 31.12.2015**

I. Grundlagen des Unternehmens

- I.1 Allgemein
- I.2 Geschäftsmodell vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

II. Wirtschaftsbericht

- II.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
- II.2. Geschäftsverlauf
 - 2.1. Erträge
 - 2.1.1. Umsatzerlöse nach Herkunft
 - 2.1.2. Spezifische Umsatzerlöse nach Verkehrsart
 - 2.1.3. Sonstige betriebliche Erträge
 - 2.2. Aufwand
 - 2.2.1. Materialaufwand
 - 2.2.2. Personalaufwand
 - 2.2.3. Abschreibungen, Entwicklung des Anlagevermögens
 - 2.2.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 - 2.3. Investitionen und Finanzierung, Entwicklung des Umlaufvermögens
 - 2.4. Geschäftsergebnis, Entwicklung des Eigenkapitals

III. Nachtragsbericht

IV. Voraussichtliche Entwicklung

- IV.1. Prognosebericht
 - 1.1. Umsetzung des Nahverkehrskonzeptes auf der Grundlage des Nahverkehrsplanes des Landkreises Nordwestmecklenburg
 - 1.2. Entwicklung des Aufwandes
- IV.2. Investitionen und Entwicklung der Abschreibungen
- IV.3. Entwicklung der Erträge

IV.4. Entwicklung des Jahresergebnisses, der Finanzmittel und des Eigenkapitals

V. Risikobericht

V.1. Voraussetzungen Umsetzung Nahverkehrsplan Nordwestmecklenburg

V.2. Entgelt- und Ausgleichsrisiko

V.3. Infrastrukturelle Voraussetzungen zur Umsetzung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages des Landkreises Nordwestmecklenburg

3.1. Fahrzeuge

3.2. Ersatz Fahrscheinverkaufssystem

VI. Sonstiges

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1. Allgemein

Die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH ist ein kommunales Verkehrsunternehmen, das bis zum 31.12.2015 auf Grund von erteilten Liniengenehmigungen die Organisation und den Betrieb von Linienverkehren des öffentlichen Personennahverkehrs im westlichen Bereich des Landkreises Nordwestmecklenburg oblag.

Ab 01.01.2016 wird die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH auf der Grundlage des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 08.07.2015 als interner Betreiber alle notwendigen gemeinwirtschaftlichen öffentlichen Personenverkehrsdienste für das Gebiet des Landkreises Nordwestmecklenburg erbringen.

I.2. Geschäftsmodell vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Die Grevesmühlener Busbetriebe GmbH mit Sitz in Grevesmühlen firmiert auf Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 20.03.2015 seit dem 9. Juni 2015 unter dem Namen NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH (kurz: NAHBUS).

Die NAHBUS hat Betriebstelle in Grevesmühlen und Gadebusch. Die Gesellschaft führt Linienverkehr auf 43 Linien mit jährlich ca. 2,6 Mio. Fahrplankilometern auf der Grundlage von Liniengenehmigungen durch. Diese Liniengenehmigungen sind befristet bis zum 31.12.2015. Weiterhin werden im Auftrag des Landkreises Fahrleistungen im freigestellten Schülerverkehr erbracht sowie als Annexfähigkeit Gelegenheitsverkehre mit Mietomnibussen durchgeführt. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Nordwestmecklenburg.

Die Gesellschaft beschäftigt zum 31.12.2015 100 Mitarbeiter, darunter 79 Busfahrer, 9 Werkstattmitarbeiter sowie 12 Mitarbeiter in Einsatzleitung und Verwaltung. Zur Geschäftsführung ist ein Geschäftsführer bestellt. In der Zeit vom 01.01.2015 bis 30.06.2015 war Herr Stefan Lösel zum Geschäftsführer der Gesellschaft (in Personalunion als Betriebsleiter Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Betriebsleiter Eigenbetrieb Nahverkehr Nordwestmecklenburg) bestellt. Er vertrat die Gesellschaft von 01.01.2015 bis 31.05.2015 allein.

Seit 01.06.2015 ist Herr Jörg Lettau zum Geschäftsführer bestellt. In der Zeit vom 01.06. bis 30.06. vertraten die Herren Stefan Lösel und Jörg Lettau die Gesellschaft gemeinsam. Herr Stefan Lösel schied zum 30.06.2015 aus der Gesellschaft aus und ist nicht mehr Geschäftsführer der Gesellschaft.

Ab 01.07.2015 vertritt Herr Lettau die Gesellschaft (in Personalunion als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Nahverkehr Nordwestmecklenburg) allein. Zur Prokuristin wurde Frau Petra Schoop mit Wirkung vom 01.06.2015 bestellt.

II. Wirtschaftsbericht

II.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Landkreis Nordwestmecklenburg – Entwicklung der Beteiligungsstruktur der kommunalen ÖPNV - Unternehmen

Zur Optimierung der Beteiligungsstruktur beabsichtigt der Landkreis Nordwestmecklenburg eine Zusammenführung der kommunalen Beteiligungen NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH und des Eigenbetriebes Nahverkehr Nordwestmecklenburg zu einem kommunalen Verkehrsunternehmen ab dem 01. Januar 2016. Die zukünftige Zusammenfassung der kommunalen ÖPNV-Unternehmen in der NAHBUS Nordwestmecklenburg soll den Erfordernissen einer bedarfsgerechten und kostengünstigen Aufgabenerfüllung Rechnung tragen. Mit Beschluss des Kreistages 166-11/15 vom 10.12.2015 beschloss der Kreistag des Landkreises Nordwestmecklenburg die Zusammenführung der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH und des Eigenbetriebes Nahverkehr Nordwestmecklenburg.¹

Am 04.07.2014 veröffentlichte der Landkreis Nordwestmecklenburg gemäß Artikel 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 i. V. m. § 8a Abs. 2 PBefG eine Vorabkennzeichnung einer beabsichtigten Selbsterbringung oder Direktvergabe von Verkehrsleistungen vom 01.01.2016 bis 31.12.2025 an ein kommunales Unternehmen im Supplement zum Amtsblatt der EU.² Inhalt der Vorabkennzeichnung war das neue Verkehrskonzept für den Landkreis mit einem angebotsorientierten Taktnetz einschließlich des Stadtverkehrs Wismar und einem Ergänzungsnetz aus konventionellen nachfrageorientierten Linienverkehren und alternativen Bedienformen aus dem Nahverkehrsplanentwurf der Verwaltung nach damaligem Planungsstand. Die Vorabkennzeichnung sieht außerdem vor, dass bis zu 40 % der Verkehrsleistungen an Subunternehmer vergeben werden können.

Am 24.09.2014 beschloss der Kreistag mit Beschluss 033-02/14, dass die Gesellschaft zum 01.01.2016 Inhaber aller Linienverkehrsgenehmigungen des sonstigen ÖPNV im Kreisgebiet werden soll. Die Gesellschaft soll im Wege der Direktvergabe seitens des Landkreises mit der Erbringung aller Leistungen des sonstigen ÖPNV im Landkreis beauftragt werden.³

Am 29.01.2015 beauftragte der Kreistag die Landrätin, die erforderlichen Beschlüsse vorzubereiten, um die Gesellschaft und den ENN zum 01.01.2016 zu einem Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH zusammenzuführen und den Eigenbetrieb zu diesem Zweck aus dem Vermögen des Landkreises auszugliedern und nach §§ 168 ff. UmwG auf die Gesellschaft zu übertragen.⁴

¹ http://ris.nordwestmecklenburg.de/sessionnet/buergerinfo/to0050.php?__ktonr=13920&search=1

² <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:223457-2014:TEXT:DE:HTML&src=0>

³ http://ris.nordwestmecklenburg.de/sessionnet/buergerinfo/to0050.php?__ktonr=11971

⁴ http://ris.nordwestmecklenburg.de/sessionnet/buergerinfo/to0050.php?__ktonr=12533&search=1

Am 18.06.2015 beschloss der Kreistag des Landkreises Nordwestmecklenburg mit Beschluss-Nr.102-08/15 die Gesellschaft mittels eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Erbringung der Verkehrsleistungen für den straßengebundenen ÖPNV sowie mit der Durchführung der Schülerbeförderung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2025 zu beauftragen. Die Landrätin wurde ermächtigt, eine rechtsverbindliche Unterzeichnung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach dem 04.07.2015 zu veranlassen. Weiterhin wurde beschlossen, das zum 01.01.2016 ein neues, einheitliches Tarifsystm eingeführt werden soll.⁵

Am 09.07.2015 stellte die Gesellschaft nach § 12 Abs. 7 PBefG i. V. m. § 8 a Abs.1 Satz 1 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für den gemeinwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr auf der Grundlage des zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gesellschaft am 08.07.2015 geschlossenen Öffentlichen Dienstleistungsauftrages im Wege der Direktvergabe an einen internen Betreiber nach Artikel 5 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1370/2007 i. V. m. § 8 a Abs. 3 PBefG.

Dem Antrag der Gesellschaft wurde mit Bescheid von 14.12.2015 entsprochen. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr genehmigte die Errichtung, die Linienführung und den Betrieb des beantragten Linienverkehrs nach § 42 PBefG für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2025 und erteilte gleichzeitig eine entsprechende einstweilige Erlaubnis zur Absicherung des Linienverkehrs ab dem 01. Januar 2016.

Aufgrund eines am 29.12.2015 eingelegten Widerspruchs eines Verkehrsunternehmens wurde die erteilte Liniengenehmigung nicht rechtswirksam. Bis zur Klärung des eingelegten Widerspruchs ordnete das Landesamt für Straßenbau und Verkehr für die Gesellschaft die sofortige Vollziehung für die erteilte Einstweilige Erlaubnis zur Durchführung des Linienverkehrs ab 01.01.2016 an. Einen weiteren Widerspruch legte die Landeshauptstadt Schwerin vorsorglich rechts- und fristwährend ein. Beide Widersprüche zielen auf die Wahrung ihrer Interessen bei der Umsetzung des im Entwurf vorliegenden Regionalen Nahverkehrsplanes für die Stadt Schwerin ab.

Die bis zum 31.03.2016 befristete einstweilige Erlaubnis wurde am 17.03.2016 durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr bis zum 30.06.2016 verlängert. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern hat über die Widersprüche bislang noch nicht entschieden.

In Vorbereitung auf die Umsetzung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages ab 01.01.2016 hat die Gesellschaft Verträge zur Erbringung von Verkehrsleistungen im Linienverkehr und in alternativer Bedienform mit Verkehrsunternehmen, Mietverträge für notwendige Fahrzeuge und Personaldienstleistungen befristet für max. 12 Monate geschlossen. Die Leistungen der Verträge für Verkehrsleistungen/Alternative Bedienformen sollen im 2. Quartal 2016 europaweit ausgeschrieben und für eine

⁵ http://ris.nordwestmecklenburg.de/sessionnet/buergerinfo/to0050.php?__ktonr=1245&search=1

Laufzeit von 3 Jahren vergeben werden. In Vorbereitung der Umsetzung des Nahverkehrskonzeptes des Landkreises ab 01.01.2016 wurden bereits im Dezember Omnibusfahrer und Werkstattmitarbeiter eingestellt.

Im Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Jahr 2016 sind im Ergebnis des Vorgenannten folgende Prämissen berücksichtigt:

1. Die Gesellschaft führt auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrages des Landkreises Nordwestmecklenburg und mittels Einstweiliger Erlaubnis gemäß § 20 PBefG den gesamten Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen gemäß § 42 PBefG im Landkreis Nordwestmecklenburg durch. Hierbei bedient sie sich weiterer Verkehrsunternehmen bei der Ausführung von Verkehrsleistungen
2. Die Gesellschaft setzt das vom Landkreis Nordwestmecklenburg beschlossene Verkehrskonzept gemäß Nahverkehrsplan des Landkreises Nordwestmecklenburg um.
3. Die Sparte Verkehrsbetrieb des Eigenbetriebes Nahverkehrs Nordwestmecklenburg wird zum 01.01.2016 auf die Gesellschaft im Rahmen eines Fusionsvertrages übertragen,
4. Die Gesellschaft vergibt bis zu 40 % der Verkehrsleistungen an Subunternehmer.

Gemäß § 15 des öffentlichen Dienstleistungsauftrages des Landkreises Nordwestmecklenburg hat sich der Landkreis Nordwestmecklenburg für den Fall, dass die prognostizierten Erträge und Ausgleichsleistungen die Kosten der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Gesellschaft nicht decken, verpflichtet, die Unterdeckung des im Rahmen der Abrechnung ermittelten Nettoeffekt, höchstens jedoch in Höhe des ermittelten Soll-Ausgleichs auszugleichen. Sollte der ermittelte Soll- Ausgleich den Fehlbetrag nicht ausreichend decken, hat der Landkreis in seiner Eigenschaft als Eigentümer der Gesellschaft über die Behandlung eines entstehenden Jahresverlustes im Rahmen des Eigenkapitals zu entscheiden.

II.2. Geschäftsverlauf

2.1. Erträge

2.1.1. Umsatzerlöse nach Herkunft

Die Umsatzerlöse waren hinsichtlich ihres Anteiles⁶ an den Erträgen der Gesellschaft in den vergangenen fünf Jahren weitgehend konstant. Der Anstieg der absoluten Höhe des Ertrages⁷ im Jahr 2013 resultiert aus der Übertragung des Teilbetriebes "ÖPNV Nordwestmecklenburg" der SGS Bus & Reisen GmbH Schwerin auf die Gesellschaft.

⁶2011 - 91,4 %, 2012 - 93,0 %, 2013 - 91,6 %, 2014 - 92,4 %, 2015 - 91,6 %

⁷2011 - 2.994 T€, 2012 - 3.153 T€, 2013 - 5.376 T€, 2014 - 5.365 T€, 2015 - 5.413 T€

Im Wesentlichen erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse aus Fahrgeldeinnahmen im Personenverkehr und aus Ausgleichszahlungen seitens des Landes und des Landkreises. In den Abbildungen 1 bis 4 sind die entsprechenden Umsatzerlöse nach der Fragestellung „Wer zahlt was, wofür und für wen?“ dargestellt. Daneben erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Werbeflächen in Höhe von 50,4 T€ (Vorjahr 51,7 T€).

Abb.1 Umsatzerlöse nach Debitoren

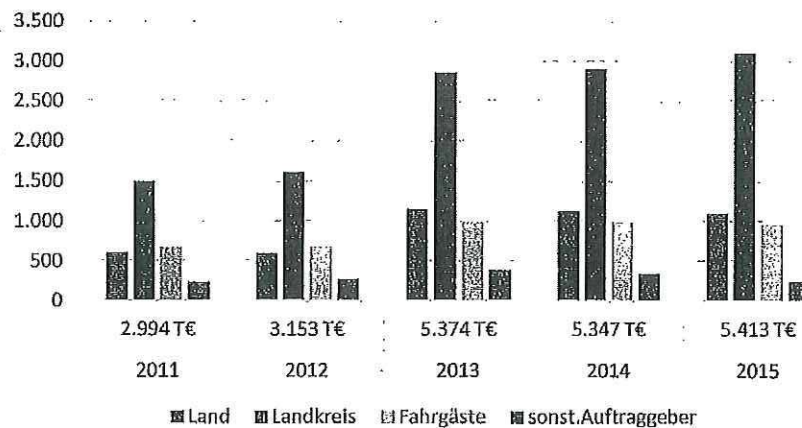


Abb. 2: Umsatzerlöse nach Einnahmeart

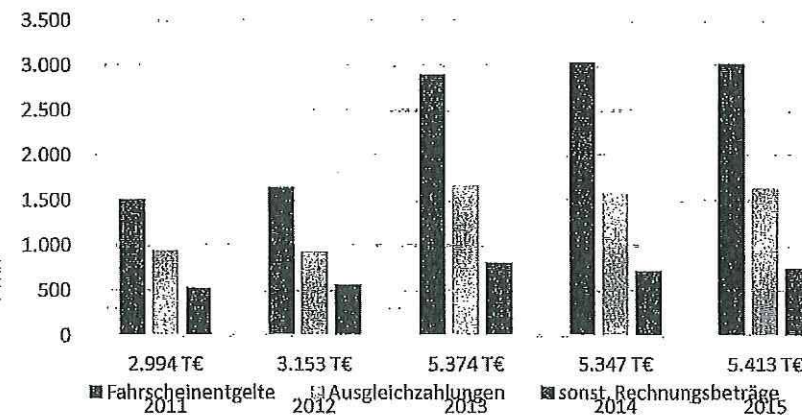


Abb. 3 Umsatzerlöse nach Verkehrsarten

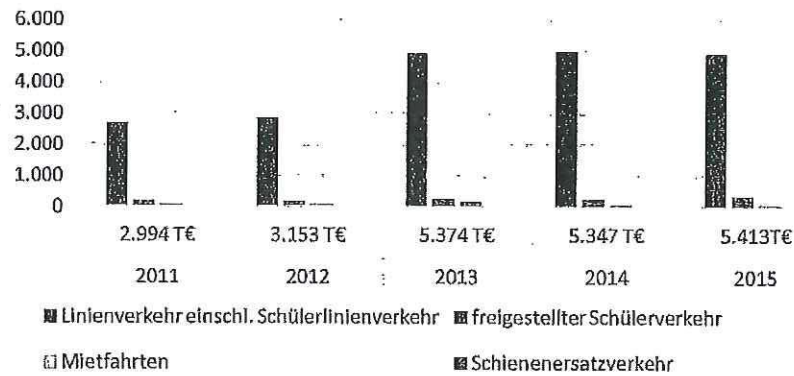
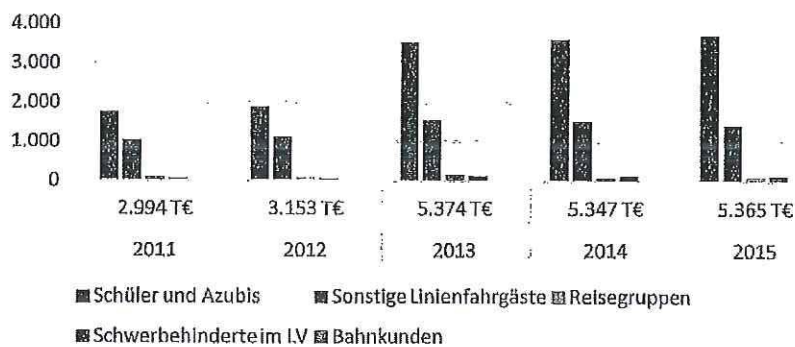


Abb. 4: Umsatzerlöse nach Kundengruppen



2.1.2. Spezifische Umsatzerlöse nach Verkehrsart

Der überwiegende Teil der Schülerbeförderung wird im Linienverkehr abgewickelt. Der Linienverkehr ist insbesondere aus diesem Grund die wesentliche Leistung der Gesellschaft. In der Tabelle 1 ist die Entwicklung des Linienverkehrs im Vergleich der vergangenen fünf Jahre dargestellt.

Tab. 1: Linienverkehr	2011	2012	2013	2014	2015
Beförderungsfälle Schüler (Landkreis)	1011002	1028797	1828234	1874435	1882773
Beförderungsfälle Schüler (Selbstzahler)	65305	71486	121482	119245	113664
Beförderungsfälle Zeitkarten Sonstige	51309	49182	66226	73202	72897
Beförderungsfälle Einzelfahrscheine Sonstige	192104	191371	245079	260090	240501
Beförderungsfälle Schwerbehinderte	13291	14633	19512	18595	16845
Beförderungsfälle Linienverkehr	1333011	1355469	2280533	2345567	2326680
Zeitkarten Schüler (Landkreis) in T€	954	1064	2088	2180	2190
Zeitkarten Schüler (Selbstzahler) in T€	79	87	140	163	157
Zeitkarten Sonstige in T€	80	84	114	118	114
Einzelfahrscheine Sonstige in T€	398	414	561	581	561
Betriebsbeihilfe (Landkreis, FAG-Mittel) in T€	339	339	520	456	537
Erstattung Umwegkilometer in T€	3	0	0	0	0
Ausgleich § 45a PBefG (Schüler) in T€	540	531	1026	1004	981
Ausgleich § 150 SGB IX (Schwerbehinderte) in T€	63	64	118	120	123
Sonstige Ausgleichszahlungen in T€	0	0	0	0	0
Sonstige Umsatzerlöse	202	248	305	293	201
Aufwendungen für Subunternehmer T€	-129	-128	-270	-331	-286
Umsatzerlöse eigene Leistungen gesamt in T€	2529	2703	4601	4584	4578
Leerfahrten in km	39926	47815	56620	51864	34858
Lastfahrten in km	1383062	1416307	2313762	2344114	2363568
Gesamtfahrleistung Linienverkehr in km	1422988	1464122	2370382	2395978	2398426
€/km Linienverkehr	1,78	1,85	1,94	1,91	1,91
km/Beförderungsfall	1,07	1,08	1,04	1,02	1,03
€/Beförderungsfall	1,90	1,99	2,02	1,96	1,98

Die Beförderungsfälle im Linienverkehr gesamt sind im vergangenen Jahr in der Summe leicht gesunken.

Während die Beförderungsfälle im Schülerverkehr auf konstantem Niveau geblieben sind, ist die Anzahl der Beförderungsfälle im Linienverkehr nach dem Fahrplanwechsel Ende August mit ca. 6 % deutlich zurückgegangen.

Die Erlöse der Gesellschaft aus Fahrscheinverkäufen im Bus und der Rechnungslegung von Fahrscheinentgelten gegenüber dem Landkreis für den Schülerverkehr verhalten sich analog. Die Gesellschaft hatte für den Berichtszeitraum eine Tarifierhöhung vorgesehen. Nach Vorgabe durch den Eigentümer der Gesellschaft wurde diese angestrebte Tarifierhöhung nicht umgesetzt.

Die Umsatzerlöse aus Ausgleichszahlungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 4 % (+ T€ 62). Die Steigerung ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Umsatzerlöse aus Betriebsbeihilfen des Aufgabenträgers ÖPNV zurückzuführen (81 T€), während die gesetzlichen Ausgleichsleistungen um 22 T€ sanken.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind wegen des seit dem 31.10.2014 beendeten INMOD-Projektes auf der Relation Tarnowitz – Priwall um 90 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Umsatzerlöse in Tabelle 1 wurden in der Summe um die Aufwendungen für Subunternehmer im Linienverkehr bereinigt dargestellt. Dieser Aufwand für Subunternehmer ist gegenüber dem Vorjahr um 14 % gesunken.

Dieses resultiert im Wesentlichen aus der Neuorganisation des Linienverkehrs der Linie 174. Vom 01.01.2015 bis zum 18.07.2015 führte die Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim diesen Linienverkehr im Auftrag der Gesellschaft durch. Ab dem 31.08.2015 wurde dieser Linienverkehr aus betriebsorganisatorischen Gründen bis zum Ende des Berichtszeitraumes von den Busbetrieben Wismar Regio/Stadt GmbH durchgeführt.

Die spezifischen Umsatzerlöse je Fahrplankilometer entsprechen dem Niveau des Vorjahres.

Die übrigen Verkehrsarten Gelegenheitsverkehr (Mietfahrten), freigestellter Schülerverkehr und Schienenersatzverkehr sind hinsichtlich der Fahrleistung von untergeordneter Bedeutung. Sie tragen jedoch zu einer besseren Auslastung der Fahrzeuge und zur Gewährleistung der Schülerbeförderung zu nachfrageschwachen Orten und Zeiten bei und stellen für die Gesellschaft wichtige Annex Tätigkeiten dar.

Tab. 2: Gelegenheitsverkehr	2011	2012	2013	2014	2015
Umsatzerlöse in T€	104	85	173	102	104
Fahrleistung in km	56874	50541	107162	48538	46907
€/km Gelegenheitsverkehr	1,83	1,68	1,62	2,10	2,22

Tab. 3: Schienenersatzverkehr	2011	2012	2013	2014	2015
Umsatzerlöse in T€		4			
Fahrleistung in km		1887			
€/km Schienenersatzverkehr		2,12			

Tab. 4: freigestellter Schülerverkehr	2011	2012	2013	2014	2015
Umsatzerlöse in T€	199	199	271	278	393
Aufwand für Subunternehmer in T€	-50	-51	-55	-61	-122
Umsatzerlöse für eigene Leistungen in T€	149	148	216	217	271
Fahrleistung in km	47965	45531	87217	77642	80044
€/km freigestellter Schülerverkehr	3,11	3,25	2,48	2,79	3,39

2.1.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 133 T€ erhöht,⁸ welche sich im Wesentlichen aus einer Erhöhung der sonstigen und periodenfremden Erträgen (+132 T€), der Auflösung von Rückstellungen (+ 16 T€), der Auflösung von Sonderposten (+10 T€), durch erzielte Buchgewinne aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (+ 7 T€), sowie einer Erhöhung der Mineralölsteuererstattung (+7 T€) zusammensetzen. Diesen Steigerungen stehen jedoch Minderungen der Erträge aus Werkstatlleistungen für Fremde (- 30T€) und aus Versicherungsentschädigungen (- 15 T€) gegenüber.

2.2 Aufwand

2.2.1. Materialaufwand

Der Materialaufwand der Gesellschaft ist gegenüber dem Jahr 2014 im Berichtszeitraum um 4,6 % gesunken.⁹ Die Absenkung entfällt im Wesentlichen auf verringerte Aufwendungen für Kraft- und Schmierstoffe auf Grund gesunkener Einkaufspreise für Dieselmotoren (-113T€). Die Aufwendungen für Ersatzteile und andere Reparaturmaterialien stiegen hingegen um 33 T€. Alle übrigen Verbrauchspositionen bleiben weitgehend konstant. Für Subunternehmerleistungen wurden ca. 20 T€ auf Grund des Wegfalls der Beauftragung eines Subunternehmers für die Linie 174 ab den Sommerferien weniger aufgewendet.

In der Tabelle 5 sind der Gesamtfahrleistung einschließlich Betriebsfahrten, der Kraftstoffverbrauch und der entsprechende jährliche und spezifische Aufwand für Kraftstoffe gegenübergestellt.

Tab. 5: Entwicklung Aufwand für Dieselmotoren	2011	2012	2013	2014	2015
Fahrleistung in km	1531473	1566119	2563963	2536385	2518226
Entwicklung Fahrleistung	100%	102%	168%	166%	165%
Dieselmotorenverbrauch in TLiter	433	436	688	706	723
durchschn. Kraftstoffverbrauch in l/100 km	28,3	27,6	26,8	27,8	28,7
Aufwand für Kraftstoff in T€	472	500	799	759	660
durchschn. Aufwand für Kraftstoff in €/l	1,09	1,15	1,16	1,08	0,91
spez. Aufwand für Kraftstoff in €/km	0,31	0,32	0,31	0,30	0,26
Entwicklung der spez. Aufwandes für Kraftstoff	100%	104%	101%	97%	85%

⁸ 2011 - 278 T€, 2012 - 233 T€, 2013 - 496 T€, 2014 - 430 T€, 2015 - 563 T€

⁹ 2011 - 798 T€, 2012 - 893 T€, 2013 - 1.612 T€, 2014 - 1.559 T€, 2015 - 1.487 T€

2.2.2. Personalaufwand

Der Personalaufwand des Jahres 2015 stieg um 2,2 %, (69 T€), gegenüber dem Vorjahr an. Gemäß tarifvertraglicher Vereinbarung stiegen die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter um 1,5 % (47 T€). Die Anhebungen erfolgten zum 01.12.2014 und 01.12.2015. Weiterhin wurde die Position des Geschäftsführers ab 01.06.2015 vollständig von der Gesellschaft getragen. In Vorbereitung der Umsetzung des Nahverkehrskonzeptes des Landkreises ab 01.01.2016 wurden bereits im Dezember Omnibusfahrer und Werkstattmitarbeiter eingestellt.

Tab. 6: Personalaufwand		2011	2012	2013	2014	2015	
Löhne und Gehälter in T€	Löhne	1033	1089	1841	1928	1949	
	Gehälter	204	200	403	481	534	
	Urlaubs- und Weihnachtsgeld	81	81	144	150	130	
	Pauschale Lohnsteuer	2	2	2	0	0	
	Sonstige tarifliche Aufwendungen	0	0	7	18	21	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in T€	Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung		252	260	454	487	496
	Altersversorgung	Beiträge ZMV	34	36	45	64	67
		Direktversicherung	0	0	0	0	0
	Berufsgenossenschaftsbeiträge		18	17	34	35	35
Personalaufwand gesamt in T€		1624	1685	2933	3163	3232	
Fahrpersonal		37,0	38,3	64,1	66,3	67,0	
Schlosser		3,0	3,0	6,8	7,3	8,0	
Angestellte		5,2	4,9	10,5	11,1	11,8	
Azubi		0	0	2,0	1,9	0,0	
Personal gesamt		45,2	46,2	83,4	86,6	86,8	

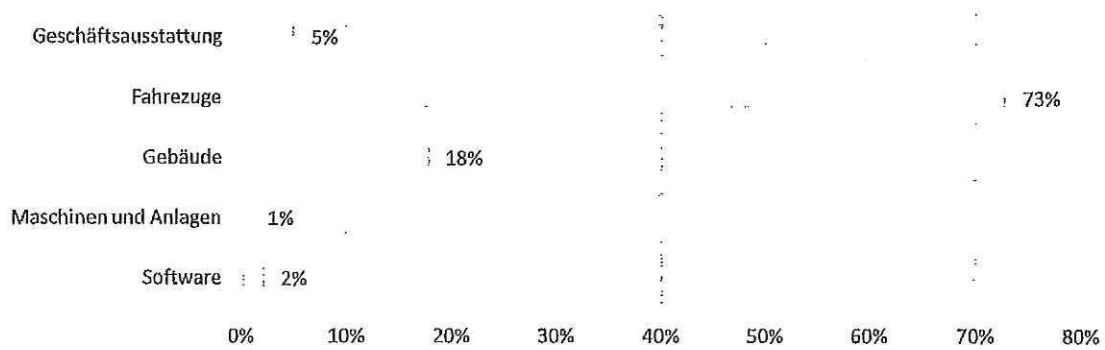
2.2.3. Abschreibungen, Entwicklung des Anlagevermögens

Die Abschreibungen sind im vergangenen Geschäftsjahr im Verhältnis zum Vorjahr um 74 T€ gestiegen.¹⁰ In der Abbildung 5 ist die Zusammensetzung der Abschreibungen im Jahr 2015 dargestellt. Den Abschreibungen auf Grundstücke und Bauten in Höhe von ca. 136 T€ stand ein sonstiger betrieblicher Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten für Baukostenzuschüsse in Höhe von ca. 57 T€ (Vorjahr 71 T€) gegenüber.

Den Abschreibungen für Omnibusse und technische Ausstattungen in Höhe von 551 T€ stehen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von ca. 68 T€ (Vorjahr 50 T€) entgegen.

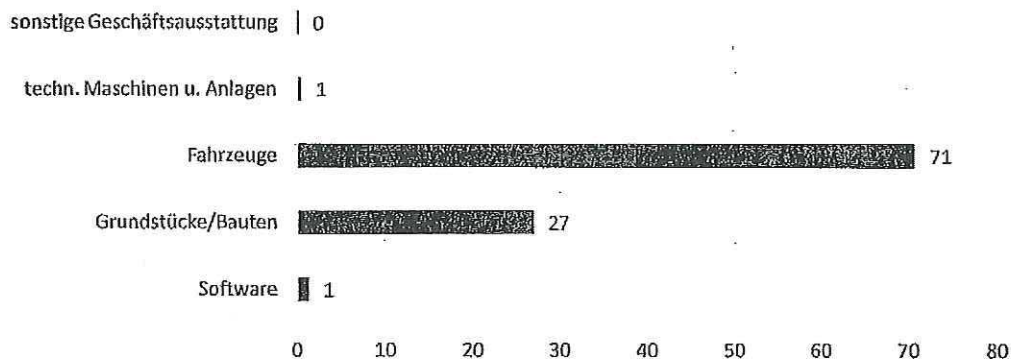
¹⁰ 2011 - 413 T€, 2012 - 401 T€, 2013 - 730 T€, 2014 - 680 T€, 2015 - 754 T€

Abb. 5: Zusammensetzung der Abschreibungen 2015



Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1.286 T€ erhöht.¹¹ In der Abbildung 6 ist die Zusammensetzung des Anlagevermögens des Jahres 2015 dargestellt.

Abb. 6 Zusammensetzung des Anlagevermögens 2015 in %



2.2.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Jahr 2014 um ca. 184 T€ erhöht.¹² Im Wesentlichen handelt es sich hier um Veränderungen

¹¹ 2011 – 3.066 T€, 2012 - 2.759 T€, 2013 – 4.078 T€, 2014 – 4.005 T€, 2015 – 5.291 T€

¹² 2011 - 300 T€, 2012 - 272 T€, 2013 – 512 T€, 2014 – 477 T€, 2015 – 661 T€

der Aufwendungen für Versicherungen (+13 T€), Rechts- und Beratungskosten (+76 T€), Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (+44 T€) und periodenfremde Aufwendungen (+41 T€).

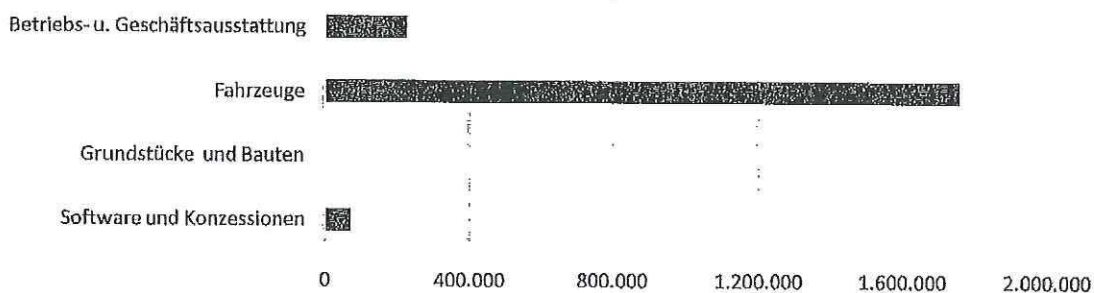
Die Steigerung der Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten und für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit fielen für die Vorbereitung und Umsetzung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Nordwestmecklenburg ab dem 01.01.2016 und den dafür geschlossenen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag an. Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag wurde am 08.07.2015 zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gesellschaft unterzeichnet. Der Kreistag hat mit Beschluss 102-08/15 vom 18.06.2015 den Abschluss des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages beschlossen

2.3. Investitionen und Finanzierung, Entwicklung des Umlaufvermögens

Im Jahr 2015 erfolgten Investitionen in Höhe von insgesamt 2.055 T€ (Vorjahr 607 T€). Im Wesentlichen wurde in die Erweiterung des Fuhrparks durch den Kauf von 2 Neufahrzeugen des Herstellers MAN, sowie den Kauf und die Anzahlung von gebrauchten Omnibussen investiert. Die Investitionssumme hierfür betrug 1.336 T€. Weitere wesentliche Investitionen erfolgten für Software 56 T€, für die Anschaffung neuer Digitalfunktechnik 161 T€. Die Inbetriebnahme des Funksystems ist für das 1. Halbjahr 2016 geplant.

Die Abbildung 7 zeigt die Zusammensetzung der Investitionen 2015:

Abb. 7 : Zusammensetzung Investitionen 2015



In der Tabelle 7 ist die Entwicklung des Fahrzeugbestandes für den Personenverkehr in den vergangenen fünf Jahren dargestellt. Durch die erfolgten Investitionen konnte das Durchschnittsalter der Fahrzeuge gegenüber dem Vorjahr auf dem gleichen Niveau gehalten werden.

Tab. 7: Entwicklung Bestand an Fahrzeugen (KOM)	2011	2012	2013	2014	2015
Zugang	3	2	29	2	9
Abgang	4	2	3	1	2
Bestand zum 31.12.	39	39	65	66	73
Durchschnittsalter in Jahren	7,7	8,1	8,4	9,1	9,1

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 107 T€ gesunken, was durch den Rückgang des Guthabens bei Kreditinstituten um 311 T€ begründet ist, während sich die sonstigen Vermögensgegenstände um 117 T€ erhöht haben.¹³ Ursächlich ist dieses darin begründet, dass die Investitionen aus dem Finanzmittelbestand der Gesellschaft finanziert wurden.

In der Tabelle 8 sind die jährlichen Mittel-zu- und -abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelbestand der vergangenen fünf Jahre zum Stichtag 31.12. dargestellt.

Tab. 8: Finanzmittel	2011	2012	2013	2014	2015
Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	215	505	847	49	931
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-373	-60	-422	-229	-1894
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	48	-298	-670	-338	652
Finanzmittelbestand zum 31.12.	572	719	1814	1296	985

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.4. Geschäftsergebnis, Entwicklung des Eigenkapitals

Im Jahr 2015 hat die Gesellschaft einen Verlust in Höhe von 187,1 T€ erwirtschaftet (Vorjahr Verlust 91 T€).

Dieses Ergebnis resultiert in Wesentlichen daraus, dass die Erlöse aus dem Schüler- und Linienverkehr nicht in der erwarteten Höhe realisiert wurden.

Die Gesellschaft hatte aufgrund der prognostizierten Aufwandssteigerungen im Geschäftsbetrieb gemeinsam mit der Verkehrsgemeinschaft Westmecklenburg eine Anhebung der Beförderungstarife um 3,5 % geplant und beantragt. Die Genehmigungsbehörde lehnte diesen Antrag jedoch ab, da die Aufgabenträger des ÖPNV, die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim in der öffentlichen Anhörung diesen Antrag nicht befürworteten.

Mit dem am 18.06.2015 im Krelstag Nordwestmecklenburg beschlossenen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag wurde das Unternehmen mit der Umsetzung

¹³ 2011 - 827 T€, 2012 - 869 T€, 2013 – 2.087 T€, 2014 – 1.609 T€, 2015 – 1.415 T€

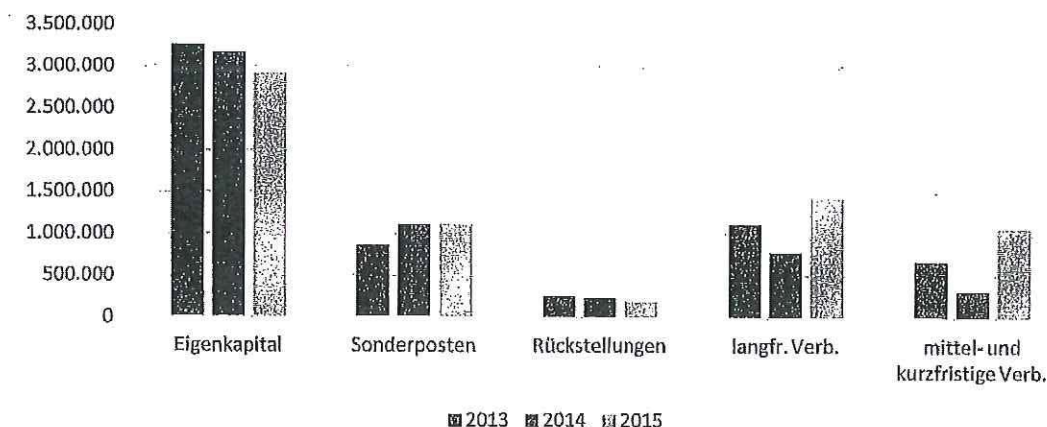
dieses Nahverkehrskonzeptes beauftragt. Um diesem Auftrag Rechnung zu tragen wurde es notwendig, zusätzliche Fahrzeuge zu beschaffen, Mitarbeiter einzustellen und Verträge zur Durchführung von Verkehrsleistungen mit Verkehrsunternehmen zu schließen. Die hierfür notwendigen vorgezogenen Investitionen und Personaleinstellungen zum Dezember 2015, vorbereitenden Marketingsaufwendungen sowie Anwaltskosten für die Vorbereitung und Umsetzung des vom Landkreis Nordwestmecklenburg beschlossenen Nahverkehrskonzeptes beeinträchtigen das negative Geschäftsergebnis zusätzlich.

Diese Aufwandssteigerungen konnten nur teilweise durch Reduzierung des Materialaufwandes und leichten gestiegenen Ausgleichszahlungen bei sonst weitgehend konstanten Umsatzerlösen ausgeglichen werden, so dass ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 187 T€ realisiert wurde.

Das Eigenkapital verringert sich zum 31.12.2015 gegenüber dem Vorjahr von T€ 3.175 um T€ 187 auf 2.988 T€.

In Abbildung 8 ist die Entwicklung des Gesamtvermögens und der Vermögensherkunft dargestellt. Die Eigenkapitalquote verringerte sich im betrachteten Zeitraum von 56 % auf 44 % (Eigenkapital zur Bilanzsumme).

Abb. 8: Zusammensetzung der Passiva



Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

IV. Voraussichtliche Entwicklung

IV.1. Prognosebericht

1.1. Umsetzung des Nahverkehrskonzeptes auf der Grundlage des Nahverkehrsplanes des Landkreises Nordwestmecklenburg

Die Gesellschaft hat bis zum 31.12.2015 die Umsetzung des Nahverkehrskonzeptes, welches gemeinsam mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg erarbeitet worden ist, vorbereitet. Die zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen, wie die Beschaffung bzw. Anmietung von Fahrzeugen, die Einstellung von Fahrpersonalen bzw. Verpflichtung von Subunternehmern, die Erstellung des für den gesamten Landkreis geltenden Busfahrplanes erfolgten bis zum Ende des Geschäftsjahres.

Mit dem Jahreswechsel wurde der neue Fahrplan eingeführt. Aufgrund von Problemen, insbesondere in der Schülerbeförderung im Raum Wismar Land (als einem für die Gesellschaft neuen fahrplanerisch zu betreuendem Bereich des Landkreises) erfolgte eine Überarbeitung des Fahrplanes, welche zum 15.02.2016 umgesetzt wurde. Der Fahrplan wird seit dem 15.02.2016 ohne Probleme umgesetzt. Um den touristischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, wird die Gesellschaft eine Verdichtung auf einzelnen Linien für den Zeitraum von Mai bis September vornehmen.

1.2. Entwicklungen des Aufwandes

Die wesentliche Größe zur Planung künftiger Aufwendungen für die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH sind die Verkehrsleistungen im Linienverkehr.

Die Verkehrsleistungen im Jahr 2016 werden sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhen, da die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH ab dem 01.01.2016 für die Durchführung und Erbringung des ÖPNV im gesamten Landkreis Nordwestmecklenburg verantwortlich sein wird. Im Zuge dieser Durchführung erfolgen die Umsetzung des neuen Nahverkehrskonzeptes mit Takt- und Ergänzungsnetz (Schülerverkehr) im gesamten Landkreis Nordwestmecklenburg sowie die Übernahme der Fahrleistungen des Stadtverkehrs in der Hansestadt Wismar durch die Gesellschaft.

Gesamtaufwand

In nachfolgender Tabelle ist die zu erwartende Entwicklung der Verkehrsleistung an Hand der Fahrplankilometer, der Anzahl der Busse und der Busfahrer der Gesellschaft im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 dargestellt:

	Ist 2015	Plan 2016
Fahrplankilometer der Gesellschaft pro Jahr,	2.680.053	6.350.000
davon Subunternehmer (Taktnetz und Ergänzungsnetz)	308.651	891.000
Fahrleistung für Alternative Bedienformen		1.000.000
davon Subunternehmer		183.000
Busse der Gesellschaft	73	105
Fahrer der Gesellschaft	80	150

Der Gesamtaufwand und wesentliche Aufwandspositionen der Gesellschaft werden deshalb wie folgt prognostiziert:

	Ist 2015	Plan 2016
Gesamtaufwand, davon	6.165,6 T€	15.261,3 T€
für Hilfs- und Betriebsstoffe	960,4 T€	2.447,5 T€
für bezogene Leistungen	527,1 T€	2.965,8 T€
Personalaufwand	3.232,3 T€	7.447,0 T€
Abschreibungen	754,3 T€	1.363,3 T€
sonstiger betrieblicher Aufwand	661,5 T€	928,1 T€
Zinsaufwand	22,8 T€	50,6 T€
Steuern	7,2 T€	59,0 T€

Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen der Gesellschaft für Hilfs- und Betriebsstoffe werden im Geschäftsjahr 2016 gegenüber Berichtsjahr 2015 um T€ 1.487 durch die Erhöhung der selbst zu erbringenden Verkehrsleistungen im Regionalverkehr und der neu hinzuzurechnenden Aufwendungen des Stadtverkehrs in der Hansestadt Wismar, steigen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen werden aufgrund der derzeit geplanten Umsetzung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) hinsichtlich der Vergabe von Leistungen an Subunternehmer wie folgt erwartet: Die im ÖDA vorgesehene Vergabe von bis zu 40 % der Leistungen an Subunternehmer beträgt zum gegenwärtigen Vergabestand 30,06 %. Diese Verträge wurden im Berichtsjahr zunächst auf 6 Monate bzw. 12 Monate befristet und sollen teilweise im 2. Quartal 2016 europaweit ausgeschrieben werden.

Da insbesondere die technologische Bearbeitung und Organisation für die Erbringung von Fahrleistungen mittels Alternativer Bedienformen (Anrufbus) noch weiter zu optimieren ist, ist die Vergabe von Leistungen an Subunternehmer für diesen Bereich noch nicht abgeschlossen.

Zur Absicherung der Fahrleistungen wurden weiterhin befristet Busanmietungen (259 T€), Personalanmietungen (400 T€) und die Anmietung von Abstellflächen (45 T€) vorgenommen und im Zuge von Busbeschaffungsmaßnahmen 2016/2017 und den Beauftragungen gemäß der o.g. europaweiten Ausschreibungen beendet.

Personalaufwand

Der Personalaufwand wird von 3.232 T€ auf 7.447 T€ durch die Übernahme der Mitarbeiter des Eigenbetriebes Nahverkehr Nordwestmecklenburg (ENN) und die Einstellung von zusätzlichem Personal, welches für die Umsetzung des ÖDA benötigt wird, ansteigen.

Für die Übernahme von 52 Mitarbeitern des ENN sind Personalaufwendungen in Höhe von ca. 2.100 T€ zu berücksichtigen.

Die Umsetzung des ÖDA erfordert zusätzlich bis zu 40 Busfahrer, 2 Mitarbeiter für die einzurichtende Mobilitätszentrale, zusätzliche Personale für die Technologie und die Werkstätten auf Grund des höheren Fahrzeugbestandes und des hohen Durchschnittsalters der Fahrzeuge.

Vorgesehen ist auch, ab 2016 4 Auszubildende (Kfz-Mechatroniker, Omnibusfahrer) einzustellen.

Insgesamt wird sich damit der Personalbestand von 85,4 Mitarbeitern per 30.6.2015 auf künftig 185 - 195 Mitarbeiter entwickeln.

Zusätzlich sind Tarifsteigerungen aus dem bestehenden Tarifvertrag TVN M-V zum 01.12.2015 um 1,5 % und weitere Tarifforderungen aus den derzeit laufenden Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft ver.di ab 01.01.2016 vorsorglich mit 5 % eingeplant worden.

IV.2. Investitionen und Entwicklung der Abschreibungen

Für das Jahr 2016 ist ein Investitionsvolumen von 4.478 T€ vorgesehen.

Fahrzeugbeschaffung (Erweiterung)

Für die Umsetzung der Verkehrsleistungen aus dem ÖDA sind zusätzliche Fahrzeuge erforderlich. Neben dem Ankauf von 9 gebrauchten Fahrzeugen (ca. 500 T€) werden weitere 23 Fahrzeuge zunächst angemietet.

Diese Fahrzeuge werden teilweise im Sommer 2016 durch 15 barrierefreie Neufahrzeuge ersetzt (3,0 Mio €). Für 10 dieser Fahrzeuge stehen Fördermittel des Landes aus dem Jahr 2015 und 2016 in Höhe von 1,0 Mio € zur Verfügung.

Bargeldeinzahlssysteme

Um eine schnellere Bearbeitung der zu erwartenden größeren Bargeldsummen sicherzustellen, ist die Beschaffung von 3 Bargeldeinzahlautomaten für die Standorte Wismar, Grevesmühlen und Gadebusch geplant.

Weiterhin sind Restinvestitionen in das digitale Funksystem für alle Busse; die technisch notwendige Erneuerung der Tankstelle in Grevesmühlen sowie weitere kleinere Investitionen in Computertechnik und Software geplant.

Die Aufwendungen für Abnutzung erhöhen sich somit unter Berücksichtigung dieser Investitionen und der vorhandenen Abschreibungen des ENN (383 T€) von 738 T€ auf 1.362 T€.

IV.3. Entwicklungen der Erträge

Die Planzahlen für die künftige Entwicklung der Umsatzerlöse basieren auf dem Öffentlichen Dienstleistungsauftrag vom 08.07.2015.

Die Erträge der Planjahre 2015 und 2016 werden wie folgt prognostiziert:

	Ist 2015	Plan 2016
Gesamterträge, davon	5.978,5 T€	15.261,3 T€
Fahrtentgelte Linienverkehr Schüler	2.347,0 T€	4.715,9 T€
Entgelte freigestellter Schülerverkehr	372,0 T€	0,0 T€
sonstige Fahrtentgelte Linienverkehr	675,1 T€	4.960,0 T€
Mietfahrten als Annexstätigkeit	103,9 T€	105,0 T€
Ausgleichszahlungen Landkreis	537,2 T€	2.495,1 T€
Ausgleichszahlungen Land M-V	1.104,8 T€	2.116,7 T€
übrige Umsatzerlöse	273,1 T€	222,1 T€
sonstige betriebliche Erträge	562,9 T€	644,5 T€
Zinserträge	2,5 T€	2,0 T€

Im Planjahr 2016 werden alle im Landkreis beförderten Fahrschüler durch das Unternehmen im Linienverkehr befördert und dem Landkreis in Rechnung gestellt. Die Leistungen für freigestellte Schülerverkehre sind ab 2016 in den Linienverkehr integriert, somit entfällt die gesonderte Bestellung und Vergütung dieser Leistungen.

Gleichzeitig erhöhen sich die Fahrtentgelte auf Grund der neuen Beförderungsentgelte ab dem 01.01.2016.

Die im Planwerk angegebenen Linienverkehrseinnahmen beruhen auf dem beschlossenen Tarifkonzept des Landkreises Nordwestmecklenburg (Hochrechnungen der Fa. Probst & Consorten) mit dem ab 01.01.2016 geltenden und vom Kreistag des Landkreises Nordwestmecklenburg beschlossenen Beförderungstarifen. Diese beinhalten sowohl die heute erzielten Umsätze und eine erwartete Steigerung aufgrund der Umsetzung des neuen Verkehrskonzeptes.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die prognostizierten Fahrgeldeinnahmen sachgerecht eingeschätzt wurden.

Unter Berücksichtigung der bis zum 31.03.2016 tatsächlich realisierten Fahrgeldeinnahmen ist jedoch festzustellen, dass die Fahrgeldeinnahmen deutlich

hinter den Prognosen zurückbleiben. Derzeit ist davon auszugehen, dass mit einer Mindereinnahme von bis zu 2.000 T€ zu rechnen ist.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass der beabsichtigte Strukturwandel im Öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Nordwestmecklenburg nicht völlig konfliktfrei erfolgen und eine erfolgreiche Umsetzung des Nahverkehrskonzeptes einen Zeitraum von 3 – 5 Jahren in Anspruch nehmen wird.

Da im 1. Quartal 2016 bereits deutliche Abweichungen von den im Tarifkonzept prognostizierten Fahrgeldeinnahmen festzustellen sind, kann es deshalb auch zu Liquiditätsengpässen kommen.

Um diese Entwicklung angemessen zu berücksichtigen, sollte im Zuge der Zusammenführung der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH mit dem Eigenbetrieb Nahverkehr Nordwestmecklenburg sichergestellt werden, dass die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH ab dem 01.01.2016 über eine angemessene und ausreichende Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung verfügt, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

Es wird empfohlen, dass der Gesellschafter der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH, der Landkreis Nordwestmecklenburg, die für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 realisierten Jahresverluste ausgleicht und sich bereit erklärt, für das Geschäftsjahr 2016 auch kurzfristig entsprechende Liquiditätshilfe zu leisten.

Als Ausgleichsleistungen des Landes sind die Mittel nach § 45 PBefG i. V. m. der AusglVO M-V sowie die Mittel nach § 148 SGB IX für die kostenlose Beförderung Schwerbehinderter berücksichtigt worden, nunmehr jedoch für das gesamte Gebiet des Landkreises Nordwestmecklenburg bzw. auf den Gesamtumsatz an Fahrscheinentgelten im Kreisgebiet bezogen. Dabei ist berücksichtigt, dass die Mittel nach der AusglVO jährlich um 2 % sinken.

Die übrigen Umsatzerlöse werden sich in 2016 gegenüber 2015 vermindern, weil Leistungen aus Verkehrsverträgen ab 01.01.2016 entfallen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden in 2016 gegenüber 2015 steigen, insbesondere aus der Übertragung der Verkehrssparte des Eigenbetriebes Nahverkehr Nordwestmecklenburg, da damit steigende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Erstattung von Mineralölsteuer verbunden sind.

IV.4. Entwicklung der Jahresergebnisse, der Finanzmittel und des Eigenkapitals

Für das Planjahr 2016 wird unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Nordwestmecklenburg, die vorsorglich geplante finanzielle Reserve zur Inangsetzung des neuen Fahrplankonzeptes in vollem Umfang zum Ausgleich der Verluste für die Inangsetzung des Nahverkehrskonzeptes zur Verfügung stellt, mit einem negativen Betriebsergebnis i.H.v. ca. 250 -300 T€ gerechnet.

	2014	2015	2016
Jahresergebnis in T€	-90,8	-187,1	-300,00
Bankguthaben zum 31.12. in T€	1.295,9	985,0	1.073,9
Eigenkapital (EK) in T€	3.174,7	2.988,1	2.545,1
Eigenkapitalquote	56%	44%	24%
Sonderposten (SoPo) in T€	1.108,5	1.114,2	2.704,5
EK + SoPo in T€	4.283,2	4.102,3	5.249,6
Quote (EK + SoPo)/Bilanzsumme in T€	76%	60%	49%

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

Es ergeben sich zurzeit keine besonderen rechtlichen oder tatsächlichen Schwierigkeiten oder Probleme der Gesellschaft.

V. Risikobericht

V.1. Voraussetzungen Umsetzung Nahverkehrsplan Nordwestmecklenburg

Der Landkreis ist nach § 3 Abs. 3 ÖPNVG M-V Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV. In der Vergangenheit hat der Landkreis die Planung des straßengebundenen ÖPNV allerdings weitgehend den Verkehrsunternehmen bzw. der Verkehrsgemeinschaft Westmecklenburg überlassen. Linienerkehre wurden durch den Landkreis fahrleistungsbezogen mit Betriebsbeihilfen bezuschusst. Für die Fahrschüler zur örtlich zuständigen Schule übernahm der Landkreis die Kosten der Zeitfahrausweise. Fehlten im Linienerkehr für den Schülerverkehr notwendige Verkehrsleistungen, weil eine für einen regelmäßigen Linienerkehr ausreichende Anzahl an Fahrgästen nicht erreicht wurde, wurden diese Verkehrsleistungen zusätzlich durch den Landkreis im Wege der Bestellung freigestellter Schülerverkehre beauftragt.

Mit der Beschlussfassung über den Nahverkehrsplan des Landkreises am 29.01.2015 vollzog der Landkreis einen deutlichen Paradigmenwechsel den ÖPNV betreffend:

- Die Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV im Landkreis Nordwestmecklenburg erfolgt künftig auf Basis öffentlicher Dienstleistungsaufträge nach Art. 3 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007.
- Der Kreistag gibt künftig auf der Grundlage des Nahverkehrsplans das Liniennetz, die Fahrpläne, die Fahrgasttarife und die Tarif- und Beförderungsbestimmungen vor.
- Die Gesellschaft wird für den straßengebundenen ÖPNV für die Zeit ab 01.01.2016 mit der Durchführung der Schülerbeförderung und im Wege der

Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1370/2007 mit der Erbringung der Verkehrsleistungen im straßengebundenen ÖPNV beauftragt.

- Die Erbringung der Verkehrsleistungen und die Erfüllung der Pflichten aus dem Verkehrsvertrag werden der Gesellschaft als gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen i.S.d. VO (EG)-Nr. 1370/2007 übertragen. Der Landkreis gewährt der Gesellschaft hinsichtlich der Verkehrsleistungen ausschließliche Rechte i.S.v. Art. 2 lit. f) der VO (EG) Nr. 1370/2007.
- Der Verkehrsvertrag sieht eine Laufzeit von 10 Jahren, beginnend am 01.01.2016 und endend am 31.12.2025, vor, sofern entsprechend § 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) die Geltungsdauer der Linienverkehrsgenehmigungen entsprechend festgelegt wird.
- Die Gesellschaft erhält für die nicht durch andere Einnahmen gedeckten Kosten der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen Ausgleichszahlungen des Landkreises. Die Ausgleichssätze sind aufwandsbezogen nach Maßgabe der preisrechtlichen Vorschriften (Selbstkostenermittlung nach LSP) zu ermitteln. Die Ausgleichssätze werden aufgrund von vertraglich festzulegenden Indizes an die allgemeine Kostenentwicklung und bei Nachweis gestiegener Kosten an die Kostenentwicklung der Gesellschaft angepasst. Eine Anpassung der Ausgleichssätze erfolgt ggf. weiterhin, wenn sich die Kosten der Gesellschaft aufgrund von Vorgaben des Landkreises nach Ziff. 2 erhöhen oder reduzieren.
- Die – vom Aufgabenträger festgelegten – Beförderungsentgelte stehen der Gesellschaft zu, werden von der Gesellschaft erhoben und auf die vereinbarten Ausgleichssätze angerechnet (Bruttovertrag). Der **Aufgabenträger trägt das Entgeltrisiko**, da er die Höhe der Entgelte und die Gestaltung des Verkehrsangebots bestimmt.

V.2. Entgelt- und Ausgleichsrisiko

Aus den genannten Eckpunkten ergibt sich, dass sich das Risiko der Gesellschaft reduziert, da der Landkreis das Risiko allgemeiner Preissteigerungen und das Entgeltrisiko trägt. Seitens der Gesellschaft bleibt ein Kalkulationsrisiko bei der Bestimmung der Ausgleichssätze, welches durch eine geeignete Vertragsgestaltung, wie einen Wagniszuschlag auf Sollaufwendungen und eine Revisionsklausel der Ausgleichssätze nach einer Einlaufphase des neuen Verkehrsangebotes ausgeschlossen werden soll.

Um das Risiko seitens des Landkreises als Aufgabenträger zu minimieren, hat der Kreistag für Anlaufverluste (seinerseits) im Einführungsjahr gegenüber den Planungsgrundlagen aus dem Finanzierungs- und Organisationskonzept zum Kreistagsbeschluss vom 29.01.2015 einen Betrag in Höhe von 1 Mio. € bereitgestellt.

Aufgrund der bis zum 31.03.2016 tatsächlich realisierten Fahrgeldeinnahmen ist jedoch festzustellen, dass die Fahrgeldeinnahmen bislang deutlich hinter den Prognosen zurückbleiben. Derzeit ist davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung der zu prognostizierenden Mindereinnahmen und bereits gegenwärtig überschaubaren Anpassungen in der Aufwandsstruktur bei der

Erbringung der gemäß Öffentlichem Dienstleistungsauftrag zu erbringenden Verkehrsleistungen von einem Anlaufverlust von bis zu 1.300 T€ auszugehen ist.

Es wird empfohlen, dass der Gesellschafter der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH, der Landkreis Nordwestmecklenburg, die für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 realisierten Jahresverlusten ausgleicht, sich bereit erklärt, für das Geschäftsjahr 2016 auch kurzfristig entsprechende Liquiditätshilfe zu leisten und die haushaltsrechtlichen Voraussetzung dafür zu schaffen, dass der Haushaltsansatz für Anlaufverluste im ÖPNV um den entsprechenden Betrag erhöht wird.

Weiterhin muss festgestellt werden, dass die Gesellschaft für die Umsetzung der mit dem Öffentlichem Dienstleistungsauftrag geforderten Verkehrsleistungen und dem Anspruch des Landkreises Nordwestmecklenburg an einen modernen Öffentlichen Personennahverkehr nicht in ausreichendem Maße über die dafür notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen verfügt. Dieses gilt insbesondere für die notwendigen Fahrzeuge, die Fahrscheinverkaufstechnik, das nicht vorhandene rechnergestützte Betriebsleitsystem sowie Ausstattung der Haltestellen des Unternehmens, für die die Gesellschaft verantwortlich ist.

V.3. Infrastrukturelle Voraussetzungen zur Umsetzung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages des Landkreises Nordwestmecklenburg

3.1 Fahrzeuge

Mit dem Öffentlichem Dienstleistungsauftrag § 6 wurden der Gesellschaft Qualitäts- und Umweltstandards für die zum Einsatz zu bringenden Fahrzeuge vorgegeben.

Das gegenwärtige Durchschnittsalter der Fahrzeuge des Fuhrparks der Gesellschaft beträgt 8,4 Jahre und führt zu erhöhten durchschnittlichen Reparatur- und Wartungsaufwendungen je Fahrzeug und je nach Einsatz auch zu höherem Kraftstoffverbrauch.

Niederflurfahrzeuge

Der Anteil an Niederflurfahrzeugen an der Gesamtzahl der Fahrzeuge beträgt 46%. Das Unternehmen wird deshalb in den kommenden Jahren eine Ersatzbeschaffung von mindestens 10 % Fahrzeugbestandes je Jahr durchführen müssen. Für das Geschäftsjahr 2016 wird die Gesellschaft deshalb 14 neue Überlandniederflurlinienbussen beschaffen. Für das Geschäftsjahr 2017 sind weitere 11 in der detaillierteren Planung.

3.2. Ersatz Fahrscheinverkaufssystem

Die im Unternehmen derzeit verwendete Fahrscheindruckertechnik ist bereits 10 Jahre und aufgrund ihre speziellen Konfiguration nicht mehr beschaffbar. Deshalb hat spätestens in 2017 die Beschaffung neuer Fahrscheindrucker möglichst in Verbindung mit einem Rechnergestützten Betriebsleitsystem zu erfolgen.

VI. Sonstiges

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres ist darüber hinaus kein weiterer Vorgang von besonderer Bedeutung aufgetreten, über den zu berichten wäre.


Lettau
Geschäftsführer

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH, Grevesmühlen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Waren (Müritz), den 27. Mai 2016

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Wirtschaftsprüfer



**Wirtschaftsförderungs-
gesellschaft
Nordwestmecklenburg mbH**

Wirtschaftsplan 2017

Unser Zeichen

Datum

Bo

24.11.2016

Wirtschaftsplan 2017 – Vorbericht

1. Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordwestmecklenburg mbH ist eine Gesellschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg. Die Gesellschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Abs. 1 Nr. 25 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

2016 wurde vom Kreistag des Landkreises Nordwestmecklenburg die Neuausrichtung der Gesellschaft beschlossen. Der Zweck der Neuausrichtung der Gesellschaft ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Unterstützung des Landkreises Nordwestmecklenburg in den Bereichen der Wirtschaftsförderung und des Standortmarketings. Insbesondere berät die Gesellschaft die Gemeinden des Landkreises Nordwestmecklenburg sowie Unternehmen in Bezug auf Unternehmensansiedlungen und -erweiterungen, begleitet entsprechende Projekte und pflegt den Bestand. Die Gesellschaft übernimmt keine Maklertätigkeiten oder exklusive Vermarktungsrechte. Der Sitz der Gesellschaft wurde entsprechend des KT Beschlusses 153/STWR/2016 nach Grevesmühlen verlegt.

In der Vergangenheit war die Gesellschaft als Erschließungsträger für die Entwicklung von Gewerbegebieten tätig. Das erste große Projekt startete 1992 mit der Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Upahl, danach folgte 1996 und 2002 die Planung und die Erschließung des Gewerbegebietes Schönberg und 2004 die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Lüdersdorf. In diesem Zusammenhang ist die Gesellschaft vertragliche Beziehungen zu Gemeinden, Bauunternehmen, Zweckverbänden, Grundstückseigentümern und Grundstückserwerbern eingegangen, die zum Teil erhebliche Risiken enthielten und enthalten. Die Veräußerung der erschlossenen Gewerbegrundstücke durch die Gesellschaft ermöglichte keine ausreichende Eigenmittelfinanzierung.

Die Gesellschaft war und ist nicht gewinnorientiert und erwirtschaftete und erwirtschaftet keine Erlöse, die die laufenden Kosten decken. Damit kommt es seit Beginn der Gesellschaft zum Verbrauch der liquiden Mittel und des Eigenkapitals. Der Fortbestand der Gesellschaft war nur durch die Übernahme von Verlustausgleichen, durch wiederholte Gesellschaftereinlagen sowie durch eine Umschuldung von Fremdkrediten in Gesellschafterdarlehen gesichert worden.

Die Gesellschaft verfügt im Wesentlichen noch über Grundstücke im Industrie- und Gewerbegebiet Upahl. Von den ehemals ca. 56 ha stehen heute noch ca. 13 ha im Eigentum der Gesellschaft. Der letzte größere Verkauf (1, 2 ha) erfolgte an ein Landhandelsunternehmen 2012. Im Jahre 2013 wurde lediglich eine kleine Restfläche an ein ansässiges Unternehmen veräußert. Seit 2014 gab es keine Veräußerungen. Zurzeit gibt es kontinuierlich Anfragen nach Vorratsgrundstücken, wobei die Kaufinteressen noch nicht hinreichend konkret sind. Der Zeitraum zwischen den Anfragen von Kaufinteressenten, der Schließung des notariellen Kaufvertrages und den tatsächlichen Verfügungsgeschäften beträgt erfahrungsgemäß mehr als 12 Monate.

Die Gesellschaft kann per Saldo nur dann Erträge erwirtschaften, wenn von der Gesellschaft gehaltene Grundstücke mit Buchgewinn veräußert werden. Die Grundstücke in Upahl werden bisher je nach Lage, Größe und Beschaffenheit für 17,50 € bis 20,00 € je m² angeboten.

Mit Wirkung zum 24.03.2015 fand ein Geschäftsführerwechsel statt. Neuer Geschäftsführer ist ein Angestellter des Landkreises Nordwestmecklenburg im Nebenamt. Durch den KT- Beschluss 153/STWR/2016 wurde der Gesellschafter beauftragt, die Position des Geschäftsführers hauptamtlich zu besetzen. Es wird erwartet, dass die Position ab Beginn 2017 vergeben wird. Die Büroräume (35m²) werden der Gesellschaft ab Januar 2017 zu einem Quadratmeterpreis von 11,50 € vom Gesellschafter vermietet. Dem neuen Gesellschaftszweck entsprechend werden keine neuen Grundstückerschließungsprojekte begonnen.

Die bisherige Praxis der Gesellschaft sieht Veräußerungen von verbliebenen Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet Upahl mit Augenmaß vor. Die Gesellschaft kann nicht jedes an sie herangetragene Kaufinteresse bedienen und muss auf alternative Flächen der Region in weniger prädestinierter Lage verweisen.

Gleichwohl wird im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung des Landkreises auch für solche Vorhaben weitest gehende Unterstützung gegeben.

Dies betrifft z.B. auch Vorhaben mit niedrigem Arbeitsplatz-Fläche-Verhältnis; stark emittierende Vorhaben mit möglichen negativen Folgen für benachbarte Standorte sowie Vorhaben mit weniger qualifizierten planungsrechtlichen Vorgaben (z.B. GE- anstelle GI-Flächen).

Entscheidungen durch Unternehmen für den Standort Upahl geschehen nach Raumstrukturgesichtspunkten. Eine über das bisherige Maß hinausgehende kostenintensive Bewerbung des Standortes kann nach der Erfahrung der Geschäftsführung aufgrund der Kosten-Nutzen-Abwägung auch hinsichtlich der zurzeit mit weit unter Grundstückswert angebotenen konkurrierenden Flächen (z.B. Schwerin Göhrener Tannen ca. 5 €/m²) weiterhin nicht empfohlen werden.

Entsprechend des KT-Beschlusses 153/STWR/2016 wird eine Neuausrichtung des Standortmarketings und dadurch eine intensivere Bewerbung des Standortes Landkreis Nordwestmecklenburg empfohlen. Weiterhin wurde beschlossen, die Grundstücke der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordwestmecklenburg GmbH in der Gesellschaft zu belassen, ein generelles Absenken des bisher angenommenen Marktpreises bei dauerhaft niedrigem Kaufinteresse ist denkbar. Die bilanzierten wirtschaftlichen Risiken der WFG GmbH sind über den Wert der Grundstücke gesichert. Zur Sicherung der Zukunft der WFG GmbH wurde das vom Landkreis Nordwestmecklenburg ausgereichte Darlehen (500 T€) laut Beschluss-153/STWR/2016 des Kreistages Nordwestmecklenburg in Eigenkapital umgewandelt.

Der Beirat wurde durch den Kreistagsbeschluss 153/STWR/2016 durch einen Aufsichtsrat entsprechend § 9 des Gesellschaftsvertrages ersetzt. Diesem Aufsichtsrat gehören sieben Personen an, die vom Kreistag gewählt wurden.

2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

In dem hier vorgelegten Wirtschaftsplan sind keine Erlöse für den Verkauf von den Restflächen berücksichtigt. Bei Beibehaltung der bisherigen Praxis wie unter Ziffer 1 dargestellt, kann es in den kommenden Jahren zu Grundstücksverkäufen kommen, allerdings sind diese nicht als konkrete Planausgabe feststellbar. Aus Gründen der Vorsicht und Klarheit ist daher auf die Ausweisung von möglichen Buchgewinnen im Wirtschaftsplan verzichtet worden. Gleichwohl bemüht sich die Gesellschaft auch weiterhin, ihre Flächen geeigneten Interessenten zum Kauf anzubieten.

3. Entwicklung des Finanzmittelbestandes, Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zum Ende des Jahres 2016 wird die Gesellschaft voraussichtlich über liquide Mittel in Höhe von ca. T€ 288,3 verfügen. Im Planjahr und den Folgejahren wird sich, wenn keine Grundstücksverkäufe realisiert werden können, der Bestand an liquiden Mitteln durch Zuschüsse des Landkreises halten lassen.

4. Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Derartige Geschäfte sind nicht geplant.

5. Die Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital wird zum 31. Dezember 2016 voraussichtlich ca. T€ 666,7 (Vorjahr ca. T€ 206,8) und zum 31. Dezember 2017 voraussichtlich T€ 660,8 betragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wird voraussichtlich einen Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. T€ 5,9 aufweisen (Vorjahr Jahresfehlbetrag voraussichtlich ca. T€ 40,1). Der Jahresfehlbetrag von T€ 5,9 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresfehlbetrag setzt sich zusammen aus dem Zuschuss des Landkreises (Gesellschafter) in Höhe von T€ 200,0 abzüglich der Personalaufwendungen von T€ 121,2 der Abschreibung in Höhe von T€ 0,6, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Marketing, Beratung etc. von T€ 60,1 sowie der Grundsteuer Upahl von T€ 6,2.

6. Risiken

Rückstellungen

Gewerbegebiet Lüdersdorf: Straßenbau Erschließungsstraße und Ausgleichspflanzungen und Gewerbegebiet Schönberg: Straßenbau Erschließungsstraße

Derzeit befindet sich die Gesellschaft in Vergleichsverhandlungen mit den Kommunen. Ziel der Verhandlungen ist es, die Risiken zu konkretisieren und somit die Rückstellungen mittelfristig aufzulösen.

Grevesmühlen, den 23.11.2016

Heiko Boje
Geschäftsführer

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾
Nordwestmecklenburg

Zusammenstellung für das Jahr

für

Name des Betriebes/Unternehmens:
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat 2)

durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

Es betragen

	in TEUR ⁴⁾
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	200,0
- die Aufwendungen	<u>-205,9</u>
- der Jahresgewinn	<u> </u>
- der Jahresverlust	<u>-5,9</u>
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	12,5
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-6,0</u>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0,0</u>
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	<u>6,5</u>
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,0
- davon für Umschuldungen	<u>0,0</u>
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0,0</u>
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	<u>0,0</u>
4. Die Stellenübersicht weist <u> 1,5 </u> Stellen in Vollteiläquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres (2015)	206,8
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich (2016)	<u>666,7</u>
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich (2017)	<u>660,8</u>

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am³⁾:

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

1) Nichtzutreffendes streichen
 2) beschließendes Organ
 3) nur, wenn Genehmigung erforderlich
 4) Angabe in Tausend Euro mit einer Dezimalstelle. Dies ist für alle Muster zu beachten.

Erfolgsplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH**-in TEUR-**

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse						
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	0,1					
	Auflösung Rückstellungen Lüdersdorf/ Schönberg						
	Auflösung Verbindl. (Förderm.Lüdersdorf)						
	Zuschuss Landkreis			200,0	200,0	200,0	200,0
5.	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6.	Personalaufwand	-0,2		-121,2	-126,4	-126,4	-126,4
	a) Löhne und Gehälter	-0,2		-100,8	-105,0	-105,0	-105,0
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			-20,4	-21,4	-21,4	-21,4
	- davon für Altersversorgung						
7.	Abschreibungen auf			-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Konzessionsabgabe						
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12,2	-8,7	-60,1	-60,1	-60,1	-60,1
	- davon Grundstücksaufw. Upahl			-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
	- davon Versicherungen u. Beiträge			-2,7	-2,7	-2,7	-2,7
	- davon Buchführung u. Abschluß, Rechtskosten, Archiv, Büro			-17,4	-17,4	-17,4	-17,4
	- davon periodenfremde Aufwend.						
	- davon Mobilitätskosten			-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
	- davon Marketing/ Software/ Headhunter			-28,0	-28,0	-28,0	-28,0
10.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Zinsen und ähnliche Erträge	4,9	4,9				

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
- davon aus verbundenen Unternehmen						
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-45,7	-32,1	-17,8	-17,8	-17,8	-17,8
- davon an verbundene Unternehmen	-14,3	-14,3				
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-53,1	-35,9	0,3	-4,9	-4,9	-4,9
16. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18. Außerordentliche Erträge						
19. Außerordentliche Aufwendungen						
20. Außerordentliches Ergebnis						
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
22. Sonstige Steuern	-10,0	-4,2	-6,2	-6,2	-6,2	-6,2
23. Jahresgewinn / Jahresverlust	-63,1	-40,1	-5,9	-11,1	-11,1	-11,1

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns		oder	Behandlung des Jahresverlustes	
Verwendung	Betrag in TEUR		Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages			a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen			b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)			c) auf neue Rechnung vorzutragen	5,9
d) auf neue Rechnung vorzutragen				

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in %	
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

Finanzplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH**-in TEUR-**

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-63,1	-40,1	-5,9	-11,1	-11,1	-11,1
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (AfA Büromöbel)			0,6	0,6	0,6	0,6
3	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen						
4	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge						
6	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
7	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (Auflösung und Bezahlung Rückstellungen)	28,3	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8
8	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (Auflösung und Bezahlung Fördermittel Lüdersdorf)						
9	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
10	<u>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>						
		-34,8	-22,3	12,5	7,3	7,3	7,3
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens						
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
13	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Büromöbel)						
14	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
16	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
17	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
18	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
19	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015 (Vorvorjahr)	2016 (Vorjahr)	2017 (Planjahr)	2018 (1. Folgejahr)	2019 (2. Folgejahr)	2020 (3. Folgejahr)
20	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
21	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						
22	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
23	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-6,0	0,0	0,0	0,0
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (aus Darlehen LK)						
25	Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
26	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten						
27	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten						
28	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 23, 28)	-34,8	-22,3	6,5	7,3	7,3	7,3
30	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
31	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	345,7	310,6	288,3	294,8	302,1	309,4
32	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	310,6	288,3	294,8	302,1	309,4	316,7

Kapitalflussrechnung in sinngemäßer Anwendung des DRS 2 mit indirekter Darstellung des Mittelzu- / Mittelabflusses aus laufender Geschäftstätigkeit

Name des Betriebes/Unternehmens:

Investitionsübersicht							
Maßnahme (mit Zuordnung zum Bereichsfinanzplan)							
Beschreibung der Maßnahme: Büromöbel							
	Gesamt	Bis zum Planjahr geleistete Auszahlungen	Ansatz des Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des zweiten Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des dritten Wirtschaftsjahres	Planungsdaten der weiteren Wirtschaftsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme
Einzahlungen und Auszahlungen							
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen							
davon empfangene Ertragszuschüsse							
davon Beiträge und einmalige Erzielte Nutzungsberechtigter							
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
Sonstige Investitionseinzahlungen							
Summe Einzahlungen	0		0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	6		6	0	0	0	0
davon Grundstücke							
davon Gebäude							
davon Maschinen							
davon Büro- und Geschäftsausstattung	6		6	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
Sonstige Investitionsauszahlungen							
Summe Auszahlungen	6		6	0	0	0	0
Nachrichtlich veranschlagte VE							
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6		-6	0	0	0	0

Stellenübersicht

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im Planjahr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	Geschäftsführer	1	1	1	1 Geschäftsbesorgung durch Kreisverwaltung (bis 12/2016)
2	Assistenz der Geschäftsführung	0	0	0,5	ab 03/2017
insgesamt		1	1	1,5	

Wirtschaftsförderungs- gesellschaft Nordwestmecklenburg mbH

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015**

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordwestmecklenburg mbH, Wismar
Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Vorratsgrundstücke	<u>1.167.760,15</u>	<u>1.167.760,15</u>
	1.167.760,15	1.167.760,15
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>310.640,88</u>	<u>345.744,93</u>
	...1.478.401,03	...1.513.505,08
B. Rechnungsabgrenzungsposten	61,60	1.770,10
	<u><u>1.478.462,63</u></u>	<u><u>1.515.275,18</u></u>

PASSIVA

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	598.300,00	598.300,00
II. Kapitalrücklage	750.000,00	750.000,00
III. Verlustvortrag	-1.078.406,81	-1.013.498,85
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-63.107,37</u>	<u>-64.907,96</u>
206.785,82269.893,19
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>754.092,94</u>	<u>725.811,47</u>
754.092,94725.811,47
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80,36	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.067,01
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	500.000,00	500.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>17.503,51</u>	<u>17.503,51</u>
517.583,87519.570,52
	<u>1.478.462,63</u>	<u>1.515.275,18</u>

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordwestmecklenburg mbH, Wismar
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

	2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse	1,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	130,64	1.326,53
3. Gesamtleistung	131,64	1.326,53
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	199,24	12.945,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	42,97	2.763,42
	242,21	15.709,10
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.174,61	9.669,16
6. Betriebsergebnis	-12.285,18	-24.051,73
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.874,55	3.648,29
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.723,15	42.417,00
9. Finanzergebnis	-40.848,60	-38.768,71
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-53.133,78	-62.820,44
11. Sonstige Steuern	9.973,59	2.087,52
12. Jahresfehlbetrag	-63.107,37	-64.907,96

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2015

I Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2015 endende Wirtschaftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Um die Aussagekraft zu verbessern, wurde die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend § 265 Abs. 5 HGB um den Posten Aufwendungen für verkaufte Grundstücke erweitert.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

II Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Die Vorratsgrundstücke wurden mit den Anschaffungskosten (Grundstückskaufpreis) und ihren Herstellungskosten (Erschließungskosten) angesetzt.
2. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Langfristige Rückstellungen wurden mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag bewertet.
3. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

III Erläuterungen zur Bilanz**III.1 Sonstige Rückstellungen**

	<u>31.12.2015</u> <u>TEUR</u>
Erschließungskosten Lüdersdorf	655
Erschließungskosten Schönberg	95
Prüfungskosten	<u>4</u>
	<u>754</u>

III.2 Verbindlichkeiten

	<u>Gesamtbetrag</u>		davon mit einer Rest- laufzeit bis zu	davon mit einer Rest- laufzeit von zwei bis fünf Jahren	davon mit einer Rest- laufzeit von mehr als fünf Jahren
	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2015</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	0	2	0 (2)	0 (0)	0 (0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (Vorjahr)	500	500	500 (0)	0 (500)	0 (0)
3. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	18	18	18 (18)	0 (0)	0 (0)
davon aus Steuern: 0 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR)					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR)					
Summe (Vorjahr)	<u>518</u>	<u>520</u>	<u>518</u> <u>(20)</u>	<u>0</u> <u>(500)</u>	<u>0</u> <u>(0)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von 500 TEUR aus Darlehensverbindlichkeiten sind sonstige Verbindlichkeiten.

IV Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen mit 14 TEUR den Gesellschafter und mit 31 TEUR die Aufzinsung von Rückstellungen.

V Sonstige Angaben

V.1 Organe der Gesellschaft

Beirat

Der Beirat setzte sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt zusammen:

<u>Name</u>	<u>Ausgeübte Tätigkeit</u>	<u>Position</u>
Herr Heiner Wilms	Diplom-Ingenieur	Vorsitzender
Frau Christiane Berg	Angestellte	Mitglied
Herr Manfred Dutz	Rentner	Mitglied
Herr Karl-Heinold Buchholz	Selbstständiger	Mitglied
Herr Mathias Engling	Student Software Ingenieur	Mitglied
Herr Prof. Dr. Erhardt Huzel	Professor (FH)	Mitglied
Herr Wolfgang Glaner	Rentner	Mitglied
Herr Tilo Grundlack	Landtagsabgeordneter	Mitglied
Herr Reinhard Sieg	Angestellter	Mitglied
Herr Michael Heinze	Politiker	Mitglied

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordwestmecklenburg mbH zahlt keine Bezüge an den Beirat.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung oblag im Geschäftsjahr 2015 bis zum 23. März 2015 Frau Christiane Lösel, Wismar. Sie erhielt keine Bezüge. Seit dem 24. März 2015 obliegt die Geschäftsführung Herr Heiko Boje. Er erhielt keine Bezüge.

V.2 Mitarbeiterzahl

Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitarbeiterzahl 0 (Vorjahr: 1).

V.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2015 beträgt für die Abschlussprüfung 3 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR).

V.4 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 63.107,37 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Wismar, 31. März 2016

Heiko Boje
Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

1. Geschäftsverlauf

Die Geschäftslage war dadurch geprägt, dass im Berichtsjahr keine Grundstücksverkäufe stattfanden. Daher beliefen sich die Umsatzerlöse aus der Veräußerung von Vorratsgrundstücken auf TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1).

Der Personalaufwand betrug ca. TEUR 0.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt ca. TEUR 12 (Vorjahr TEUR 10) und entfielen im Wesentlichen auf Abschluss- und Prüfungskosten, Aufwand für Buchführung und Versicherungen.

Der Zinsaufwand betrug im Berichtsjahr TEUR 46 (Vorjahr TEUR 42). Dem standen Zinserträge in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 4) entgegen.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfügt nicht über Anlagevermögen. Das Vermögen der Gesellschaft bestand zum Stichtag 31. Dezember 2015 im Wesentlichen aus Vorratsgrundstücken mit einem Buchwert von TEUR 1.168 (Vorjahr TEUR 1.168), die fast vollständig im Industrie- und Gewerbegebiet Upahl belegen sind sowie aus Bankguthaben in Höhe von TEUR 311 (Vorjahr TEUR 346).

Zum Stichtag weist die Gesellschaft ein negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von TEUR 53 (Vorjahr TEUR 63) sowie einen Jahresfehlbetrag von TEUR 63 aus (Vorjahr TEUR 65).

Dem Stammkapital in Höhe von TEUR 598 und der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 750 steht ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 1.078 (Vorjahr TEUR 1.013) gegenüber, sodass die Gesellschaft zum Stichtag über ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 207 (Vorjahr TEUR 270) verfügte.

Das Fremdkapital bestand zum Stichtag im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 518 (Vorjahr TEUR 520) und Rückstellungen in Höhe von TEUR 754 (Vorjahr TEUR 726). Die Verbindlichkeiten entfielen im Wesentlichen auf ein Gesellschafterdarlehen des Landkreises in Höhe von TEUR 500. Die Rückstellungen entfielen im Wesentlichen auf Drohverlustrückstellungen für Sanierungs-

und Ausgleichsmaßnahmen in Lüdersdorf sowie Resterschließungsmaßnahmen in Schönberg (siehe Ziff. 4.).

Aufgrund fehlender Grundstücksverkäufe konnte im Berichtsjahr kein ein positiver Cashflow erzielt werden. Die Liquidität der Gesellschaft ist aufgrund des positiven Bankguthabens gesichert, soweit sich die den Rückstellungen zugrunde liegenden Sachverhalte nicht kurzfristig in voller Höhe verwirklichen. Hiervon ist mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht auszugehen (siehe Ziff. 4.).

3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Juli 2016 hat der Gesellschafter die künftige Entschuldung und die Stärkung der Ertragslage der WFG beschlossen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden bisher keine Grundstücke verkauft.

Andere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Ende des Geschäftsjahres 2015 nicht ereignet.

4. Chancen und Risiken / künftige Entwicklung

Durch die Veräußerung der verbliebenen Grundstücke der Gesellschaft und die Realisierung der Buchwerte und der den Grundstücken innewohnenden stillen Reserven besteht langfristig die Chance, dass sich die Gesellschaft langfristig gegenüber dem Landkreis wird entschulden können. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des künftigen Verkaufszeitpunkts und der Verkaufspreise der Vorratsgrundstücke. Der Gesellschafter und die Geschäftsführung gehen weiterhin davon aus, mindestens die Restbuchwerte realisieren zu können.

Die kurzfristige Liquidität der Gesellschaft ist gegeben, insofern bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Zum Bilanzstichtag bestehen nach wie vor folgende Risiken:

In den Jahren 2007 bis 2009 baute die Gesellschaft die Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet in Lüdersdorf. Diese Straße hat sich in der vergangenen Zeit stellenweise gesetzt. Zunächst ging man davon aus, dass sich die Setzung nach kurzer Zeit beruhigen würde. Aufgrund von Kontrollmessungen, die vierteljährlich durchgeführt werden, kann eine vollständige Setzungsberuhigung bisher nicht bestätigt werden. Es besteht deshalb die Möglichkeit, dass Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden. Die Gemeinde hat dazu ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren veranlasst.

Der von der WFG beauftragte Rechtsberater schließt die Möglichkeit, dass die Gesellschaft für einen Teil der Kosten einer möglichen Sanierung aufkommen muss, der nicht durch andere an der Errichtung der Straße Beteiligte getragen

wird, nicht mit absoluter Sicherheit aus, sodass die Rückstellung bisher nicht ausgebucht werden konnte.

Nach dem Bebauungsplan sind für das Gewerbegebiet Lüdersdorf weitere Ausgleichmaßnahmen zu erbringen, insbesondere Gehölzstreifen zu pflanzen, eine Streuobstwiese und Sukzessionsflächen anzulegen und die dafür benötigten (teilweise privaten) Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen.

Obwohl eine Inanspruchnahme der Gesellschaft hieraus nicht zwingend gegeben sein muss, wurde gemäß § 249 I HGB aus kaufmännischer Vorsicht eine Rückstellung für Lüdersdorf in Höhe von TEUR 655 gebildet.

Die WFG hat mit der Stadt Schönberg im Jahr 2002 eine Ergänzungsvereinbarung zur Erschließung des Gewerbegebietes „Sabower Höhe“ getroffen. Die WFG hat bisher die Rechtsauffassung vertreten, dass alle durch den Vertrag geschuldeten Leistungen erbracht worden seien. Die Stadt Schönberg vertritt die Rechtsauffassung, dass die WFG die gesamten Resterschließungsmaßnahmen im B-Plangebiet schulden würde. Dies beträfe den Bau einer Straße von etwa 100 Metern.

Obwohl eine Inanspruchnahme der Gesellschaft hieraus nicht zwingend gegeben sein muss, wurde gemäß § 249 I HGB aus kaufmännischer Vorsicht eine Rückstellung für Schönberg in Höhe von TEUR 95 gebildet.

In der Summe ergeben sich zum Stichtag bilanzierte sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 754 (Vorjahr TEUR 726).

Die für die Erschließungen vereinnahmten Fördermittel des LFI unterliegen einer Zweckbindung.

5. Ausblick und Prognose

Der Landkreis betreibt aktive Wirtschaftsförderung mit der gleichen Zielsetzung wie die Gesellschaft. Die Wirtschaftsförderung ist eine Aufgabe des Landkreises im eigenen Wirkungskreis.

Mit Beschluss des Kreistages Nr. 202-17/16 vom 7. Juli 2016 wurde die Landrätin beauftragt, eine Neuausrichtung der WFG, und damit eine Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung des Landkreises vorzunehmen.

Mit Bildung der Stabsstelle wurden bislang durch die Gesellschaft erbrachte Leistungen durch den Landkreis selbst wahrgenommen und es erfolgt eine stärkere Einbindung der Gesellschaft in die Aktivitäten der Landkreisverwaltung. Der Landkreis bediente sich der Gesellschaft zur eigenen Aufgabenerfüllung, soweit dies aus organisatorischen, steuerrechtlichen und förderrechtlichen Gründen sinnvoll ist. Zur Umsetzung dieser politischen Weichenstellung und zur Erfüllung

des Unternehmenszwecks trotz reduzierter Personalausstattung der Gesellschaft wurde vertraglich eine weitreichende Kooperation zwischen dem Landkreis und der WFG vereinbart.

Aufgrund der aktuellen Beschlusslage wurde nun die Landrätin beauftragt, die Position des Geschäftsführers der WFG hauptamtlich zu besetzen. Die finanzielle Ausgestaltung der geschäftlichen Aktivitäten der WFG wird neu geregelt.

Die Grundstücke der WFG verbleiben im Eigentum der Gesellschaft. Die WFG wird gleichzeitig beauftragt, auch andere, sich nicht im Eigentum der Gesellschaft befindenden, Gewerbegrundstücke im Landkreis Nordwestmecklenburg zu bewerben. Das an die WFG ausgereichte Darlehen in Höhe von TEUR 500 verbleibt in der Gesellschaft und wird in Eigenkapital umgewandelt.

Vor dem Hintergrund des Ziels eines weitestgehend unbelasteten Neuanfangs der WFG und dem Umgang mit den Risiken wurden intensive Gespräche mit Vertretern der beteiligten Gemeinden und deren Rechtsbeistand geführt. Es wird ersichtlich, dass sich die Risiken in erheblich kleinerem Umfang als angenommen realisieren lassen, demzufolge überschaubar werden und in der Gesellschaft verbleiben können. Die Gemeinde Lüdersdorf und die WFG gehen nach Prüfung der Unterlagen davon aus, dass die für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 12 durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen ausgeführt worden sind. Ebenso besteht mit der Gemeinde Lüdersdorf Einvernehmen darüber, die Risiken neu zu bewerten mit dem Ergebnis, dass sich das Risiko in einem erheblich kleineren Umfang als bisher angenommen realisieren lässt. Eine Vergleichsvereinbarung zwischen der Gemeinde Lüdersdorf und der WFG befindet sich in der Vorbereitung. Ebenso zeichnet sich eine Vereinbarung zur Lösung der Finanzierung der Resterschließung des Bebauungsplanes Nr. 08, Planstraße B der Stadt Schönberg bis zum Ende des Jahres 2016 ab. Eine Vergleichsvereinbarung zwischen der Stadt Schönberg und der WFG ist zur Lösung in Vorbereitung und Abstimmung.

Die Aktivitäten der Gesellschaft konzentrieren sich weiterhin auf die Veräußerung der restlichen Vorratsgrundstücke mit dem Ziel, diese mittelfristig vollständig zu verkaufen und die Restverpflichtungen der Gesellschaft zu erfüllen.

Verstärkt kümmert sich die die Wirtschaftsförderungsgesellschaft um die Bestandspflege der Wirtschaft, die Sicherung von gut ausgebildeten Arbeitskräften und um ein umfangreiches Standortmarketing für den gesamten Landkreis.

Wismar, 5. August 2016

Heiko Boje
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordwestmecklenburg mbH, Wismar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG MV wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG MV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sind gekennzeichnet durch eine Reduzierung des Eigenkapitals, die auf die Jahresfehlbeträge der letzten Wirtschaftsjahre zurückzuführen ist.“

Schwerin, 5. August 2016

BRB Revision und Beratung OHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft



H. Graumann
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Lübecker Theater gGmbH

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung

Seit 2014 wurde das Wirtschaftsjahr von der Spielzeit (01.08. bis 31.07.) auf das Kalenderjahr verändert.

Bestandsgefährdende Risiken

Zuletzt im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Theater Lübeck gGmbH zum 31.12.2015 hat das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lübeck im Einklang mit dem entsprechenden Lagebericht darauf hingewiesen, dass das wichtigste bestandsgefährdende Risiko der Theater Lübeck gGmbH die dauerhafte Abhängigkeit der Gesellschaft vom genehmigten und ausgezahlten Zuschuss der Hansestadt Lübeck darstellt.

Gemäß § 21 Nr. 1 des Gesellschaftervertrages vom 29.12.1997 sind alle Gesellschafter, außer die Hansestadt Lübeck, am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nicht beteiligt.

Die Zuschüsse der Hansestadt Lübeck haben sich im Kalenderjahr 2015 um 500 TEUR auf 7.900 TEUR erhöht. Zudem stieg der Zuschuss des Landes S/H um 1,5% auf 10.077 TEUR.

Entwicklung der Besucherzahlen

Die Anzahl der Zuschauer ist im Kalenderjahr 2015 mit 167.928 Besuchern etwas geringer als im Vorjahr gewesen. Die Umsatzerlöse erreichten nicht ganz den Planansatz (-0,7%). Die Gesamtzahl der Vorstellungen betrug 579 (Vj. 581).

Fazit und Ausblick

Das Theater Lübeck steht in den nächsten Spielzeiten vor allem vor zwei Herausforderungen:

- Mittel- und langfristig werden die bereits vereinbarten Tarifsteigerungen nicht aus einer Erhöhung der Eigeneinnahmen (Umsatzerlöse) finanziert werden können.
- Ohne Maßnahmen zur Reduzierung der Personalkosten wird die Gesellschaft auf die Erhöhung von Mitteln aus den öffentlichen Haushalten oder Zuwendungen Dritter angewiesen sein.
- Durch das mögliche negative Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2016 besteht das Risiko von Liquiditätsengpässen.
- Im Geschäftsjahr 2016 müssen der Gesellschaftervertrag und die Anforderungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) in Übereinstimmung gebracht werden.

Hamburg Marketing GmbH

Hamburg Marketing GmbH

Rechtliche Grundlagen

Gemäß Geschäftsanteilsverkaufs- und Übertragungsvertrag vom 19. Mai 2014 erwarb der Landkreis Nordwestmecklenburg auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 12.09.2013 (Beschluss-Nr. 171 – 11/13) einen Geschäftsanteil in Höhe von 500 Euro an der Hamburg Marketing GmbH. Das entspricht einem Geschäftsanteil von 0,5 %.

Die Hamburg Marketing GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 90033 eingetragen.

Zweck der Beteiligung

Durch die Beteiligung an den Aufgaben der Hamburg Marketing GmbH, zu denen insbesondere die Steigerung der nationalen und internationalen Bekanntheit Hamburgs als Stadt und der Mitglieder der Metropolregion durch ein effektives und profiliertes Standortmarketing gehört, ergeben sich für den Landkreis Nordwestmecklenburg als Gewerbe-, Tourismus- und Wohnstandort erweiterte Möglichkeiten. Insbesondere aus internationaler Perspektive erfordert ein erfolgreiches Marketing für die Metropolregion Hamburg die Kooperation der Gebietskörperschaften mit der Stadt Hamburg. Die Metropolregion kann dabei von der Marke Hamburg profitieren, umgekehrt profitiert der Standort Hamburg von den spezifischen Qualitäten des Umlandes.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000,00 Euro.

Gesellschafter:	Freie und Hansestadt Hamburg	(75.500 Euro = 75,5 %)
	Handelskammer Hamburg	(15.000 Euro = 15 %)
	Landkreis Ludwigslust-Parchim	(500 Euro = 0,5 %)
	Landkreis Cuxhaven	(500 Euro = 0,5 %)
	Landkreis Harburg	(500 Euro = 0,5 %)
	Landkreis Lüchow-Dannenberg	(500 Euro = 0,5 %)
	Landkreis Lüneburg	(500 Euro = 0,5 %)
	Landkreis Nordwestmecklenburg (500 Euro = 0,5 %)	
	Landkreis Rotenburg (Wümme)	(500 Euro = 0,5 %)
	Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	(500 Euro = 0,5 %)
	Landkreis Stade	(500 Euro = 0,5 %)
	Landkreis Uelzen	(500 Euro = 0,5 %)
	Kreis Herzogtum-Lauenburg	(500 Euro = 0,5 %)
	Kreis Ostholstein	(500 Euro = 0,5 %)
	Kreis Pinneberg	(500 Euro = 0,5 %)
	Kreis Segeberg	(500 Euro = 0,5 %)
	Kreis Steinburg	(500 Euro = 0,5 %)
	Kreis Stormarn	(500 Euro = 0,5 %)
	Kreis Dithmarschen	(500 Euro = 0,5 %)
	Stadt Neumünster	(500 Euro = 0,5 %)
	Hansestadt Lübeck	(500 Euro = 0,5 %)

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg ist Mitglied des Aufsichtsrates und übernimmt den Vorsitz im Aufsichtsrat. Sechs weitere Mitglieder werden von der Freien und Hansestadt Hamburg entsandt. Drei Mitglieder werden von der Handelskammer Hamburg und zwei von den Kreisen und Landkreisen der Metropolregion Hamburg entsandt.

Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung

(entnommen aus dem Lagebericht 2015 der Hamburg Marketing GmbH)

Im Jahr 2015 erhielt die Hamburg Marketing GmbH (HMG) Zuwendungen und Zuschüsse über 5.463 T€. Seitens der Handelskammer wurden 240 T€ an Zuschüssen gewährt, die Metropolregion war mit 190 T€ an den Zuschüssen beteiligt. Aus Mitteln der Kultur- und Tourismussteuer flossen der HMG 947 T€ zu, für das Projekt Elbphilharmonie wurden zusätzliche 647 T€ zugewendet.

Die Umsatzerlöse minderten sich um 2 T€ auf 2.842 T€ (Vorjahr 2.844 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 188 T€ auf 606 T€ (Vorjahr 418 T€). Beim Personalaufwand beträgt die Erhöhung 469 T€ auf 3.549 T€ (Vorjahr 3.080 T€), im Wesentlichen aufgrund einer gestiegenen Mitarbeiterzahl sowie aufgrund von Tarifanpassungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 2.851 T€ auf 5.177 T€ (Vorjahr 8.028 T€), im Wesentlichen aufgrund der Minderung der Umzugskosten in das neue Bürogebäude in der Wexstraße..

Die HMG schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einem ausgeglichenen Ergebnis (Vorjahr 0 T€) ab.

Im Jahr 2016 liegt der Fokus in der Weiterführung der operativen Ausgestaltung von Aktivitäten zur Abdeckung der im strategischen Marketingplan für 2013 – 2018 genannten Handlungsfelder und der Erreichung der definierten Ziele. Im Bereich des übergreifenden Hamburg-Marketings werden die mit den Unternehmen und Institutionen abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen mit operativen Maßnahmen unterlegt. Ein wesentlicher Schwerpunkt wird in den Jahren 2016 und 2017 in der Steuerung der Marketingaktivitäten zur Eröffnung der Elbphilharmonie liegen.

Auch für die Jahre 2016 und 2017 geht die Geschäftsführung von einem ausgeglichenen Jahresabschluss aus. Dies begründet sich sowohl in der aktuell auskömmlichen wirtschaftlichen Lage der Unternehmen und den in Hamburg allgemein guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch in der Zusage der Freien und Hansestadt Hamburg, in den nächsten Jahren keine Kürzungen der Zuwendungen vornehmen zu wollen.

Risiken bestehen in der Abhängigkeit von Zuwendungen und Zuschüssen. Ein wesentlicher Anteil der Einnahmen der HMG besteht in öffentlichen Geldern. Damit besteht eine Abhängigkeit von der allgemeinen Haushaltslage der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Fortführung der Bezuschussung wirkt sich entscheidend auf die Fortführung des Unternehmens im aktuell bestehenden Umfang aus.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung das Verhältnis von Chancen und Risiken als ausgewogen an. Bestandsgefährdende Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsführung nicht.